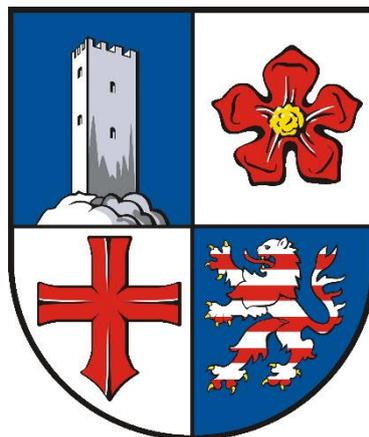


# Kreis Bergstraße

## Haushaltsplan 2021



**Band II**



# Haushaltsplan 2021

## - Inhaltsverzeichnis -

### **Band I**

Haushaltssatzung.....	Seite	1
Vorbericht.....	Seite	3
Produktplan.....	Seite	61
Deckungsregeln.....	Seite	63
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite	65
Ergebnishaushalt.....	Seite	73
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	74
Finanzhaushalt.....	Seite	89
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	90
Teilhaushalte/Produkte.....	Seite	91

### **Band II**

Stellenplan 2021 (Kreis Bergstraße).....	Seite	1
Anlage 1 – Finanzplanung.....	Seite	15
Anlage 2 – Investitionsprogramm.....	Seite	17
Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	Seite	21
Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten.....	Seite	23
Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen.....	Seite	25
Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel.....	Seite	27
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite	29
Anlage 8 - Finanzstatusbericht.....	Seite	35
Anlage 9 - Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne verbundener Unternehmen (Beteiligung über 50%).....	Seite	53
Anlage 10 – Jahresabschluss 2019 Kreis Bergstraße .....	Seite	221
Anlage 11 – Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben.....	Seite	227



Stellenplan 2021

Kreis Bergstraße



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim		I. Verwaltung - Teil A: Beamte																
Teilhaushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz													Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst										
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A8				
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00	1,00	1,00									1,00		4,00	3,00	3,00	
	Bürgerservice, Vereine und Kultur						1,00		1,00	1,00					2,00	2,00	2,00	
	FB Controlling						1,00		1,00	1,00					2,00	2,00	1,00	
	Personal und Organisation							1,00	1,00	1,50	5,75				11,25	12,25	12,25	A 15: 1 kw (Leerstelle)
	Moderne Verwaltung, E-Government und IT					2,00									1,00	2,00	2,00	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien					1,00	1,00	2,00		1,00	2,00	1,00			8,00	8,00	8,00	
	Revision						1,00		1,00	9,00					11,00	11,00	10,50	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation						1,00								1,00	1,00	1,00	
	Frauenbeauftragte									0,50					0,50	0,50	0,50	
	Ordnungs- und Gewerbesen					1,00				1,00	4,00	0,50			6,50	6,50	5,50	
	Straßenverkehrswesen						1,00	1,00		1,00	1,00				4,00	4,00	4,00	
	Fbe Finanzen					1,00		2,00	1,00	2,00	2,00	1,00			9,00	12,00	12,00	
	Ausländer- und Migration					1,00			1,00	3,00	4,50	4,00			15,00	15,00	15,00	
	Gefahrenabwehr							1,00	1,00	1,00	1,00				5,00	5,00	3,00	
Veterinärwesen und Verbraucherschutz					1,00				1,00					6,00	6,00	6,00	A16: ku, A9 m. D.: 0,5 kw	
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule					1,00			1,00						2,00	2,00	2,00	
	Jugendamt					1,00			2,00	4,00	6,50				13,50	13,50	12,25	
3 Soziales und Jugend	EB-Stelle Bensheim							1,00							1,00	1,00	1,00	
	Soziales					1,00		1,00	3,00	4,50	9,50				19,00	17,00	17,00	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt					2,00	3,00		1,00	1,00	1,00				8,00	6,00	6,00	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim		I. Verwaltung - Teil A: Beamte																				
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Besoldungsgruppen nach dem Bundesbesoldungsgesetz																		Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		Höherer Dienst			Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst											
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8							
U Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personenahverkehr									1,00						1,00	1,00	1,00				
	Kreisstraßen									1,00						1,00	1,00	1,00				
	Grundsatz und Kreisentwicklung						1,00									1,00						
	Ländlicher Raum und Denkmalschutz					1,00	2,00			2,00	1,00	1,00				7,00	7,00	7,00				
	Bauen und Umwelt								2,00	4,50	1,00	2,00				9,50	9,50	8,50				
Eigen- betriebe	Schule und Gebäudewirtschaft						1,00	1,00		1,00	1,00				4,00	4,00	4,00	4,00				
	Neue Wege								2,00	2,50	2,00				6,50	6,50	6,50	6,50				
																			A 14: 1 Ku			
		Höherer Dienst																				
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7						
	Stellenplan 2021	1,00	1,00	1,00	1,00	11,00	17,00	13,00	7,00	40,50	34,25	28,50	1,00	1,00	2,50	159,75						
	Stellenplan 2020	1,00	1,00	1,00	1,00	11,00	15,00	14,00	8,00	39,50	35,25	28,50		1,00	2,50	158,75						
	Zahl d. am 30.06.2020 besetzten Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	11,00	15,00	13,00	7,00	38,00	34,00	26,50		1,00	2,50	152,00						

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim															I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes								
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen					
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5					2Ü				
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung																3,00	4,00	4,00	9b: 1 m. Zulage			
	Bürgerservice, Vereine und Kultur		0,5			0,5							1,0	1,5	3,0				6,50	6,50			
	FB Controlling				1,00	3,00			0,50										4,50	6,00	6,00		
	Personal und Organisation			2,00	1,00	2,00	6,05	3,00	3,85	1,00									30,70	25,95	25,95	11: 1 kw (Beurlaubung für Überwaldbahn gemeinnützige GmbH), 10: 0,8 ATZ kw 2023, 9a: 0,7 ATZ kw 2023, 6: 1 m. Zulage	
	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1,00				5,00	6,00								2,00	1,00			15,00	12,00	12,00		
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgrenzen		2,00													4,00			6,00	6,00	6,00		
	Revision				1,00	2,00					0,75								3,75	3,75	1,75		
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation					2,00														3,00	2,00	2,00	
	Frauenbeauftragte					0,50					1,00								1,50	1,50	1,25		
	Personalrat					1,00	1,00												3,50	3,50	3,50		
	Ordnungs- und Gewerbesen																		5,00	4,00	4,00		
Straßenverkehrswesen					1,00														36,00	35,50	34,00	8: 1 kw, 6: 0,5 ATZ kw 2024	
Fbe Finanzen					1,00														24,50	29,00	27,50	9a: 0,5 ATZ kw 2023, 8: 0,5 ATZ kw 2024	
Ausländer- und Migration					1,00														24,25	22,00	22,00		
Gefahrenabwehr	0,50		1,00	4,00															39,25	38,25	33,75		
Veterinärwesen und Verbraucherschutz		1,00																	18,00	16,00	16,00		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim		I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes																										
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst													Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen										
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5					2Ü									
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule			3,65										2,00							8,40	7,75	7,75				13: 0,65 ATZ kw 2025	
	<b>Stellenplan 2021</b>	1,50	1,50	8,65	8,00	23,00	13,05	2,75	36,50	41,10	40,75	2,75	47,05	5,25	1,00	232,85	223,70	213,95										
	Seite 1																											

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim		I. Verwaltung - Teil B: Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes																		
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	2					
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,00		1,00	3,00	1,00	4,00	3,00	25,00	6,50		10,50	1,00		56,00	53,50	52,50	12: 1 ATZ kw 2023, 9c: 1 kw, 6: 1 kw		
	EB-Stelle Bensheim		1,00									1,00			2,00	2,00	2,00			
	EB-Stelle Lampertheim		1,00	0,50								1,00			2,50	2,50	2,50			
	Soziales				1,00	1,00	5,50	14,00	8,00	2,50	3,50	5,00			40,50	40,00	39,50	10: 0,5 kw, 1 ku, 9b: 2 kw, 6: 1,5 kw		
	Senioren					1,00	1,00		2,00			0,50			4,50	3,50	2,50			
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt	2,50	2,50		1,00	1,00	1,00	0,75	2,00	10,50	2,00	3,75	7,50		38,75	38,00	38,00	9a: 2 kw, 5: 1 kw		
	Öffentlicher Personenverkehr			1,00							3,75				4,75	4,75	4,75			
5 Gestaltung der Umwelt	Grundsatz und Kreisentwicklung		1,00			3,50			1,00						5,50					
	Ländlicher Raum und Denkmalschutz				2,00	12,50	1,00			1,00	0,50	2,00	0,50		19,50	22,00	20,00			
	Bauen und Umwelt	1,00		2,00	4,00	17,10	4,50	1,00	0,50		3,00	11,00	1,00	0,50	45,60	44,60	42,60	13: 1 m. Zulage, 11: 1,1 ATZ kw 2022, 1 ATZ kw 2025, 6: 0,5 ATZ kw 2023, 0,5 kw, 2: kw		
	Stellenplan 2021 Seite 1	1,50	1,50	8,65	8,00	23,00	13,05	2,75	36,50	41,10	40,75	47,05	5,25	1,00	232,85	223,70	213,95			
	Stellenplan 2021 Seite 2	4,50	5,50	4,50	11,00	37,10	17,00	18,75	38,50	20,50	12,75	34,75	10,00	0,50	219,60	210,85	204,35			
	Stellenplan 2021	6,00	7,00	13,15	19,00	60,10	30,05	21,50	75,00	61,60	53,50	81,80	15,25	1,50	452,45					
	Stellenplan 2020	6,00	7,00	11,50	16,00	53,60	28,25	21,75	68,00	61,45	52,00	88,25	16,00	1,00		434,55				
	Zahl d. am 30.06.2020 besetzten Stellen	6,00	7,00	11,50	12,50	51,10	27,25	21,75	65,50	61,45	50,00	83,50	16,00	1,00			418,30			

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim		I. Verwaltung - Teil C: Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes												
		Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst								Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2021	Zahl der Stellen nach dem Stellen- plan 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen
18	17			15	14	12	11b	8b						
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	1,50	8,75	2,00	28,80	30,40	2,00	0,50			73,95	69,70	64,45	S17: 0,75 ATZ kw 2024, S12: 1 ATZ kw 2024
	EB-Stelle Bensheim		0,50	1,00		1,50					3,00	3,00	3,00	
	EB-Stelle Lampertheim		0,50			3,00					3,50	3,50	3,50	S17: 0,5 ku
	Soziales			1,00		13,00					14,00	14,00	14,00	S12: 4 kw
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt				4,50	2,25	1,00				7,75	6,00	6,00	S12: 0,75 ATZ kw 2025
<b>Stellenplan 2021</b>		<b>1,50</b>	<b>9,75</b>	<b>4,00</b>	<b>33,30</b>	<b>50,15</b>	<b>3,00</b>	<b>0,50</b>		<b>102,20</b>				
<b>Stellenplan 2020</b>		<b>1,50</b>	<b>9,00</b>	<b>4,00</b>	<b>34,30</b>	<b>44,90</b>	<b>2,00</b>	<b>0,50</b>				<b>96,20</b>		
<b>Zahl d. am 30.06.2020 besetzten Stellen</b>		<b>0,75</b>	<b>8,00</b>	<b>4,00</b>	<b>32,30</b>	<b>43,40</b>	<b>2,00</b>	<b>0,50</b>					<b>90,95</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										I. Verwaltung	
										Teil D: Zusammenstellung	
Teil-haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Kreisorgane und Verwaltungsverwaltung	4,00	3,00	7,00	3,00	4,00	7,00	3,00	4,00	7,00	
	Bürgerservice, Vereine und Kultur	2,00	6,50	8,50	2,00	6,50	8,50	2,00	6,50	8,50	
	FB Controlling	2,00	4,50	6,50	2,00	6,00	8,00	1,00	6,00	7,00	
	Personal und Organisation	11,25	30,70	41,95	12,25	25,95	38,20	12,25	25,95	38,20	
	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1,00	15,00	16,00	2,00	12,00	14,00	2,00	12,00	14,00	
	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	8,00	6,00	14,00	8,00	6,00	14,00	8,00	6,00	14,00	
	Revision	11,00	3,75	14,75	11,00	3,75	14,75	10,50	1,75	12,25	
	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	1,00	3,00	4,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	
	Frauenbeauftragte	0,50	1,50	2,00	0,50	1,50	2,00	0,50	1,25	1,75	
	Personalrat		3,50	3,50		3,50	3,50		3,50	3,50	
	Ordnungs- und Gewerbeswesen	6,50	5,00	11,50	6,50	4,00	10,50	5,50	4,00	9,50	
	Straßenverkehrswesen	4,00	36,00	40,00	4,00	35,50	39,50	4,00	34,00	38,00	
	Fbe Finanzen	9,00	24,50	33,50	12,00	29,00	41,00	12,00	27,50	39,50	
	Ausländer- und Migration	15,00	24,25	39,25	15,00	22,00	37,00	15,00	22,00	37,00	
	Gefahrenabwehr	5,00	39,25	44,25	5,00	38,25	43,25	3,00	33,75	36,75	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										I. Verwaltung	
										Teil D: Zusammenstellung	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
1 Zentrale Verwaltung	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	6,00	18,00	24,00	6,00	16,00	22,00	6,00	16,00	22,00	
2 Schule und Kultur	Kreisvolkshochschule	2,00	8,40	10,40	2,00	7,75	9,75	2,00	7,75	9,75	
<b>Summe</b>		<b>88,25</b>	<b>232,85</b>	<b>321,10</b>	<b>92,25</b>	<b>223,70</b>	<b>315,95</b>	<b>87,75</b>	<b>213,95</b>	<b>301,70</b>	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										I. Verwaltung	
										Teil D: Zusammenstellung	
Teil- haushalt	Bezeichnung des Bereiches	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	gesamt	
3 Soziales und Jugend	Jugendamt	13,50	129,95	143,45	13,50	123,20	136,70	12,25	116,95	129,20	
	EB-Stelle Bensheim	1,00	5,00	6,00	1,00	5,00	6,00	1,00	5,00	6,00	
	EB-Stelle Lampertheim		6,00	6,00		6,00	6,00		6,00	6,00	
	Soziales	19,00	54,50	73,50	17,00	54,00	71,00	17,00	53,50	70,50	
	Senioren		4,50	4,50		3,50	3,50		2,50	2,50	
4 Gesundheit und Sport	Gesundheitsamt	8,00	46,50	54,50	6,00	44,00	50,00	6,00	44,00	50,00	
5 Gestaltung der Umwelt	Öffentlicher Personenahverkehr	1,00	4,75	5,75	1,00	4,75	5,75	1,00	4,75	5,75	
	Kreisstraßen	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	
	Grundsatz und Kreisentwicklung	1,00	5,50	6,50							
	Ländlicher Raum und Denkmalschutz	7,00	19,50	26,50	7,00	22,00	29,00	7,00	20,00	27,00	
	Bauen und Umwelt	9,50	45,60	55,10	9,50	44,60	54,10	8,50	42,60	51,10	
Eigen- betriebe	Schule und Gebäudewirtschaft Neue Wege	4,00		4,00	4,00		4,00	4,00		4,00	
		6,50		6,50	6,50		6,50	6,50		6,50	
	Summe I.Verwaltung Seite 1	88,25	232,85	321,10	92,25	223,70	315,95	87,75	213,95	301,70	
	Summe I.Verwaltung Seite 2	71,50	321,80	393,30	66,50	307,05	373,55	64,25	295,30	359,55	
	I.Verwaltung Gesamt	159,75	554,65	714,40	158,75	530,75	689,50	152,00	509,25	661,25	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim						Verwaltung Teil D: Zusammenstellung Erläuterungen	
Bereich	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020		
	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	Beamte	Arbeitnehmer (Teil B + C zusammen)	
	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	
<b>Gesamt Verwaltung</b>	159,75	554,65	714,40	530,75	689,50	509,25	661,25

**Nachrichtlich:**

a) Beamte im Vorbereitungsdienst		---		---		---	
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	38	---	38	---	32	32
c) Praktikanten	---	3	---	3	---	3	3

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

# Anlagen



## Mittelfristige Ergebnisplanung (in T€)

Kreis Bergstrasse

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53,8	-47,6	-47,5	-47,5	-47,5
02	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-15.939,9	-14.653,3	-15.000,0	-15.149,0	-15.299,2
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-16.972,5	-18.859,4	-18.859,3	-18.859,3	-18.859,3
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	-206.444,6	-219.350,0	-242.200,0	-256.700,0	-265.400,0
	davon: Erträge aus Kreisumlage	-130.937,0	-131.250,0	-137.200,0	-145.500,0	-150.000,0
	davon: Erträge aus Schulumlage	-75.507,6	-88.100,0	-105.000,0	-111.200,0	-115.400,0
06	Erträge aus Transferleistungen	-103.644,8	-117.234,7	-123.093,5	-129.244,0	-135.701,9
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Uml.	-116.830,2	-116.638,9	-120.063,9	-123.063,9	-126.463,9
	davon: Erträge aus Schlüsselzuweisungen	-69.858,0	-70.100,0	-73.600,0	-76.600,0	-80.000,0
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,- zusch.	-7.982,0	-6.658,9	-6.658,8	-6.658,8	-6.658,8
09	Sonstige ordentliche Erträge	-977,3	-998,0	-997,9	-997,9	-997,9
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-468.845,0</b>	<b>-494.440,8</b>	<b>-526.920,9</b>	<b>-550.720,4</b>	<b>-569.428,5</b>
11	Personalaufwendungen	47.541,7	50.238,3	51.207,4	52.467,0	53.758,5
12	Versorgungsaufwendungen	6.525,3	7.083,5	7.248,2	7.416,8	7.589,7
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.561,0	39.407,0	39.745,3	40.123,4	40.504,8
14	Abschreibungen	9.151,1	9.916,7	10.858,2	11.315,1	11.772,6
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	87.000,4	94.741,2	104.262,7	106.902,9	109.644,3
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	55.606,8	56.767,4	62.117,4	65.917,4	68.117,4
	davon: Krankenhausumlage	4.580,0	4.550,0	5.000,0	5.300,0	5.500,0
	davon: LWV-Umlage	50.000,0	51.100,0	56.000,0	59.500,0	61.500,0
17	Transferaufwendungen	214.375,5	232.362,0	243.978,9	256.173,0	268.976,2
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12,5	13,0	13,5	14,2	14,9
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)</b>	<b>457.774,3</b>	<b>490.529,1</b>	<b>519.431,6</b>	<b>540.329,8</b>	<b>560.378,4</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr 19)</b>	<b>-11.070,8</b>	<b>-3.911,7</b>	<b>-7.489,3</b>	<b>-10.390,6</b>	<b>-9.050,1</b>
21	Finanzerträge	-120,5	-116,3	-116,2	-116,2	-116,2
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782,0	1.606,0	1.805,0	2.085,0	2.405,0
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>1.661,5</b>	<b>1.489,7</b>	<b>1.688,8</b>	<b>1.968,8</b>	<b>2.288,8</b>
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10+21)	-468.965,6	-494.557,0	-527.037,1	-550.836,6	-569.544,7
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (19+22)	459.556,3	492.135,1	521.236,6	542.414,8	562.783,4
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>-9.409,3</b>	<b>-2.421,9</b>	<b>-5.800,5</b>	<b>-8.421,8</b>	<b>-6.761,3</b>
27	Außerordentliche Erträge	-1.669,2	-50,5	0,0	0,0	0,0
28	Außerordentliche Aufwendungen	2.216,9	258,5	0,0	0,0	0,0
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>547,7</b>	<b>208,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)</b>	<b>-8.861,6</b>	<b>-2.213,9</b>	<b>-5.800,5</b>	<b>-8.421,8</b>	<b>-6.761,3</b>

## Mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Kreis Bergstrasse

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53,8	47,6	47,5	47,5	47,5
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.939,9	14.653,3	15.000,0	15.149,0	15.299,2
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	16.972,5	18.859,4	18.859,3	18.859,3	18.859,3
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl.	206.444,6	219.350,0	242.200,0	256.700,0	265.400,0
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	103.644,8	117.234,7	123.093,5	129.244,0	135.701,9
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	116.830,2	116.638,9	120.063,9	123.063,9	126.463,9
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120,5	116,3	116,2	116,2	116,2
08	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl.	1.740,2	211,6	161,0	161,0	161,0
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>461.746,4</b>	<b>487.111,8</b>	<b>519.541,4</b>	<b>543.340,9</b>	<b>562.049,0</b>
10	Personalauszahlungen	-46.884,1	-49.830,5	-50.724,4	-51.972,4	-53.252,1
11	Versorgungsauszahlungen	-4.517,1	-4.600,0	-4.708,7	-4.819,9	-4.934,0
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-37.561,0	-39.407,0	-39.745,3	-40.123,4	-40.504,8
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-214.375,5	-232.362,0	-243.978,9	-256.173,0	-268.976,2
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-87.000,4	-94.741,2	-104.262,7	-106.902,9	-109.644,3
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	-55.606,8	-56.767,4	-62.117,4	-65.917,4	-68.117,4
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.782,0	-1.606,0	-1.805,0	-2.085,0	-2.405,0
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	-48,5	-48,5	-13,5	-14,2	-14,9
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-447.775,4</b>	<b>-479.362,6</b>	<b>-507.355,9</b>	<b>-528.008,2</b>	<b>-547.848,7</b>
<b>19</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.971,0</b>	<b>7.749,1</b>	<b>12.185,5</b>	<b>15.332,7</b>	<b>14.200,3</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	17.532,6	10.168,0	10.480,0	2.250,0	2.250,0
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37,3	37,4	0,0	0,0	0,0
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)</b>	<b>17.569,9</b>	<b>10.205,4</b>	<b>10.480,0</b>	<b>2.250,0</b>	<b>2.250,0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.150,0	-4.140,0	-4.720,0	-4.640,0	-4.890,0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-18.049,8	-23.241,2	-21.864,1	-13.507,2	-13.469,0
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)</b>	<b>-22.227,8</b>	<b>-27.409,2</b>	<b>-26.612,1</b>	<b>-18.175,2</b>	<b>-18.387,0</b>
<b>29</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)</b>	<b>-4.657,9</b>	<b>-17.203,8</b>	<b>-16.132,1</b>	<b>-15.925,2</b>	<b>-16.137,0</b>
31	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	4.657,9	9.203,8	16.127,0	15.887,0	16.137,0
32	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-10.605,1	-10.809,1	-11.809,1	-13.309,1	-14.809,1
<b>33</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./ 31)</b>	<b>-5.947,2</b>	<b>-1.605,3</b>	<b>4.317,9</b>	<b>2.577,9</b>	<b>1.327,9</b>
<b>37</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)</b>	<b>3.366,0</b>	<b>-11.060,0</b>	<b>371,3</b>	<b>1.985,4</b>	<b>-608,8</b>

# Investitionsprogramm 2021 - 2024

Stand: 24.11.2020

Kreisverwaltung Bergstrasse

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
<b>1051 - Personalmanagement</b>							
2020INV010	Lizenzen, DV-Software	-30.000					
2021INV007	Lizenzen, DV-Software		-100.000				
<b>1070 - IT Management</b>							
2008INV026	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-170.000		-80.000	-80.000	-80.000
2009INV014	Lizenzen, DV-Software		-120.000		-120.000	-120.000	-120.000
Summe:			-290.000		-200.000	-200.000	-200.000
<b>107010 - IT Management - Projekt DMS</b>							
2013INV033	DMS - System, Module		-180.000		-140.000	-50.000	-10.000
2020INV003	IT-Management/ Büromaschinen, Organisationsmittel		-65.000		-10.000	-10.000	-10.000
2020INV004	Lizenzen, DV-Software		-40.000		-20.000	-20.000	-60.000
2021INV012	Relaunch Intranet/ Internet Auftritt		-70.000				
Summe:			-355.000		-170.000	-80.000	-80.000
<b>1081 - Zentrale Dienste</b>							
2008INV028	Zentrale Dienste/ Büromöbel und sonstige Ausstattung		-200.000		-200.000	-150.000	-150.000
2018INV049	Lizenzen, DV-Software		-25.000		-20.000	0	0
Summe:			-225.000		-220.000	-150.000	-150.000
<b>1110 - Revision</b>							
2018INV046	Lizenzen, DV-Software	-10.000	-5.000				
<b>1170 - Haushaltsplanung und Finanzmanagement</b>							
2018INV055	Lizenzen, DV-Software	-102.100	-46.400				
Summe:		-102.100	-46.400		0	0	0
<b>1181 - Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung</b>							
2020INV002	Modernisierung Zahlungsverkehr	-50.000	-50.000				
<b>1241 - Ordnungs- und Gewerbewesen</b>							
2018INV054	Lizenzen, DV-Software	-22.900					
<b>1261 - Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen</b>							
2018INV039	e-Akte + Unterschriftenpads	-142.000					
2020INV005	Lizenzen, DV-Software	-40.000					
2021INV011	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-40.000				
Summe:			-40.000				
<b>1361 - Brand- und Katastrophenschutz</b>							
2020INV006	Anschaffung von zwei Einsatzfahrzeugen	-110.000					
2020INV007	Anschaffung mobiler Tankstellen	-30.000					
2020INV011	Investiver Zuschuss Stadt Bensheim; GW-AFW	-40.000					
2021INV009	Anschaffung Löschunterstützungsfahrzeug		-300.000				
2021INV010	Anschaffung hydraulischer Rettungssatz		-34.000				
Summe:		-180.000	-334.000		0	0	0
<b>1362 - Rettungsdienst</b>							
2018INV041	Leitstelle - Umbaumaßnahmen	-102.200					
2020INV008	Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges	-50.000					
2021INV014	Umstellung Notruftechnik auf VOIP gemäß Vorgaben TR Notruf 2.0		-30.000				
Summe:		-152.200	-30.000		0	0	0
<b>2060 - Förderschulen</b>							
2016INV027	Zuschuss Martinschule (bewegl. Vermögen)		-25.000		-25.000	-25.000	-25.000
<b>2080 - Schülerbeförderung</b>							
2008INV114	Bau von Wartehallen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
<b>2085 - Schulverwaltung</b>							
2018INV045	KIP II - Weiterleitung der Mittel an LSG	-11.200.000	-7.250.000		-8.230.000		
2020INV001	Investiver Zuschuss an LSG 2020	-10.957.000					
2021INV003	Investiver Zuschuss für den Digitalpakt		-3.000.000		-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
Summe:		-22.157.000	-10.250.000		-11.230.000	-3.000.000	-3.000.000
<b>2100 - KVHS</b>							
2009INV008	Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen		-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV009	Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände		-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Summe:			-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
<b>3210 - Andere Aufgaben der Jugendhilfe</b>							
2017INV036	Lizenzen, DV-Software	-148.000	-20.000				
2017INV037	Büromöbel und sonstige Ausstattung		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2021INV008	Anschaffung neue Fachanwendung		-325.000				
Summe:		-148.000	-355.000		-10.000	-10.000	-10.000
<b>4011 - Gesundheitsprävention und -hilfen</b>							
2008INV021	Gesundheitsprävention; U.- und Laborgeräte		-3.000				
2018INV048	Lizenzen, DV-Software		-5.000				
Summe:		0	-8.000		0	0	0
<b>4020 - Gesundheitsschutz</b>							
2008INV101	Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte		-2.000				
2018INV047	Lizenzen, DV-Software		-5.000				
Summe:		0	-7.000		0	0	0
<b>5010 - Räumliche Planung und Regionale Zusammenarbeit</b>							
2019INV053	Programm Baulandoffensive	-450.000	-91.600				
2021INV017	Projekt Radschnellverbindung Darmstadt- Rhein-Neckar		-655.000				
2021INV018	Radverkehrskonzept		-300.000				
Summe:			-1.046.600		0	0	0
<b>5040 - GIS</b>							
2009INV013	Lizenzen, DV-Software	-25.000	-32.000				
<b>5090 - Verwaltung der Kreisstraßen</b>							
2008INV002	Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)		-15.000		-15.000	-15.000	-15.000
2008INV009	K11, Grundhafte Erneuerung	-1.441.000	0		0	0	0
2008INV012	Ausbau der OD Kocherbach, K28	-95.000	0		-80.000	-1.100.000	0
2008INV013	Ausbau der OD Hartenrod, K30	-269.100	0		0	0	0
2009INV033	K55, Ausbau zwischen Knoten und Raidelbach	-1.232.600	0		0	0	0
2009INV035	Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV065	Zugänge bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten; Grunderwerb im Zuge von Baumaßnahmen		-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV066	K67, Ausbau Freie Strecke zwischen Schwanheim und Fehlheim, Fehlheim und Rodau und OD Rodau/Freie Strecke bis Zwingenberg	-3.155.500	0		0	-80.000	-800.000
2012INV033	Deckenerneuerungen (allgemein)		-450.000		-450.000	-450.000	-450.000
2013INV027	K67, Zwingenberg, Umbau Knotenpunkt zu KVP	-226.000	0		0	0	0
2013INV029	K28, OD Affolterbach, Erneuerung UF Ulfenbach	-544.200	0		0	0	0
2014INV037	K12, Sanierung BW UF Weschnitz in Reisen	-588.600	0		0	0	0
2014INV039	K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-110.000	-10.000		-1.300.000	0	0
2014INV069	K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach	-1.387.300	0		0	0	0
2014INV070	K55, Raidelbach-Gadernheim, Erneuerung	-1.500.000	0		0	0	0
2014INV071	K18, grundhafte Erneuerung	-860.000	-1.100.000		0	0	0
2016INV034	K205, grundhafte Erneuerung	-175.800	0		0	0	0
2016INV035	K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach	-40.000	-30.000		-600.000	0	0
2016INV036	K27, Unter-Scharbach - Tromm, grundhafte Erneuerung	-1.580.000	-200.000		0	0	0
2016INV037	K36, OD Grein bis Kreisgrenze	-300.200	0		0	0	0
2016INV039	K21, Freie Strecke Zotzenbach - Ober-Mengelbach	-967.600	0		0	0	0

Investition	Produkt/ Name	Ansatz Vorjahre	Ansatz HH 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024
2017INV041	K57, Hangsicherungsmaßnahmen zw. Unter- und Ober-Hambach	-148.600	0		0	0	0
2016INV038	K35, Erneuerung Brombach-Landesgrenze	-200.000	-1.600.000		0	0	0
2017INV051	K53, grundhafte Erneuerung OD E-Erlenbach und DE FS bis Seidenbach	-592.650	0		0	0	0
2018INV050	K12, Änderung BÜ Reisen	-20.000	0		0	0	0
2019INV041	K8, Fahrbahnerneuerung FS und OD Albersbach	0	0		-70.000	-850.000	0
2019INV042	K17, Fahrbahnerneuerung	0	-70.000		-350.000	0	0
2019INV043	K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	0	0		-80.000	-800.000	0
2019INV044	K53, Fahrbahnerneuerung FS B38/Linnenb.	0	-10.000		0	-80.000	-800.000
2019INV045	K207, Fahrbahnerneuerung B460/Kröckelbach	-70.000	-590.000		0	0	0
2019INV046	K24, Fahrbahnerneuerung Rimbach-Fahrenbach	-70.000	0		-850.000	0	0
2020INV009	K36 OD Darsberg + FS bis Grein	0	0		0	-80.000	-450.000
2021INV004	K24, Fahrbahnerneuerung Fürth-Fahrenbach	0	0		0	-80.000	-500.000
2021INV005	K20, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	-80.000	-950.000
2021INV006	K41, OD Groß-Rohrheim, grundhafte Erneuerung	0	0		-80.000	-950.000	0
2020INV012	K12, OD Ober-Mumbach und FS bis Abzweig Geisenbach, Fahrbahnerneuerung	0	-70.000		-850.000	0	0
2020INV013	K30, Wald-Michelbach - Hartenrod, Fahrbahnerneuerung	0	0		0	-80.000	-850.000
2020INV014	K57, Heppenheim - Unter-Hambach, Deckenerneuerung	0	0		0	0	-80.000
Summe:		-15.574.150	-4.165.000	0	-4.745.000	-4.665.000	-4.915.000
<b>5100 - ÖPNV</b>							
2008INV023	Zuweisung zum Ausbau der Elsenzthal- und Schwarzbachtalbahn						
2008INV025	Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe S-Bahn-Rhein-Neckar; Bhf. Friedrichsfeld	-9.821.860					
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg	-198.500					
2019INV050	Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach - Hoppersweg (vgl.: Drucksache 18-0841)	-50.000					
2019INV051	Beteiligung Umbau Bahnhof Bürstadt (Treppenanlage)	-154.000					
Summe:		-10.224.360	0	0	0	0	0
<b>5100 - ÖPNV</b>							
2010INV026	Planungskostenanteil S-Bahn Rhein-Neckar; Knoten Mannheim - Heidelberg		-38.200		-5.100	-38.200	
<b>5170 - Beteiligungen</b>							
2021INV016	KKH Bergstraße - investive Zuweisungen		-10.000.000	-40.000.000	-10.000.000	-10.000.000	-10.000.000
<b>Gesamtsumme Investitionen</b>							
		<b>-49.162.710</b>	<b>-27.409.200</b>	<b>-40.000.000</b>	<b>-26.612.100</b>	<b>-18.175.200</b>	<b>-18.387.000</b>



**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich**  
**fällig werdenden Auszahlungen in T€**

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres					
	2020	2021	2022	2023	2024
1	3	4	5	6	7
2021			10.000	10.000	10.000
2020		850			
2019	350				
<b>Summe:</b>	350	850	10.000	10.000	10.000
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	4.658	9.204	16.127	15.887	16.137



**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2021**  
 - 1000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2021
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land	225	200	175
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	734	734	734
2.4 Zweckverbände und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt *	19.347	28.875	33.968
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	20.306	29.809	34.877
<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>			
3.1 Verbindlichkeiten aus bestehenden Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Hessenkasse	74.427	67.754	61.080
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
4.1 Leasing	0	0	0
4.2 Sonstige			
<b>Summe</b>	0	0	0
<b><u>Nachrichtlich</u></b>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1 Aus Krediten	115.189	125.837	137.376
5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	167	124	82
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>			
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden<sup>1</sup></b>	13.452	13.821	12.904
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen<sup>2</sup></b>	104	93	78
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

\* einschließlich der Darlehen aus dem Hess. Sonderinvestitionsprogramm und den Kommunalinvestitionsprogrammen und Digitalpakt

<sup>1</sup> Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

<sup>2</sup> Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.



**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**  
- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2020	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2021
1	2	3	4
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.181,0	16.181,0	25.590,3
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.635,7	4.635,7	4.088,0
1.3 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4 Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
... ..			
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>20.816,7</b>	<b>20.816,7</b>	<b>29.678,3</b>
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	58.501,5	56.202,6	54.309,4
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	10.819,3	10.609,3	10.386,0
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	614,0	652,5	755,3
2.4 Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	3.125,0	2.887,0	2.887,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,0	0,0	0,0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10 Sonstige Rückstellungen	26.273,7	26.273,7	26.273,7
... ..			
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>99.333,5</b>	<b>96.625,1</b>	<b>94.611,4</b>



**Übersicht über die den Fraktionen nach § 26 a Abs. 4  
der Hessischen Landkreisordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres- abschlusses
	2021 €	2020 €	2019 €
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 26 a Abs. 4 HKO</b>	120.200*	120.200	115.400,00
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 6.000 €)	35.000	35.000	32.000,00
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (jährlicher Betrag von 1.200 € für jedes Fraktionsmitglied)	85.200	85.200	83.400,00
<b>2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen</b> (Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar.)			
2.1 CDU-Fraktion (24 Mitglieder; Sockelbetrag 6.000 €)	34.800	34.800	34.800,00
2.2 SPD-Fraktion (17 Mitglieder; Sockelbetrag 5.000 €)	25.400	25.400	25.400,00
2.3 AfD-Fraktion (6 Mitglieder; Sockelbetrag 4000 €)	11.200	11.200	11.200,00
2.4 GRÜNE-Fraktion (8 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	13.600	13.600	13.600,00
2.5 FDP-Fraktion (7 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	12.400	12.400	12.400,00
2.6 Fraktionsgemeinschaft FREIE WÄHLER (4 Mitgliedern; Sockelbetrag 4.000 €)	8.800	8.800	8.800,00
2.7 ALB-Fraktion (3 Mitglieder; Sockelbetrag 4.000 €)	7.600	7.600	7.600,00
2.8 Fraktion DIE LINKE. (2 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €, in 2019 Auszahlung nur der 1. Rate, Restbetrag wurde übertragen)	6.400	6.400	1.800,00
<b>3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:</b>  Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			

\* Veranschlagung auf Grundlage der Zusammensetzung des Kreistags in 2020



## **Übersicht über die Budgets**

**Übersicht über die gebildeten Budgets**

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<b><u>Kostenstelle</u></b>	<b><u>Bezeichnung</u></b>	<b><u>Budgetsumme</u></b> <b><u>2021</u></b>
1004	Frauenbeauftragte	8.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	75.060 €
1008	Personalrat	25.000 €
1009	Grundsatz und Kreisentwicklung	115.150 €
1012	Bürgerservice, Vereine und Kultur	502.900 €
1013	Presse und Kommunikation	53.225 €
1014	Personal und Organisation	1.485.950 €
1017	Revision	54.900 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	411.150 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1.472.500 €
1041	ÖPNV	4.415.500 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	46.530 €
1064	Straßenverkehrswesen	525.650 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	390.000 €
2141	Ausländerbeauftragte	10.200 €
2151	Finanzen und Controlling	4.052.830 €
2181	Bauen und Umwelt	350.350 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	552.830 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	431.300 €
4161	Gesundheit	747.930 €
3103	Rettungsdienst	604.920 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>16.331.875 €</b>

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		<b>Budgetsumme</b>
		<b>2021</b>
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	6.000 €
5006000	Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	100 €
5106000	Öff.-rechtl. Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	748.700 €
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	16.000 €
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	266.600 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	6.200 €
<b>Erträge gesamt:</b>		<b>1.043.600 €</b>
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	2.000 €
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	18.000 €
6051000	Strom	1.500 €
6052000	Gas	2.400 €
6056000	Wasser	800 €
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	200 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	1.000 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	6.100 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen	594.400 €
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	5.200 €
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000 €
6166000	Wartungskosten	21.200 €
6173000	Fremdreinigung	11.700 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.900 €
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	414.500 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	149.000 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	78.100 €
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	15.200 €
6450002	Aufw. an Versorgungskassen Versorgungsberechtigte	101.000 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	53.200 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	9.500 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	31.500 €
6480000	Zuführung zur Rückstellung ATZ	34.600 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	500 €
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA	3.000 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	1.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	45.300 €
6710000	Leasing	9.000 €
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	400 €
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u. ähnl. Ei	1.800 €
6820000	Porto und Versandkosten	17.500 €
6831000	Datenübertragungskosten	700 €
6832000	Telefonkosten	4.200 €
6850000	Reisekosten	2.500 €
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	28.600 €
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.600 €
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €	1.000 €
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	3.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.700 €
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere	8.400 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	55.000 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>1.787.400 €</b>

**Übersicht über das Budget des Jugendamtes**

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		<b>Budgetsumme 2021</b>
	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch.	115.650 €
60	Tätigkeit	
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	349.800 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	74.900 €
	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen,	
68	Werbung	289.450 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	15.900 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	4.169.850 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	72.799.800 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>77.815.350 €</b>

**Übersicht über das Budget des Sozialamtes**

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		<b>Budgetsumme 2021</b>
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	360.740 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.601.900 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.327.000 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	105.710 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	225.620 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.300.000 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	41.159.200 €
<b>Aufwendungen gesamt:</b>		<b>55.080.170 €</b>



# Finanzstatusbericht



### Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	Darmstadt	Schlüsselnummer:	431000
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	Bergstraße	Haushaltsjahr	2021
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2019	270.340		
31.12. 2018	269.694		

#### Ergebnishaushalt

	Haushaltsjahr 2021	Jahresabschluss 2019
<b>ordentliches Ergebnis</b>	-€ -	-€ -
Erträge	494.557.048,00	441.946.871,96
Aufwendungen	492.135.106,00	425.765.857,72
<b>Saldo</b>	<b>2.421.942,00</b>	<b>16.181.014,24</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>		
Erträge	50.500,00	2.204.999,98
Aufwendungen	258.500,00	3.952.283,56
<b>Saldo</b>	<b>-208.000,00</b>	<b>-1.747.283,58</b>
<b>Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)</b>	<b>2.213.942,00</b>	<b>14.433.730,66</b>

#### Finanzhaushalt

	2021	2019
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 487.111.764,00	430.013.204,60
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 479.362.625,00	411.537.891,30
<b>Saldo</b>	<b>7.749.139,00</b>	<b>18.475.313,30</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 10.205.425,00	+ 13.000.333,55
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 27.409.200,00	- 19.125.375,38
<b>Saldo</b>	<b>-17.203.775,00</b>	<b>-6.125.041,83</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 9.203.775,00	+ 3.026.966,89
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 10.809.100,00	- 10.164.961,51
<b>Saldo</b>	<b>-1.605.325,00</b>	<b>-7.137.994,62</b>
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>-11.059.961,00</b>	<b>5.212.276,85</b>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>459.469,20</b>	<b>9.640.373,20</b>

#### Nachrichtlich

##### Rechnerische Neuverschuldung

	Haushaltsjahr 2021
<b>Kernhaushalt</b>	<b>5.067.875,00</b>
<b>Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts</b>	<b>11.539.650,00</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>16.607.525,00</b>

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte. Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben



**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021**

	- € -	Indikatorwert
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2021	2.421.942,00	40,00
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020		
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021		
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2021		
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2018	
5.2 Bestand an Eigenkapital	228.514.297,00	5,00
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	67.753.600,00	0,00
8. Geplante zu wirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-3.069.961,00	0,00
8.1 Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	7.749.139,00	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	4.135.900,00	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	6.673.200,00	
8.4 Zweigebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	0,00	
8.5 Zweigebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	

Nachrichtlich:  
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021  
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021  
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020

	Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	8,96
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
Bestand an Eigenkapital	228.514.297,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	67.753.600,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-11,32
Summe und Status	55,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

<p>Dieses Ergebnis wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.</p> <p>Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.</p> <p>Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.</p>
---

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2019**

	- € -	<u>Erläuterungen</u>	Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	Indikatorwert
1. Ordentliches Ergebnis für 2019	16.181.014,24	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.	59,85	40,00
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2019	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.	0,00	0,00
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2019	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.	0,00	5,00
4. Bestand der Liquiditätsreserve				
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2019		Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.		
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2019		Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.		
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2019	228.514.297,00	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.	228.514.297,00	5,00
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben	0,00	5,00
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019	74.426.800,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben	74.426.800,00	0,00
8. Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zusätzlich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.		
8.1 Zahlungsmittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019				
8.2 Ordentliche Tilgung für 2019	3.491.761,51			
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	6.673.200,00			
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2019	0,00			
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	0,00			
Nachrichtlich: Kash-Wert nach Planung für 2019				55,00

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Ände

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,1		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,2		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
	Bestand = 1		
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
	kein Bestandswert = 1		
	Ausweis eines Fehlbetragsbestands = 0		
	Bestand vollständig gebildet = 1		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5	5%	
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,1		
	Saldo < 0 € = 0	100%	

Änderungen ab dem 01.01.2019 wider.

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden	Kreisumlage Sonderstatusstadt	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2021	30,65 v.H.	v.H.	20,57	10,252 v.H.	0,91 v.H.
2020	31,15 v.H.	v.H.	20,57	10,209 v.H.	0,94 v.H.
2019	31,15 v.H.	v.H.	20,57	11,093 v.H.	0,96 v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2021	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	430.500,00 Euro	Euro
2020	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	410.000,00 Euro	Euro
2019	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.	400.400,00 Euro	Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
2021	v.H.	v.H.	v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Bitte auswählen

Straßenbeiträge

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatsteuer	nein	Jagdsteuer	nein	Hundsteuer	nein
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gasstättenenerlaubnissteuer	nein
Kurbbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränksteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
		vorläufiges Rechnungsergebnis		Haushaltsplan		Haushaltsplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan	
Position	Konten	- € -											
1	50		31.539,19	53.800,00	47.559,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00	47.500,00
2	51		15.685.253,18	15.939.900,00	14.653.250,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	15.149.000,00	15.149.000,00	15.299.200,00	15.299.200,00
3	548-549		17.460.007,11	16.972.500,00	18.859.430,00	18.859.300,00	18.859.300,00	18.859.300,00	18.859.300,00	18.859.300,00	18.859.300,00	18.859.300,00	18.859.300,00
4	52		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55		197.525.188,00	206.444.600,00	219.350.000,00	242.200.000,00	242.200.000,00	242.200.000,00	242.200.000,00	256.700.000,00	256.700.000,00	265.400.000,00	265.400.000,00
6	547		92.528.999,39	103.644.750,00	117.234.710,00	123.093.500,00	123.093.500,00	123.093.500,00	123.093.500,00	129.244.000,00	129.244.000,00	135.701.900,00	135.701.900,00
7	540-543		108.953.733,50	116.830.179,00	116.638.900,00	120.063.900,00	120.063.900,00	120.063.900,00	120.063.900,00	123.063.900,00	123.063.900,00	126.463.900,00	126.463.900,00
8	546		8.098.842,15	7.982.029,00	6.658.884,00	6.658.800,00	6.658.800,00	6.658.800,00	6.658.800,00	6.658.800,00	6.658.800,00	6.658.800,00	6.658.800,00
9	53		1.532.683,38	977.290,00	998.040,00	997.900,00	997.900,00	997.900,00	997.900,00	997.900,00	997.900,00	997.900,00	997.900,00
10	62, 63, 640-643, 647-649, 65		<b>441.816.245,90</b>	<b>468.845.048,00</b>	<b>494.440.773,00</b>	<b>526.920.900,00</b>	<b>526.920.900,00</b>	<b>526.920.900,00</b>	<b>526.920.900,00</b>	<b>550.720.400,00</b>	<b>550.720.400,00</b>	<b>569.428.500,00</b>	<b>569.428.500,00</b>
11	644-646		43.801.230,84	47.541.700,00	50.238.300,00	51.207.400,00	51.207.400,00	51.207.400,00	51.207.400,00	52.467.000,00	52.467.000,00	53.758.500,00	53.758.500,00
12	60,61, 67-69		10.232.002,07	6.525.300,00	7.083.500,00	7.248.200,00	7.248.200,00	7.248.200,00	7.248.200,00	7.416.800,00	7.416.800,00	7.589.700,00	7.589.700,00
13	66		33.594.710,28	37.560.985,00	39.407.045,00	39.745.300,00	39.745.300,00	39.745.300,00	39.745.300,00	40.123.400,00	40.123.400,00	40.504.800,00	40.504.800,00
14	66		8.154.465,79	9.151.095,00	9.916.681,00	10.858.200,00	10.858.200,00	10.858.200,00	10.858.200,00	11.315.100,00	11.315.100,00	11.772.600,00	11.772.600,00
15	71		81.775.525,24	87.000.408,00	94.741.180,00	104.262.700,00	104.262.700,00	104.262.700,00	104.262.700,00	106.902.900,00	106.902.900,00	109.644.300,00	109.644.300,00
16	73		57.257.823,31	55.608.800,00	56.767.400,00	62.117.400,00	62.117.400,00	62.117.400,00	62.117.400,00	65.917.400,00	65.917.400,00	68.117.400,00	68.117.400,00
17	72		189.128.842,43	214.375.500,00	232.362.000,00	243.978.900,00	243.978.900,00	243.978.900,00	243.978.900,00	256.173.000,00	256.173.000,00	268.976.200,00	268.976.200,00
18	70, 74, 76		11.803,98	12.500,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	14.200,00	14.200,00	14.900,00	14.900,00
19			<b>423.954.403,94</b>	<b>457.774.288,00</b>	<b>490.529.106,00</b>	<b>519.431.600,00</b>	<b>519.431.600,00</b>	<b>519.431.600,00</b>	<b>519.431.600,00</b>	<b>540.329.800,00</b>	<b>540.329.800,00</b>	<b>560.378.400,00</b>	<b>560.378.400,00</b>
20			<b>17.861.841,96</b>	<b>11.070.760,00</b>	<b>3.911.667,00</b>	<b>7.489.300,00</b>	<b>7.489.300,00</b>	<b>7.489.300,00</b>	<b>7.489.300,00</b>	<b>10.390.600,00</b>	<b>10.390.600,00</b>	<b>9.050.100,00</b>	<b>9.050.100,00</b>
21	56,57		130.626,06	120.525,00	116.275,00	116.200,00	116.200,00	116.200,00	116.200,00	116.200,00	116.200,00	116.200,00	116.200,00
22	77		1.811.453,78	1.782.011,00	1.606.000,00	1.805.000,00	1.805.000,00	1.805.000,00	1.805.000,00	2.085.000,00	2.085.000,00	2.405.000,00	2.405.000,00
23			<b>-1.680.827,72</b>	<b>-1.661.486,00</b>	<b>-1.469.725,00</b>	<b>-1.668.800,00</b>	<b>-1.668.800,00</b>	<b>-1.668.800,00</b>	<b>-1.668.800,00</b>	<b>-1.968.800,00</b>	<b>-1.968.800,00</b>	<b>-2.268.800,00</b>	<b>-2.268.800,00</b>
24			<b>441.946.871,96</b>	<b>468.965.573,00</b>	<b>494.557.048,00</b>	<b>527.037.100,00</b>	<b>527.037.100,00</b>	<b>527.037.100,00</b>	<b>527.037.100,00</b>	<b>550.836.600,00</b>	<b>550.836.600,00</b>	<b>569.544.700,00</b>	<b>569.544.700,00</b>
25			<b>425.765.857,72</b>	<b>459.556.299,00</b>	<b>492.135.106,00</b>	<b>521.236.600,00</b>	<b>521.236.600,00</b>	<b>521.236.600,00</b>	<b>521.236.600,00</b>	<b>542.414.800,00</b>	<b>542.414.800,00</b>	<b>562.783.400,00</b>	<b>562.783.400,00</b>
26			<b>16.181.014,24</b>	<b>9.409.274,00</b>	<b>2.421.942,00</b>	<b>5.800.500,00</b>	<b>5.800.500,00</b>	<b>5.800.500,00</b>	<b>5.800.500,00</b>	<b>8.421.800,00</b>	<b>8.421.800,00</b>	<b>6.761.300,00</b>	<b>6.761.300,00</b>
27	59		2.204.999,98	1.669.200,00	50.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79		3.952.283,56	2.216.900,00	258.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29			<b>-1.747.283,58</b>	<b>-547.700,00</b>	<b>-208.000,00</b>	<b>0,00</b>							
30			<b>14.433.730,66</b>	<b>8.861.574,00</b>	<b>2.213.942,00</b>	<b>5.800.500,00</b>	<b>5.800.500,00</b>	<b>5.800.500,00</b>	<b>5.800.500,00</b>	<b>8.421.800,00</b>	<b>8.421.800,00</b>	<b>6.761.300,00</b>	<b>6.761.300,00</b>
<b>Nachrichtlich</b>													
31				18.807,816,62									
32				0,00									

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen		2019		2020		2021		2022		2023		2024	
		vorläufiges Rechnungsergebnis		Haushaltsplan		Haushaltsplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan		Ergebnisplan	
Position	Konten	- € -											
<b>5</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	197.525.188,00	206.444.600,00	219.350.000,00	242.200.000,00	256.700.000,00	265.400.000,00						
davon	Erträge aus Gemeindeförderung an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)												
	Erträge aus Gemeindeförderung an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)												
	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)												
	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)												
	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)												
	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)												
	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	125.081.352,00	130.937.000,00	131.250.000,00	137.200.000,00	145.500.000,00	150.000.000,00						
	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	72.443.836,00	75.507.600,00	88.100.000,00	105.000.000,00	111.200.000,00	115.400.000,00						
	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
<b>7</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	108.953.733,50	116.830.179,00	116.638.900,00	120.063.900,00	123.063.900,00	126.463.900,00						
davon	Schlüsselaufweisung (Produktgruppe 1601)												
	Sonstige Erträge	108.953.733,50	116.830.179,00	116.638.900,00	120.063.900,00	123.063.900,00	126.463.900,00						
<b>16</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	57.257.823,31	55.606.800,00	56.767.400,00	62.117.400,00	65.917.400,00	68.117.400,00						
davon	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	4.743.796,00	4.580.000,00	4.550.000,00	5.000.000,00	5.300.000,00	5.500.000,00						
	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)												
	Schulumlage (Produktgruppe 1601)												
	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	51.510.112,00	50.000.000,00	51.100.000,00	56.000.000,00	59.500.000,00	61.500.000,00						
	Solidaritätsumlage	400.400,00	410.000,00	430.500,00									
	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):												
	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)												
	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)												
	Sonstige Aufwendungen	603.515,31	616.800,00	686.900,00	1.117.400,00	1.117.400,00	1.117.400,00						
<b>22</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	1.811.453,78	1.782.011,00	1.606.000,00	1.805.000,00	2.085.000,00	2.405.000,00						
	Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	1.054,00	300.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00						
	Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	1.789.206,00	1.467.011,00	966.000,00	1.165.000,00	1.445.000,00	1.765.000,00						

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
		- € -					
Nr. Konten							
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)</b>							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.013.204,60	461.746.444,00	487.111.764,00	519.541.400,00	543.340.900,00	562.049.000,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.537.891,30	449.262.304,00	479.362.625,00	507.355.900,00	528.008.200,00	547.848.700,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.475.313,30	12.484.140,00	7.749.139,00	12.185.500,00	15.332.700,00	14.200.300,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)</b>							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.939.402,80	17.532.600,00	10.168.000,00	10.480.000,00	2.250.000,00	2.250.000,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	2.107.867,51	2.183.000,00				
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	26.957,00					
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	33.973,75 33.973,75	37.300,00 37.300,00	37.425,00 37.425,00			
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.000.333,55	17.569.900,00	10.205.425,00	10.480.000,00	2.250.000,00	2.250.000,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.813,38	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.869.554,77	4.150.000,00	4.140.000,00	4.720.000,00	4.640.000,00	4.890.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	16.095.403,70	18.049.800,00	23.241.200,00	21.864.100,00	13.507.200,00	13.469.000,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	157.603,53					
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.125.375,38	22.227.800,00	27.409.200,00	26.612.100,00	18.175.200,00	18.387.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-6.125.041,83	-4.657.900,00	-17.203.775,00	-16.132.100,00	-15.925.200,00	-16.137.000,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	12.350.271,47	7.826.240,00	-9.454.636,00	-3.946.600,00	-592.500,00	-1.936.700,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)</b>							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.026.966,89	4.657.900,00	9.203.775,00	16.127.000,00	15.887.000,00	16.137.000,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.164.961,51	10.605.083,00	10.809.100,00	11.809.100,00	13.309.100,00	14.809.100,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	3.491.761,51	3.931.883,00	4.135.900,00	5.135.900,00	6.635.900,00	8.135.900,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00	6.673.200,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.137.994,62	-5.947.183,00	-1.605.325,00	-4.317.900,00	-2.577.900,00	-1.327.900,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	5.212.276,85	1.879.057,00	-11.059.961,00	371.300,00	1.965.400,00	-608.800,00
19	829 Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten	102.952.124,54					
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.850.000,00					
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	101.652.843,53					
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	3.850.000,00					
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.299.281,01					
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.128.815,34	9.640.373,20	11.519.430,20	459.469,20	830.769,20	2.816.169,20
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	6.511.557,86	1.879.057,00	-11.059.961,00	371.300,00	1.965.400,00	-608.800,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	9.640.373,20	11.519.430,20	459.469,20	830.769,20	2.207.369,20	2.207.369,20

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	€	29.809.238,11	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	€	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	€	125.836.665,43	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	€	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	€	155.645.903,54	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem t
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	€	67.753.600,00	€	
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	€	223.399.503,54	€	

**im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	€	9.203.775,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	€	21.970.000,00	€

**im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	€	4.135.900,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt -
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	€	10.430.350,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	€	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	€	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	€	6.673.200,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2021**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	€	34.877.113,11	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	€	137.376.315,43	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	€	172.253.428,54	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	€	60.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	€	10.000.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	€	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	€	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	€	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigen gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	€	61.080.400,00	€
<b>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021</b>	€	459.469,20	€

Haushaltsjahr 2021										
Haushaltsansatz										
Status:	ordentliche Erträge					ordentliche Aufwendungen				
	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	pro Einwohner	
<b>PNBnr:</b>	<b>Produktbereich/Produktgruppe</b>									
1	Innere Verwaltung	3.774.980,00 €	13,96 €	25.018.646,00 €	92,55 €	24.474.950,00 €	90,53 €	27.226.112,00 €	100,71 €	
2	Sicherheit und Ordnung	8.997.900,00 €	33,28 €	8.997.900,00 €	33,28 €	15.332.100,00 €	56,71 €	19.205.344,00 €	71,04 €	
3	Schulträgeraufgaben	92.979.134,00 €	343,93 €	92.979.134,00 €	343,93 €	91.811.631,00 €	339,62 €	92.802.726,00 €	343,28 €	
4	Kultur und Wissenschaft	1.043.600,00 €	3,86 €	1.043.600,00 €	3,86 €	1.787.400,00 €	6,61 €	2.147.518,00 €	7,94 €	
5	Soziale Leistungen	156.261.610,00 €	578,02 €	156.261.610,00 €	578,02 €	191.119.770,00 €	706,96 €	196.851.798,00 €	728,16 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20.785.359,00 €	76,89 €	20.785.359,00 €	76,89 €	81.318.270,00 €	300,80 €	84.957.681,00 €	314,26 €	
7	Gesundheitsdienste	1.460.800,00 €	5,40 €	1.460.800,00 €	5,40 €	5.753.320,00 €	21,28 €	6.752.964,00 €	24,98 €	
8	Sportförderung	400,00 €	0,00 €	400,00 €	0,00 €	2.150.500,00 €	7,95 €	2.999.969,00 €	11,14 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	605.800,00 €	2,24 €	605.800,00 €	2,24 €	2.237.600,00 €	8,28 €	2.624.324,00 €	9,71 €	
10	Bauen und Wohnen	2.395.300,00 €	8,86 €	2.395.300,00 €	8,86 €	3.067.570,00 €	11,35 €	4.270.065,00 €	15,80 €	
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12	Verkehrsmitteln und -anlagen, ÖPNV	1.510.700,00 €	5,59 €	1.510.700,00 €	5,59 €	10.485.850,00 €	38,79 €	10.742.352,00 €	39,74 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.182.590,00 €	4,37 €	1.182.590,00 €	4,37 €	1.959.240,00 €	7,25 €	2.573.937,00 €	9,52 €	
14	Umweltschutz	588.600,00 €	2,18 €	588.600,00 €	2,18 €	1.394.260,00 €	5,16 €	1.779.063,00 €	6,58 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	71.200,00 €	0,26 €	71.200,00 €	0,26 €	1.966.600,00 €	7,2 €	1.988.917,00 €	7,36 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	202.782.800,00 €	750,10 €	202.802.800,00 €	750,18 €	55670.000,00 €	205,93 €	55.670.000,00 €	205,93 €	
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>494.440.773,00 €</b>	<b>1.828,96 €</b>	<b>515.704.439,00 €</b>	<b>1.907,61 €</b>	<b>490.529.106,00 €</b>	<b>1.814,49 €</b>	<b>511.792.770,00 €</b>	<b>1.893,14 €</b>	

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Haushaltsvorjahr										2020		
Haushaltsansatz										ordentliche Aufwendungen		
Status:	ordentliche Erträge					ordentliche Aufwendungen						
	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
<b>PBNr:</b>	<b>Produktbereich/Produktgruppe</b>											
1	Innere Verwaltung	4.102.700,00 €	15,18 €	26.132.275,00 €	96,66 €	25.549.35,00 €	94,51 €	28.487.122,00 €	105,38 €	105,38 €	105,38 €	
2	Sicherheit und Ordnung	9.152.400,00 €	33,86 €	9.152.400,00 €	33,86 €	14.116.55,00 €	52,22 €	18.158.894,00 €	67,17 €	67,17 €	67,17 €	
3	Schulträgeraufgaben	81.687.018,00 €	302,16 €	81.687.018,00 €	302,16 €	80.146.140,00 €	296,46 €	81.126.156,00 €	300,09 €	300,09 €	300,09 €	
4	Kultur und Wissenschaft	1.250.700,00 €	4,63 €	1.250.700,00 €	4,63 €	1.944.300,00 €	7,19 €	2.306.951,00 €	8,53 €	8,53 €	8,53 €	
5	Soziale Leistungen	143.961.550,00 €	532,52 €	143.961.550,00 €	532,52 €	189.149.968,00 €	699,67 €	195.005.954,00 €	721,34 €	721,34 €	721,34 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.630.290,00 €	68,91 €	18.630.290,00 €	68,91 €	66.815.150,00 €	247,15 €	70.629.017,00 €	261,26 €	261,26 €	261,26 €	
7	Gesundheitsdienste	1.383.300,00 €	5,12 €	1.383.300,00 €	5,12 €	4.216.260,00 €	15,60 €	5.224.958,00 €	19,33 €	19,33 €	19,33 €	
8	Sportförderung	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	2.477.500,00 €	9,16 €	2.89.828,00 €	9,36 €	9,36 €	9,36 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	560.200,00 €	2,07 €	560.200,00 €	2,07 €	1.927.650,00 €	7,13 €	2.331.998,00 €	8,63 €	8,63 €	8,63 €	
10	Bauen und Wohnen	2.590.200,00 €	9,58 €	2.590.200,00 €	9,58 €	2.711.570,00 €	10,03 €	3.948.587,00 €	14,61 €	14,61 €	14,61 €	
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.626.500,00 €	6,02 €	1.626.500,00 €	6,02 €	9.308.400,00 €	34,43 €	9.579.696,00 €	35,44 €	35,44 €	35,44 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	1.131.390,00 €	4,19 €	1.131.390,00 €	4,19 €	1.746.140,00 €	6,46 €	2.398.821,00 €	8,87 €	8,87 €	8,87 €	
14	Umweltschutz	618.600,00 €	2,29 €	618.600,00 €	2,29 €	1.413.260,00 €	5,23 €	1.822.285,00 €	6,74 €	6,74 €	6,74 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	71.000,00 €	0,26 €	71.000,00 €	0,26 €	1.653.100,00 €	6,1 €	1.676.595,00 €	6,20 €	6,20 €	6,20 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	202.078.700,00 €	747,50 €	202.101.700,00 €	747,58 €	5.460.000,00 €	201,97 €	54.600.000,00 €	201,97 €	201,97 €	201,97 €	
<b>Gesamtsumme</b>		468.845.048,00 €	1.734,28 €	490.897.623,00 €	1.815,85 €	457.774.288,00 €	1.693,33 €	479.826.862,00 €	1.774,90 €	1.774,90 €	1.774,90 €	

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

**Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.**

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes

Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Haushaltsvorvorjahr													
2019													
Status:	ordentliche Erträge						ordentliche Aufwendungen						
	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	3.633.751,56 €	13,44 €	24.779.616,47 €	91,66 €	24.412.511,99 €	90,30 €	27.037.024,69 €	100,01 €	12.857.971,88 €	47,56 €	16.452.425,62 €	60,86 €	
2	9.011.628,00 €	33,33 €	9.011.628,00 €	33,33 €	12.857.971,88 €	47,56 €	16.452.425,62 €	60,86 €	76.596.326,55 €	283,20 €	77.632.375,28 €	287,17 €	
3	76.791.385,24 €	284,05 €	76.791.385,24 €	284,05 €	1.710.031,18 €	6,33 €	2.024.516,62 €	7,49 €	170049.097,30 €	629,02 €	175.758.282,06 €	650,14 €	
4	1.100.370,82 €	4,07 €	1.100.370,82 €	4,07 €	407.018,17 €	1,51 €	407.018,17 €	1,51 €	57.938632,04 €	214,32 €	62.068.613,57 €	229,59 €	
5	125.232.381,37 €	463,24 €	125.232.381,37 €	463,24 €	2.851.914,37 €	10,55 €	3.676.529,81 €	13,60 €	4.177.013,8 €	15,45 €	5.103.608,30 €	18,88 €	
6	20.348.654,68 €	75,27 €	20.348.654,68 €	75,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.128.389,40 €	7,87 €	2.180.74,08 €	8,07 €	
7	1.485.688,00 €	5,50 €	1.485.688,00 €	5,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.479.296,81 €	5,47 €	1.824.045,53 €	6,75 €	
8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.527.46361 €	9,35 €	3.676.529,81 €	13,60 €	2.527.46361 €	9,35 €	3.676.529,81 €	13,60 €	
9	407.018,17 €	1,51 €	407.018,17 €	1,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.162.934,5 €	33,89 €	9.462.954,54 €	35,00 €	
10	2.851.914,37 €	10,55 €	2.851.914,37 €	10,55 €	1.648.580,79 €	6,10 €	1.648.580,79 €	6,10 €	1.725.397,8 €	6,38 €	2.295.635,16 €	8,49 €	
11	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.132.594,41 €	4,19 €	1.132.594,41 €	4,19 €	1.353.033,16 €	5,00 €	1.711.338,91 €	6,33 €	
12	1.648.580,79 €	6,10 €	1.648.580,79 €	6,10 €	566.610,56 €	2,10 €	566.610,56 €	2,10 €	1.554.216,07 €	5,7 €	1.580.189,65 €	5,85 €	
13	1.132.594,41 €	4,19 €	1.132.594,41 €	4,19 €	56.368,99 €	0,21 €	56.368,99 €	0,21 €	56316.747,53 €	208,32 €	56.316.747,53 €	208,32 €	
14	566.610,56 €	2,10 €	566.610,56 €	2,10 €	197.574.061,44 €	730,84 €	197.574.061,44 €	730,84 €	441.816.245,90 €	1.634,30 €	445.125.031,35 €	1.646,54 €	
15	56.368,99 €	0,21 €	56.368,99 €	0,21 €	462.986.873,31 €	1.712,61 €	462.986.873,31 €	1.712,61 €	423.954.403,94 €	1.568,23 €	445.125.031,35 €	1.646,54 €	
16	197.549.298,94 €	730,74 €	197.574.061,44 €	730,84 €	441.816.245,90 €	1.634,30 €	445.125.031,35 €	1.646,54 €	423.954.403,94 €	1.568,23 €	445.125.031,35 €	1.646,54 €	
Gesamtsumme		441.816.245,90 €	1.634,30 €	462.986.873,31 €	1.712,61 €	423.954.403,94 €	1.568,23 €	445.125.031,35 €	1.646,54 €	423.954.403,94 €	1.568,23 €	445.125.031,35 €	1.646,54 €

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen. Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**

**Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit**

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2021 (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltsatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 60.000.000 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	11.519.430,20				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	11.519.430 €				
Januar		42.512.043 €	43.321.671,24	809.628 €	10.709.802 €
Februar		37.941.695 €	39.704.800,64	1.763.106 €	8.946.696 €
März		31.968.605 €	34.648.275,60	2.679.768 €	6.266.929 €
April		43.383.307 €	43.867.295,26	413.991 €	5.852.937 €
Mai		47.083.775 €	40.396.955,64	6.696.918 €	12.549.855 €
Juni		36.852.901 €	40.117.533,11	3.284.632 €	9.265.224 €
Juli		40.256.180 €	39.970.701,36	265.479 €	9.530.703 €
August		41.559.768 €	36.252.924,96	5.306.843 €	14.837.545 €
September		49.271.024 €	39.388.449,70	9.882.574 €	15.720.108 €
Oktober		42.105.095 €	32.826.464,41	9.278.630 €	16.998.738 €
November		43.105.095 €	39.846.318	3.258.777 €	19.252.807 €
Dezember		40.592.847 €	39.846.318	646.529 €	19.268.569 €
<b>Summe</b>		<b>487.111.764 €</b>	<b>479.362.625 €</b>	<b>7.749.139 €</b>	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>		<b>487.111.764 €</b>	<b>479.362.625 €</b>		
<b>Differenz</b>				<b>3.284.632 €</b>	<b>5.852.937 €</b>

höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf  
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum	31.12.	2020	2020	2019	2019
davon für					
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:				
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditemächtigung wird in Anspruch genommen am:				
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor				
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)	Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren				

**3. Betrachtung der Kreditteilungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres**

Saldo Id. VwT gem Haushaltsatzung  
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)  
verbleibender Saldo  
Betrag zur Hessenkasse  
Differenz

	7.749.139,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
	4.135.900,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
	3.613.239,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
	6.673.200,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
	3.059.961,00 €	
	27.071.000,00 €	

vorgesehene Auszahlungen für Investitionen

**4. Betrachtung der Liquiditätsreserve**  
Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO  
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

**Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung**

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile  
Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit  
Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Bitte auswählen

**Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:**

Bitte auswählen

**Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)**

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(en))

(Telefon)

(Ort, Erstellungsdatum)

# **Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne**

**der Eigenbetriebe und Unternehmen  
an denen der Kreis mit mehr als 50 %  
beteiligt ist**



**Wirtschaftsplan 2021**  
**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft**





# **Wirtschaftsplan**

für das

## **Wirtschaftsjahr**

# **2021**

# Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße vom 07.11.2005, zuletzt geändert am 04.07.2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 07.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen:

## 1.

Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr **2021**

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 96.990.515 €

in den Aufwendungen auf 90.234.665 €

Jahresgewinn 6.755.850 €

im Vermögensplan

in der Einnahme auf 42.869.600 €

in der Ausgabe auf 42.869.600 €

festgesetzt.

## 2.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

21.970.000 €

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

Abteilung B von 3.936.000 €

enthalten.

**3.**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 72.830.000 € festgesetzt.

**4.**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in diesem Zeitraum zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Wirtschaftsjahr 2021 auf 10.000.000 € festgesetzt.

**5.**

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 07.12.2020 beschlossene Stellenübersicht.

**6.**

Mehrauszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme können geleistet werden, wenn die Deckung durch einen dauerhaften Minderbedarf bei einer anderen Investitionsmaßnahme gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme dieses Deckungsvermerks bedarf im Einzelfall der Stellungnahme des Finanzdezernenten und der Zustimmung des Landrats. Das Finanz- und Rechnungswesen ist von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Heppenheim, den 09.12.2020

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft  
des Kreises Bergstraße

gez.  
Engelhardt  
Landrat

# Vorbericht

## Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird gemäß dem Muster für die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebsgesetzes abgebildet. Im Erfolgsplan sind eine Reihe von Veränderungen gegenüber 2020 eingetreten, die im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind. Dargestellt sind die jeweiligen Ertrags- oder Aufwandspositionen mit den eingetretenen wesentlichen Veränderungen und den Gründen hierfür.

<b>Ertrags- und Aufwandsart</b>	<b>Veränderung gegenüber HH 2020</b>	<b>Erläuterungen</b>
Nr. 01 Umsatzerlöse	+ 6.804.691 €	Veranschlagt ist der zahlungswirksame Saldo zwischen den Erträgen und den Aufwendungen. Der Kreis Bergstrasse deckt mit dem Kreiszuschuss die Deckungslücke zwischen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 82,9 Mio. €. Davon werden für die Sportförderung 2,3 Mio. € und für die Verwaltungsgebäude 4,5 Mio. € benötigt. Die Erträge für Betriebskostenabrechnungen werden dem Rechnungsergebnis aus 2019 und Prognosen angepasst.
Nr. 04 Sonstige betriebliche Erträge	+ 2.586.850 €	Die Steigerung resultiert aus weiteren Zuschüssen an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, die ertragswirksam aufgelöst werden.
Nr. 06 Materialaufwand für	+ 6.640.845 €	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren davon	+ 772.395 €	
- Energie	+ 461.200 €	Der Energieaufwand wurde entsprechend den Prognosen für die vertraglich festgelegten Energiepreise und den baulich energetischen Veränderungen angepasst.
- Mieten und Pachten	+ 205.350 €	Die Steigerung resultiert aus der Anmietung von weiteren Räumlichkeiten
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen davon	+ 5.868.450 €	
- Bauunterhaltung	+ 300.000 €	Für bauliche Lüftungsmaßnahmen werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.
- Instandhaltung techn. Anlagen und Wartungen	+ 1.470.020 €	Für Instandhaltungen und Wartungen bzw. Support an technischen Anlagen sowie der Schul-IT werden die Kosten anhand von Erfahrungswerten sowie Prognosen angepasst.

- Fremdreinigung	+ 1.385.500 €	Die Aufwendungen für die Fremdreinigung wurden aufgrund Preissteigerungen sowie Nachträgen erhöht. Außerdem wurde die Reinigungsintervalle anhand den Hygieneanforderungen aus der Corona-Pandemie angepasst.
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	+ 2.315.820 €	Im Bereich der Jugendsozialarbeit wird mit Steigerungen und zusätzlichen Fällen gerechnet.
- Ganztagsangebote	+ 369.050 €	Die Steigerung resultiert aufgrund der Aufnahme neuer Schulen im Ganztagesbetrieb. Zudem haben mehrere Schulen ihr Betreuungsangebot erweitert.
Nr. 07 Personalaufwand	+ 329.600 €	Die Erhöhung resultiert aufgrund der tariflichen und gesetzlichen Erhöhungen bei den Beschäftigten und Beamten sowie zusätzlichen Stellen für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.
Nr. 08 Abschreibungen	+ 205.000 €	Die Abschreibungswerte werden gemäß Anlagenbuchhaltung über die in Betrieb genommenen Anlagegüter angepasst.
Nr. 09 Sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 342.380 €	Der Mehrbedarf resultiert aus Mehraufwendungen bei den Lizenzen und Konzessionen im Bereich der Schul-IT sowie weitere Mietaufwendungen für Module bzw. Gebäude zum Schulbetrieb.
Nr. 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./. 388.100 €	Anhand des günstigen Zinsniveaus und dem Kreditbedarf werden die Zinsaufwendungen entsprechend prognostiziert.

## Vermögensplan

Die im Vermögensplan eingetretenen wesentlichen Veränderungen sind aus der nachfolgende Tabelle zu entnehmen.

<b>Mittelherkunft / Mittelverwendung</b>	<b>Veränderung gegenüber HH 2020</b>	<b>Erläuterungen</b>
Nr. 04 Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	./ 6.307.000 €	Aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm werden im Jahr 2021 7,25 Mio. € erwartet. Für das Hessische Kommunalinvestitionsprogramm II hat der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Bauprojekte an der Eichendorffschule Kirschhausen, Langenbergsschule Birkenau sowie Nibelungenschule Heppenheim angemeldet. Dafür werden insgesamt Fördermittel in Höhe von 20,6 Mio. € bewilligt. Außerdem werden für den Digitalpakt 15 Mio. € Zuwendungen erwartet; im Jahr 2021 sind hierfür 3 Mio. € veranschlagt. Der Investitionszuschuss des Kreises Bergstraße an den Eigenbetrieb entfällt zukünftig.
Nr. 05 a Abschreibungen	./ 1.359.400 €	Die Abschreibungswerte werden im Vermögensplan entsprechend der Tilgungs- und Kreditbeschaffungswerte zur Finanzierung heran gezogen und entsprechend veranschlagt.
Nr. 09 Kredite	+ 11.782.000 €	Veranschlagt sind die vom Land bewilligten Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abtl. B für Investitionen bei Schulen. Die Anpassung des Kreditbedarfs von Dritten erfolgt aufgrund der eingetretenen Veränderungen.
Nr. 01 Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter, Anlagen in Bau	+ 4.575.000 €	Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der gemäß Baufortschritt im Investitionsprogramm veranschlagten Mittel. Im Investitionsprogramm sind die einzelnen Maßnahmen veranschlagt. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Baumaßnahmen stehen ab Seite 11.
Nr. 03 Tilgung von Krediten	./ 1.373.650 €	Der Ansatz wird gemäß anstehenden Tilgungsleistungen angepasst.
Nr. 05 Kreditbeschaffungskosten	+ 14.250 €	Veranschlagt sind die zahlungswirksamen Kreditbeschaffungskosten über 219 T €.

## 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020 inkl. NT	Ergebnis 2019
01	Umsatzerlöse	-86.780.315	-79.975.624	-75.442.509,50
	davon Kreiszuschuss	-82.305.000	-75.301.000	-71.350.000,00
	davon Betriebskostenabrechnungen	-1.090.000	-2.191.000	-1.334.854,73
02	Erhöhungen / Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
03	Andere aktivierte Eigenleistungen			
04	Sonstige betriebliche Erträge	-10.210.200	-7.623.350	-9.521.006,57
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil *	-10.010.000	-7.415.000	-7.613.522,32
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil aus SIP *			-589.900,00
05	Summe der ordentlichen Erträge	-96.990.515	-87.598.974	-84.963.516,07
06	Materialaufwand:	57.918.995	51.278.150	46.638.584,62
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	10.061.305	9.288.910	9.119.580,87
	davon Energie	5.094.500	4.633.300	4.328.509,63
	davon Wasser / Abwasser	709.350	754.000	640.274,27
	davon Mieten und Pachten	2.280.850	2.075.500	1.892.617,38
	davon Hausmeisterbudget	134.600	134.600	89.288,44
	b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	47.857.690	41.989.240	37.519.003,75
	davon Bauunterhaltung	10.300.000	10.000.000	9.644.103,45
	davon Instandhaltung technischer Anlagen / Wartungskosten	4.382.160	2.912.140	2.841.758,39
	davon Fremdreinigung	7.543.000	6.157.500	5.607.503,03
	davon Fremddentsorgung	470.000	414.550	469.097,07
	davon sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.723.900	10.408.080	9.610.930,36
	davon Ganztagsangebote	1.951.270	1.582.220	1.374.758,23
	davon Gastschulbeiträge, Schulgeld, Ersatzschulfinanzierung, etc.	5.203.100	5.228.600	3.955.563,12
	davon Leasingraten	3.400.000	3.527.000	2.374.247,90
	davon Versicherungen	1.872.260	1.747.150	1.630.307,36
07	Personalaufwand	13.116.200	12.786.600	11.888.632,26
	a) Löhne und Gehälter	10.196.900	10.059.000	9.182.415,48
	b) soziale Abgaben/ Aufwendungen	2.919.300	2.727.600	2.706.216,78
	davon für Altersversorgung			
08	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögend	13.903.750	13.698.750	13.854.605,81
09	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.450.820	2.108.440	1.938.220,01
10	Summe der ordentlichen Aufwendungen	87.389.765	79.871.940	74.320.042,70
	hiervon Schulbudgets gem. Budgetrichtlinie	3.083.585	2.774.120	3.082.034,26

## 1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020 inkl. NT	Ergebnis 2019
11	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen			
12	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen			
13	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen			-577.050,00
14	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	2.832.400	3.220.500	3.267.436,70
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.768.350	-4.506.534	-7.953.086,67
17	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
18	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19	Außerordentliche Erträge			
20	Außerordentliche Aufwendungen			
21	Außerordentliches Ergebnis			
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
23	Sonstige Steuern	12.500	12.500	6.120,53
24	Jahresgewinn / Jahresverlust	-6.755.850	1.231.216	-7.946.966,14
25	+ nicht zahlungswirksame Erträge aus Sonderposten	10.010.000	7.415.000	
	./ nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus Abschreibungen	- 13.903.750	- 13.698.750	
	+ Tilgung + Kreditbeschaffungskosten aus Abschreibungen	10.649.000	12.009.000	
	Nachrichtlich			
	Entnahme aus bzw. Zuführung zu der allgemeine Rücklage	- 600	1.231.216	

## 2. Vermögensplan

		<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>VE's</b>	<b>Gesamt- ausgabe bedarf</b>	<b>Bisher bereit- gestellt</b>
	<b>Mittelherkunft</b>						
01	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0			
02	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (einschließlich Tilgungszuschuss)	0	0	0			
03	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	1.576.851,33			
04 a	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-10.250.000	-16.557.000	-5.409.646,93			
	davon von Land	0	0	-103.516,40			
	davon Investitionszuschuss von Kreis Bergstraße	0	- 10.957.000	-12.788.834,40			
	davon Sonderposten aus Schlüsselzuweisung	0	0	0			
	davon Sonderposten aus KIP I und II	-7.250.000	- 5.600.000	0			
	Davon Digitalpakt	-3.000.000					
04 b	Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	0	0	-557,86			
05 a	Abschreibungen	-10.649.600	- 12.009.000	-14.091.549,33			
05 b	Erlöse aus Anlagenabgängen	0	- 900.000	0,00			
06	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse	0	0	0,00			
07	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0,00			
08	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0,00			
09	Kredite	-21.970.000	- 10.188.000	-9.349.000,00			
	a) vom Land	-3.936.000	- 8.120.000	-9.349.000,00			
	b) von Dritten	-18.034.000	- 2.068.000	0,00			
<b>10</b>	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>-42.869.600</b>	<b>- 39.654.000</b>	<b>-27.273.902,79</b>			
	<b>Mittelverwendung</b>						
01 a	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	10.220.000	7.245.000	3.434.626,10			
01 b	Anlagen im Bau	22.000.000	20.400.000	19.672.942,72			
<b>01</b>	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>32.220.000</b>	<b>27.645.000</b>	<b>23.107.568,82</b>	<b>72.830.000</b>	<b>318.726.000</b>	<b>50.741.000</b>
	davon Schulbudgets	220.000	550.000	137.961,21			
02	Finanzanlagen	0	0	0,00			
03	Tilgung von Krediten	10.430.350	11.804.000	12.620.712,03			
04	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0,00			
05	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Anssparraten und Sonderbeiträgen)	219.250	205.000	178.340,43			
<b>06</b>	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>42.869.600</b>	<b>39.654.000</b>	<b>35.906.621,28</b>			

## Erläuterung zu den Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 72.830.000 € sind für weitere Auftragsvergaben bei Baumaßnahmen eingestellt. Im beigefügten Investitionsprogramm sind die VE ebenfalls dargestellt.

<b>3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung, voraussichtlich fällig werdende Ausgaben</b>	
Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres 2021	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in folgenden Jahren (in €)
Investitionen im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, Sonder- und Gesamtschulen <u>davon:</u>	
<b>Heppenheim Verwaltung</b>	
Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude Graben 15	2.600.000
Soft- und Hardware	50.000
<b>Anschaffungen von Betriebsbauten</b>	5.000.000
Kauf von Modulen an verschiedenen Standorten	
<b>Schlossbergschule Bensheim-Auerbach</b>	1.350.000
Neubau Mensa	
<b>Schule in den Weschnitzauen Biblis</b>	4.000.000
Ersatzneubau Gebäude in Freiherr-vom-Stein-Straße	
<b>Schillerschule Bürstadt</b>	7.000.000
Sanierung und Neubau	
<b>Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt</b>	4.000.000
Sanierung Halle	
<b>Lindenhofschule Groß-Rohrheim</b>	6.500.000
Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	
<b>Eichendorfschule Heppenheim</b>	4.960.000
Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude	
Außenanlage	1.100.000
<b>Langenbergerschule Birkenau</b>	9.000.000
Sanierung Schulgebäude	
<b>Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim</b>	1.850.000
Sanierung und Außenanlage	
<b>Lessing-Gymnasium Lampertheim</b>	7.000.000
Generalsanierung Schulgebäude	
<b>Karl-Kübel-Schule Bensheim</b>	14.020.000
Sanierung Hauptgebäude	
<b>Naturwissenschaftszentrum Bensheim</b>	1.400.000
Neubau	
<b>Heinrich-Böll-Schule Fürth</b>	3.000.000
Neubau Klassentrakt	
	<b>72.830.000</b>

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>					
Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2020	2021	2022	2023	2024
1	3	4	5	6	
2021			35.250	32.680	4.900
2020		35.760	0	0	0
2019	39.500	0	0	0	0
<b>Summe:</b>	39.500	35.760	35.250	32.680	4.900
<u>Nachrichtlich</u>	10.188	21.970	30.645	37.605	27.345
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

#### 4. Stellenübersicht nach § 18 EigBGes

Siehe Anlage

#### 5. Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024

Siehe Anlage

Neu aufgenommen ist im Investitionsprogramm ist die Spalte „Abgang Haushaltsreste“. Aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren musste bei den Haushaltsresten die Mittel gekürzt und in den Folgejahren neu veranschlagt werden.

Zu Lfd. Nr. 1

##### **Heppenheim, Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude Graben 15**

Für den Umbau des Eingangsbereiches und die Ertüchtigung des Gebäudes (Brandschutz und Sanierung Sanitäranlagen) werden 3 Mio. € benötigt. Im Jahr 2021 sind Planungsmittel veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 2

##### **Heppenheim, Archiv im Starkenburg-Gymnasium für die Verwaltung**

Das Projekt wird vorerst stillgelegt und untersucht, ob eine Ertüchtigung stattfinden soll.

Zu lfd. Nr. 4

##### **Bensheim- Auerbach, Sanierung Wohnhaus**

Das Wohnhaus in Bensheim-Auerbach wird saniert und erweitert, hierfür sind Kosten in Höhe von 2,75 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2021 sind Planungs- und Baukosten für die Erweiterung veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 6

**Anschaffungen von Betriebsbauten**

Es sollen Containeranlagen für Schulkassen erworben werden. Grund dafür sind wachsenden Schülerzahlen vorrangig im Bereich Ried und Bergstraße. Dafür werden pauschal Anschaffungskosten in Höhe von 5 Mio. € bereitgestellt. Die Containeranschaffungen entsprechen ca. 35 zusätzlichen Klassenräumen.

Zu lfd. Nr. 11

**Erwerb in der Medienausstattung mit Digitalpakt**

Für den Digitalpakt erhält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft im Bereich der Schul-IT 15 Mio. €. Die Anschaffungskosten sind in den einzelnen Jahren mit jeweils 3 Mio. € veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 14

**Bensheim-Auerbach, Schlossbergschule, Neubau Mensa**

Die Schule ist seit 2018 im Pakt für den Nachmittag. Die erforderliche Mensa ist im Bestandsgebäude nicht zu installieren. Auch eine angedachte Installation der Mensa im benachbarten ehemaligen DRK-Gebäude war nicht wirtschaftlich abzubilden. Das Planungskonzept sieht auf dem südlichen Schulhof den Abbruch des vorhandenen Pavillons und die Errichtung eines Mensaneubaus mit Integration des Mehrzweckraumes vor. Es liegt noch keine abschließende Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung vor. Die Kosten basieren auf dem Architekten-Vorentwurf in Höhe von 2,3 Mio. € inkl. der Möblierung. Im Jahr 2021 sind Planungskosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 16

**Biblis, Schule in den Weschnitzauen, Sanierung**

Veranschlagt sind die Baukosten für einen Ersatzneubau in der Freiherr-vom-Stein-Straße in Biblis. Gemäß aktueller Kostenberechnung ist mit einem Investitionsvolumen von bis zu ca. 15 Mio. € zu rechnen.

Zu lfd. Nr. 17

**Bürstadt, Schillerschule, Sanierung und Neubau**

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 werden die Kosten um 16,3 Mio. € erhöht. Grund dafür ist die Auslagerung der Klassenräume außerhalb des Schulgrundstücks auf die Schutheiß-Schremser-Straße; außerdem wird eine Volllüftung eingebaut. Zudem wird die Schule nach einem modernen pädagogischen Konzept gebaut. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 39 Mio. € basieren auf einer Vorentwurfsplanung mit vertiefter Kostenschätzung. Veranschlagt sind im Jahr 2021 die Planungskosten und zum Teil Baukosten.

Zu lfd. Nr. 19

**Bürstadt-Bobstadt, Astrid-Lindgren-Schule, Sanierung der Halle**

Im Investitionsprogramm ist die Hallensanierung an der Astrid-Lindgren-Schule Bobstadt eingestellt. Die Halle ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Hierfür werden 6 Mio. € Sanierungskosten veranschlagt. Gegenüber der Wirtschaftsplanung 2020 steigen die Kosten um 1 Mio. €. Grund hierfür ist die Durchführung der Maßnahme in zwei Bauabschnitten, zusätzliche Anforderungen im Brandschutz sowie Raumakustik und die Ausstattung der Ausgabeküche. Im Jahr 2021 sind Baukosten eingestellt. Die Stadt Bürstadt beteiligt sich mit 37,5 % an den Baukosten. Die Baumaßnahme soll im Förderprogramm Sanierung Sportstätten angemeldet werden.

Zu lfd. Nr. 23

**Groß-Rohrheim, Lindenhofschule, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude**

Die Schule hat bereits seit einiger Zeit einen erheblichen Sanierungsstau. Darüber hinaus steigen die Schülerzahlen. Die Schule soll zudem paktfähig ausgebaut werden. Die dafür erforderlichen Raumkapazitäten sind im Bestand nicht abbildbar. Das Planungskonzept sieht einen Abbruch des vorhandenen Toilettengebäudes vor. An dieser Stelle soll in den Ausmaßen des vorhandenen Schusterbaus ein Neubau für Mensa, Mehrzweckräume, Bibliothek und Toiletten entstehen. Nach Errichtung des Neubaus werden Schusterbau und Altbau grundhaft saniert. Die Schule wird außerdem barrierefrei. Das Budget wird gegenüber der Planung 2020 um 3 Mio. € auf Grundlage der Kostenberechnung angehoben. Die Kostensteigerungen sind begründet mit der kompletten Auslagerung der Schule in das naheliegende Schüco-Gebäude, zusätzliche Anforderungen aus der Bauphysik und die mittlerweile erforderliche Überarbeitung der gesamten Entwässerungsanlage.

Zu lfd. Nr. 25

**Heppenheim, Schloßschule, Generalsanierung und Erweiterung GTA**

Die Schule ist sanierungsbedürftig. Zudem ist eine Erweiterung für das Ganztagesangebot notwendig. Hierfür werden laut grober Kostenschätzung 7 Mio. € benötigt. Im Jahr 2020 wurden die erforderlichen Planungskosten bis zum Abschluss der Leistungsphase Vorentwurfsplanung eingestellt, die Baukosten werden zu einem späteren Zeitpunkt veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 26

**Heppenheim, Nibelungenschule, Sanierung Schulgebäude**

Die Schule ist im Jahr 2020 außerplanmäßig in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Die Schulfassade wird für 1,85 Mio. € saniert; die Maßnahme wird über das Kommunalinvestitionsprogramm II gefördert. Die entsprechenden Mittel sind in den Jahren 2020 und 2021 veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 27 und 29

**Heppenheim, Eichendorffschule Kirschhausen, Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude**

Veranschlagt sind im Jahr 2021 die jeweiligen Baukosten. Die Baumaßnahme wurde für das Kommunalinvestitionsprogramm II angemeldet. Mit der Generalsanierung wird der Schulstandort zukunftsfähig gemacht. Da die Aula abgerissen wird und für den GTA-Betrieb auch ausreichend Spielangebote im Außenbereich erforderlich sind, wird zum Abschluss der Maßnahme die Außenanlage komplett überarbeitet. Die hierfür erforderlichen Mittel sind auf Grundlage der Kostenberechnung im Wirtschaftsplan 2021 neu veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 30

**Birkenau, Langenbergerschule, Sanierung Schulgebäude**

Die Baumaßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt und der erste Bauabschnitt ist für das Kommunalinvestitionsprogramm II angemeldet worden. Gegenüber der Wirtschaftsplanung 2020 steigen die Baukosten um 1,4 Mio. €. Grund hierfür sind zusätzliche Anforderungen aus der Tragwerksplanung und die erforderliche Ausführung der Fassade als Vorhangfassade. Zusätzlich sind die Möbel nun auf Grundlage der Kostenberechnung veranschlagt. Im Jahr 2021 sind Baukosten für den 1. Bauabschnitt vorgesehen.

Zu lfd. Nr. 33

**Lampertheim, Alfred-Delp-Schule, Generalsanierung Schulgebäude**

Die Baumaßnahme wird nach der Planung des Lessing-Gymnasiums weitergeführt und ist entsprechend in den kommenden Jahren veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 36

**Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Sanierung und Außenanlage**

Veranschlagt sind die jeweiligen Baukosten im Jahr 2021. Die Maßnahme nähert sich dem Abschluss, daher wurden Sicherheiten abgeplant. Gegenüber der Wirtschaftsplanung 2020 reduziert sich der Ansatz um 1,95 Mio. €.

Zu Lfd. Nr. 38

**Lampertheim, Lessinggymnasium, Generalsanierung Schulgebäude**

Veranschlagt sind die Planungs- und Baukosten für einen Neubau des Schulgebäudes und der Sporthalle.

Zu lfd. Nr. 41

**Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Sanierung Hauptgebäude**

Veranschlagt sind die Baukosten für die Sanierung des Hauptgebäudes an der Karl-Kübel-Schule Bensheim.

Zu lfd. Nr. 43

**Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum**

Geplant wird ein Neubau an der Geschwister-Scholl-Schule Bensheim als naturwissenschaftliches Zentrum für alle Schulen des Kreises Bergstraße in Bensheim in Höhe von 1,8 Mio. €. Im Jahr 2021 sind Planungskosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 44

**Fürth, Heinrich-Böll-Schule, Neubau Klassentrakt**

Die Schule hat einen Mehrbedarf an Klassenräumen. Das Planungskonzept sieht neben der Mensa angrenzend an das Schulgebäude eine 2-geschossige Erweiterung für 11 Klassensäle vor. Veranschlagt sind im Jahr 2021 die entsprechenden Planungs- und Baukosten.

Zu Lfd. Nr. 7 - 13, 15, 18, 20, 22, 24, 28, 32, 34, 37, 39, 42 und 45

**Einrichtungsgegenstände und Möbel**

Die Kosten für die erforderlichen Einrichtungsgegenstände und Möbel sind entsprechend bei den jeweiligen Baumaßnahmen als eigenständige Position und bei dem Allgemeinen Grundvermögen veranschlagt. Die Mittel sind nach dem Baufortschritt und dem Bedarf eingestellt.

<b>6. Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2024</b>		<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
<b>Nr.</b>	<b>Mittelherkunft</b>					
01	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
02	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (einschließlich Tilgungszuschuss)	0	0	0	0	0
	a) davon Sonderrücklage Sale and lease back	0	0	0	0	0
03	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
04 a	Zuführungen zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-16.557.000	-10.250.000	-11.230.000	-3.000.000	-3.000.000
	a) davon von Land	0	0	0	0	0
	b) davon Investitionszuschuss vom Kreis Bergstraße	-10.957.000	0	0	0	0
	c) davon Schlüsselzuweisung vom Kreis Bergstraße	0	0	0	0	0
	d) davon Konjunkturpaket I und II	-5.600.000	-7.250.000	-8.230.000	0	0
	e) davon Digitalpakt	0	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
04 b	Zuführungen zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	0	0	-600.000	-800.000	-850.000
05 a	Abschreibungen	-12.009.000	-10.649.600	-11.575.000	-13.309.000	-15.443.000
05 b	Erlöse aus Anlagenabgänge	-900.000	0	0	0	0
06	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
07	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
08	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
09	Kredite	-10.188.000	-21.970.000	-30.645.000	-37.605.000	-28.345.000
	a) vom Land	-8.120.000	-3.936.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
	b) von Dritten	-2.068.000	-18.034.000	-29.045.000	-36.005.000	-26.745.000
<b>10</b>	<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>-39.654.000</b>	<b>-42.869.600</b>	<b>-54.050.000</b>	<b>-54.714.000</b>	<b>-47.638.000</b>
	<b>Mittelverwendung</b>					
01 a	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	7.245.000	10.220.000	10.145.000	7.145.000	7.145.000
01 b	Anlagen in Bau	20.400.000	22.000.000	32.330.000	34.260.000	25.050.000
<b>01</b>	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>27.645.000</b>	<b>32.220.000</b>	<b>42.475.000</b>	<b>41.405.000</b>	<b>32.195.000</b>
02	Finanzanlagen					
03	Tilgung von Krediten	11.804.000	10.430.350	11.000.000	12.550.000	14.100.000
04	Rückzahlungen von Stammkapital					
05	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP's aus Ansparraten und Sonderbeiträge)	205.000	219.250	575.000	759.000	1.343.000
<b>06</b>	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>39.654.000</b>	<b>42.869.600</b>	<b>54.050.000</b>	<b>54.714.000</b>	<b>47.638.000</b>

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
<u>Einnahmen</u>					
Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	
Zuweisungen zum Verlustausgleich	87.889.216	83.155.000	84.250.000	86.250.000	88.250.000
davon Zuschuss für Erfolgsplan des Landkreises	75.301.000	82.905.000	84.000.000	86.000.000	88.000.000
davon Investitionszuschuss des Landkreises	10.957.000	0	0	0	0
davon Mieteinnahmen Schimbacher Hof	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
davon Erstattung Aktensanierung	150.000				
davon Entnahme aus allgem. Rücklage	1.231.216		0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>					
Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
Erstattung an Landkreis, davon Schulsozialarbeit	16.939.660	11.075.000	11.075.000	11.075.000	11.075.000
davon Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen (3151)	7.021.500	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000
davon Hilfe zur Erziehung (3170)	1.735.000				
davon Eingliederungshilfe (3200)	99.000				
Querschnittsämter	5.187.500	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon Personalmanagement (1051)	998.330				
davon IT-Management (1070)	468.100				
davon Zentrale Dienste (1081)	99.300				
davon Beschäftigtenvertretung (1140)	13.900				
davon Haushaltsplanung und Finanzmanagement (1170)	77.200				
davon Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung (1181)	71.500				
davon Fuhrpark	195.900				
davon Versicherungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Schulärztlicher Dienst	47.430	50.000	50.000	50.000	50.000
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	900.000	900.000	900.000	900.000	900.000
Eigenkapitalrückzahlung	3.220.500	2.832.400	2.940.000	3.090.000	3.090.000
Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0

## Erläuterungen zur Finanzplanung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Erläuterungen</b>
Zuführung aus Rücklagen	Ein Tilgungszuschuss entfällt ab 2019, da die Abschreibungen höher sind als die Tilgungen.
Zuführung Sonderposten abzüglich Entnahmen	In den kommen Jahren werden Sonderposten aus dem Kommunalinvestitionsprogramm und Digitalpakt erwartet. Der Investitionszuschuss des Kreises Bergstraße an den Eigenbetrieb entfällt ab 2021.
Abschreibungen	Die Abschreibungswerte werden zur Finanzierung der Tilgungs- und Kreditbeschaffungsansätze entsprechend veranschlagt.
Kredite vom Land von Dritten	Die Anpassungen der Kredite erfolgen aufgrund der eingetretenen Veränderungen im Vermögensplan.
Sachanlagen	Veranschlagt sind gemäß Investitionsprogramm die zu erwartenden Erwerbskosten für das Sachanlagevermögen sowie Bauausgaben für die Anlagen im Bau.
Tilgung von Krediten	Die Ansätze werden anhand der anstehenden Tilgungsleistungen angepasst.
Einnahmen: Zuweisungen des Landkreises	Die Zuweisungen des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft werden entsprechend den Auflagen des Regierungspräsidenten in Abstimmung mit dem Kreis Bergstrasse veranschlagt. Bei der Entnahme der Rücklage wird der ungedeckte Bedarf im Erfolgsplan finanziert.
Ausgaben: Erstattung an Landkreis	Dargestellt sind die Leistungen des Landkreises, die der Eigenbetrieb in Rechnung gestellt bekommt.
Ausgaben: Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen	Die Veränderungen beim Zinsaufwand resultieren aus den zu erwartenden Krediten.

## 7. Übersicht über die gebildeten Schulbudgets

Dargestellt sind die Budgets der Schulen im Kreis Bergstraße. Die Budgets beinhalten Aufwendungen für die Ergebnisrechnung sowie Investitionen für bewegliche Güter. Die Budgets sind im Erfolgs- und im Vermögensplan enthalten.

Kostenstelle	Bezeichnung	Budgetsumme 2021
0001	Steinachtalschule Abtsteinach	16.760 €
0002	Hemsbergschule Bensheim	28.180 €
0003	Joseph-Heckler-Schule Bensheim	28.950 €
0004	Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim	117.530 €
0005	Goethe-Gymnasium Bensheim	131.120 €
0006	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	129.670 €
0007	Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim	105.860 €
0008	Karl-Kübel-Schule Bensheim	152.500 €
0009	Kirchbergschule Bensheim	46.910 €
0010	Seebergschule Bensheim	67.400 €
0011	Schillerschule Bensheim-Auerbach	42.410 €
0012	Schloßbergschule Bensheim-Auerbach	24.320 €
0013	Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim	16.000 €
0014	Märkerwaldschule Bensheim-Gronau	12.260 €
0015	Schule in den Weschnitzauen Biblis	39.830 €
0016	Steinerwaldschule Biblis-Nordheim	23.680 €
0018	Sonnenuhrenscheule Birkenau	22.370 €
0019	Langenbergschule Birkenau	69.210 €
0020	Grundschule Birkenau-Nieder-Liebersbach	30.700 €
0021	Schillerschule Bürstadt	37.300 €
0022	Erich-Kästner-Schule Bürstadt	94.230 €
0023	Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	15.510 €
0024	Schule an der Weschnitz Einhausen	23.660 €
0025	Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	44.600 €
0026	Heinrich-Böll-Schule Fürth	89.050 €
0027	Schule am Katzenberg Erlenbach	31.070 €
0028	Daumbergschule Gorxheimertal	15.710 €
0029	Ulfenbachtalschule Grasellenbach	19.670 €
0030	Lindenhofschule Groß-Rohrheim	17.800 €
0031	Martin-Buber-Schule Heppenheim	83.520 €
0032	Schloßschule Heppenheim	20.860 €
0033	Nibelungenschule Heppenheim	28.900 €
0034	Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim	25.970 €
0035	Siegfriedschule Heppenheim	36.760 €

0036	Starkenburg-Gymnasium Heppenheim	102.920 €
0037	Abendschule Heppenheim	28.030 €
0038	Christophorus-Schule HP-Hambach	26.420 €
0039	Eichendorffschule HP-Kirschhausen	17.800 €
0040	Neckartalschule Hirschhorn	18.290 €
0041	Schillerschule Lampertheim	25.770 €
0042	Goetheschule Lampertheim	35.850 €
0043	Pestalozzischule Lampertheim	22.910 €
0044	Lessing-Gymnasium Lampertheim	122.980 €
0045	Berufliche Schulen Lampertheim	83.240 €
0046	Biedensandschule Lampertheim	47.420 €
0047	Alfred-Delp-Schule Lampertheim	90.070 €
0048	Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim	52.450 €
0049	Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld	14.720 €
0050	Grundschule Lautertal-Elmshausen	15.690 €
0051	Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim	29.820 €
0052	Felsenmeerschule Lautertal-Reichenbach	18.330 €
0053	Carl-Orff-Schule Lindenfels	19.190 €
0054	Werner-von-Siemens-Schule Lorsch	72.610 €
0055	Wingertsbergschule Lorsch	32.270 €
0056	Schloßhofschule Mörlenbach	28.730 €
0057	Weschnitztschule Mörlenbach	55.190 €
0058	Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach	60.330 €
0059	Brüder-Grimm-Schule Rimbach	19.540 €
0060	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Rimbach	55.920 €
0061	Martin-Luther-Schule Rimbach	100.720 €
0062	Waldhufenschule Rimbach-Zotzenbach	36.130 €
0063	Schillerschule Viernheim	26.800 €
0064	Goetheschule Viernheim	21.320 €
0065	Nibelungenschule Viernheim	29.080 €
0066	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	50.160 €
0067	Albert-Schweitzer-Schule Viernheim	43.700 €
0068	Alexander-v.-Humboldt-Schule Viernheim	124.660 €
0069	Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach	23.570 €
0071	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach	61.750 €
0072	Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach	68.740 €
0073	Grundschule Unter-Schönmatte	31.150 €
0074	Melibokusschule Zwingenberg	19.810 €
0075	Grundschule in den Kappesgärten	18.320 €

**Gesamt**

3.442.670 €

## 8. Rücklagenübersicht

Die allgemeine Rücklage verändert sich in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nicht, da die Ergebnisse aus den Vorjahren im Eigenkapital separat dargestellt werden. Die Sonderrücklage entfällt mit dem Abschluss des Sale and lease back Geschäftes für den Rückkauf der Schulen.

	Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2017 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2018 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2019 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2020 Mio. €	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2021 Mio. €
1.	Allgemeine Rücklage	54,8	56,9	324,5	324,5	324,5
2.	Sonderrücklagen	273,8	269,7	0	0	0
2.1	davon Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0
2.2	davon Schulbaurücklage	0	0	0	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>328,6</b>	<b>326,6</b>	<b>324,5</b>	<b>324,5</b>	<b>324,5</b>

**5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2020 BIS 2024 für den HH 2021**

lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	bisher bereitgestellt	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	Abgang Haushaltsreste	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>- Beträge in 1.000 € -</b>											
<b>A Investitionen im Bereich der Verwaltungsgebäude</b>											
1	Umbau und Erweiterung Verwaltungsgebäude Graben 15, Heppenheim	3.000		300	100	1.600	1.000				2.600
2	Heppenheim, Archiv im Starckenburg-Gymnasium für Verwaltung	0		0	0						0
4	Wohnhaus Bensch.-Auerbach	2.750			850	1.000	900				
5	Soft- und Hardware	400	50	50	100	50	50	50	50		50
	<b>Summe:</b>	<b>6.150</b>	<b>50</b>	<b>350</b>	<b>1.050</b>	<b>2.650</b>	<b>1.950</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>2.650</b>
<b>B Allgemeines Grundvermögen</b>											
6	Anschaffung von Betriebsbauten	23.240	2.740	6.500	5.000	5.000	2.000	2.000	0		5.000
7	Grunderwerb Allgemein	60	5	5	30	5	5	5	5		
8	Erwerb von beweglichen Sachen für Schulbudget	1.546	226	220	220	220	220	220	220		
9	Erwerb von beweglichen Sachen	6.800	1.000	800	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
10	Erwerb von beweglichen Sachen - Eigeninitiative der Schulgemeinden	420	60	60	60	60	60	60	60		
11	Erwerb in der Medienausstattung mit Digitalpakt	16.750	150	100	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300		
12	Einrichtung Ganztagsangebot, Pakt für den Nachmittag, Familienfreundlicher Kreis	3.500	500	500	500	500	500	500	500		
13	Erwerb von beweglichen Sachen für Integrationsmaßnahmen	70	10	10	10	10	10	10	10		
	<b>Summe:</b>	<b>52.386</b>	<b>4.691</b>	<b>8.195</b>	<b>10.120</b>	<b>10.095</b>	<b>7.095</b>	<b>7.095</b>	<b>5.095</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>
<b>C Investitionen im Bereich der Grund- und Hauptschulen</b>											
14	Bensheim-Auerbach, Schlossbergschule; Neubau Mensa	2.100	300	250	200	850	500				1.350
15	Bensheim-Auerbach, Schlossbergschule; Möbel für Neubau Mensa	200			0		200				
16	Biblis, Schule in den Weschnitzauen, Ersatzneubau Gebäude Freiherr-vom-Stein-Straße	15.000	500	700	1.500	2.000	2.000	2.000	6.300		4.000
17	Bürstadt, Schillerschule, Sanierung und Neubau	39.000	800	200	1.000	4.000	3.000	4.000	26.000		7.000
18	Bürstadt, Schillerschule, Möbel	700							700		
19	Bürstadt-Bobstadt, Astrid-Lindgren-Schule; Sanierung Halle	6.000		500	1.000	2.000	2.000	500			4.000
20	Bürstadt-Bobstadt, Astrid-Lindgren-Schule; Sanierung Halle, Möbel	500			0	500					
21	Einhausen, Schule an der Weschnitz; Sanierung Mehrzweckhalle + Erw. Mensa, KIP	9.900	8.100	1.800							
22	Einhausen, Schule an der Weschnitz; Möbel für Mehrzweckhalle + Erw. Mensa	300	300								
23	Groß-Rohrheim, Lindenhofschule; Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	12.000	500	1.000	1.000	2.000	4.500	3.500		-500	6.500
24	Groß-Rohrheim, Lindenhofschule; Möbel für Schulgebäude	300				0	150	150			
25	Heppenheim, Schloßschule; Generalsanierung und Erweiterung GTA	7.000		700					6.900	-600	
26	Heppenheim, Nibelungenschule; Sanierung Schulgebäude, KIP II	1.850		1.850	1.000					-1.000	
27	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude -	9.000	2.240	2.200	1.400	2.000	2.960			-1.800	4.960
28	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Möbel	260				130	130				
29	Heppenheim, Eichendorfschule Kirschhausen; Außenanlage	1.400			100	100	100	900	200		1.100
	<b>Summe:</b>	<b>105.510</b>	<b>12.740</b>	<b>9.200</b>	<b>7.200</b>	<b>13.580</b>	<b>15.540</b>	<b>11.050</b>	<b>40.100</b>	<b>-3.900</b>	<b>28.910</b>
<b>D Investitionen im Bereich der Haupt- und Realschulen</b>											
30	Birkenau, Langenbergschule; Sanierung Schulgebäude - KIP II	28.000	1.950	2.500	4.000	4.500	4.000	5.500	7.550	-2.000	9.000
31	Birkenau, Langenbergschule; Sanierung Halle	300	300								
32	Birkenau, Langenbergschule, Möbel für Sanierung Klassen + Verwaltung	1.000				500		500			
33	Lampertheim, Alfred-Delp-Schule Lampertheim; Generalsanierung Schulgebäude	20.400	1.200	100	0				19.750	-650	
34	Lampertheim, Alfred-Delp-Schule Lampertheim; Möbel für Schulgebäude	1.000							1.000		
35	Neckarsteinach, Freiherr-vom-Stein-Schule; Sanierung Halle und Außenanlage	2.850	1.150	0	0				1.700		

## 5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2020 BIS 2024 für den HH 2021

lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Vorauss. Gesamtkosten	bisher bereitgestellt	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	Abgang Haushaltsreste	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>- Beträge in 1.000 € -</b>											
	<b>Summe:</b>	<b>53.550</b>	<b>4.600</b>	<b>2.600</b>	<b>4.000</b>	<b>5.000</b>	<b>4.000</b>	<b>6.000</b>	<b>30.000</b>	<b>-2.650</b>	<b>9.000</b>
<b>E Investitionen im Bereich der Gymnasien</b>											
36	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Sanierung und Außenanlage	18.830	17.630	1.000	700	1.350	500			-2.350	1.850
37	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Sanierung der Fachräume, Bibliothek und Mediothek	700	350		350						
38	Lampertheim, Lessinggymnasium, Generalsanierung Schulgebäude	37.000	2.300	100	1.000	1.000	3.000	3.000	28.200	-1.600	7.000
39	Lampertheim, Lessinggymnasium, Möbel für Schulgebäude	1.600							1.600		
	<b>Summe:</b>	<b>58.130</b>	<b>20.280</b>	<b>1.100</b>	<b>2.050</b>	<b>2.350</b>	<b>3.500</b>	<b>3.000</b>	<b>29.800</b>	<b>-3.950</b>	<b>8.850</b>
<b>F Investitionen im Bereich der Beruflichen Schulen</b>											
41	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Sanierung Hauptgebäude	35.000	7.880	5.000	7.100	7.100	6.920	2.000	0	-1.000	14.020
42	Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Möbel für Hauptgebäude	1.000				0		1.000			
	<b>Summe:</b>	<b>36.000</b>	<b>7.880</b>	<b>5.000</b>	<b>7.100</b>	<b>7.100</b>	<b>6.920</b>	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.000</b>	<b>14.020</b>
<b>G Investitionen im Bereich der Sonderschulen</b>											
	<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>H Investitionen im Bereich der Gesamtschulen</b>											
43	Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum	1.800		200	200	200	700	500			1.400
44	Fürth, Heinrich-Böll-Schule, Neubau Klassentrakt	5.000	500	500	500	1.500	1.500	1.500	500	-1.500	3.000
45	Fürth, Heinrich-Böll-Schule, Neubau Möbel	200					200				
	<b>Summe:</b>	<b>7.000</b>	<b>500</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>1.700</b>	<b>2.400</b>	<b>2.000</b>	<b>500</b>	<b>-1.500</b>	<b>4.400</b>
<b>C Grund- und Hauptschulen</b>											
		105.510	12.740	9.200	7.200	13.580	15.540	11.050	40.100	-3.900	28.910
<b>D Haupt- und Realschulen</b>											
		53.550	4.600	2.600	4.000	5.000	4.000	6.000	30.000	-2.650	9.000
<b>E Gymnasien</b>											
		58.130	20.280	1.100	2.050	2.350	3.500	3.000	29.800	-3.950	8.850
<b>F Berufliche Schulen</b>											
		36.000	7.880	5.000	7.100	7.100	6.920	3.000	0	-1.000	14.020
<b>G Sonderschulen</b>											
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>H Gesamtschulen</b>											
		7.000	500	700	700	1.700	2.400	2.000	500	-1.500	4.400
	<b>Summe:</b>	<b>260.190</b>	<b>46.000</b>	<b>18.600</b>	<b>21.050</b>	<b>29.730</b>	<b>32.360</b>	<b>25.050</b>	<b>100.400</b>	<b>-13.000</b>	<b>65.180</b>
<b>Zusammenstellung der Sachinvestitionen</b>											
<b>A Summe Verwaltungsgebäude</b>											
		6.150	50	350	1.050	2.650	1.950	50	50	0	2.650
<b>B Summe Grundvermögen</b>											
		52.386	4.691	8.195	10.120	10.095	7.095	7.095	5.095	0	5.000
<b>C-H Summe Schulen</b>											
		260.190	46.000	18.600	21.050	29.730	32.360	25.050	100.400	-13.000	65.180
	<b>Summe Sachinvestitionen</b>	<b>318.726</b>	<b>50.741</b>	<b>27.145</b>	<b>32.220</b>	<b>42.475</b>	<b>41.405</b>	<b>32.195</b>	<b>105.545</b>	<b>-13.000</b>	<b>72.830</b>

Hinweis: Neu beginnende Maßnahmen sind durch Unterstreichen der vorgesehenen Mittel gekennzeichnet.





**Jahresabschluss 2019**  
**Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft**

# SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft**  
**Kreis Bergstraße**  
Heppenheim

.....

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019  
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

– Testatsexemplar –

.....

© SWS Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Heppenheim, 2019

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017**

0823/20 TE  
BIW/Xfw  
1061803

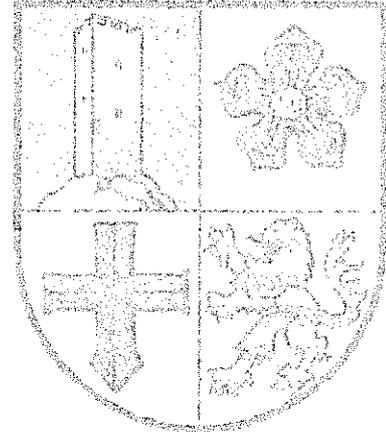
Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-  
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,  
Prozentangaben usw.) auftreten.

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim**  
Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	103.915,82	94.703,54	II. Rücklagen	324.541.169,92	324.541.169,92
			1. Allgemeine Rücklage		
II. Sachanlagen			III. Gewinn/Verlust		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	554.306.635,24	565.657.501,52	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	45.350.328,97	32.775.398,38
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	34.470,35	36.932,52	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	7.946.966,14	10.339.544,59
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.134.088,34	7.209.951,88	3. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	2.235.386,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	60.952.150,63	41.279.267,91		53.297.295,11	45.350.328,97
				387.838.465,03	379.891.498,89
III. Finanzanlagen	623.427.944,66	614.183.593,83	<b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	123.418.857,14	118.123.839,71
			1. Sonderposten mit Rücklageanteil		
	0,00	0,00		123.418.857,14	118.123.839,71
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	141.076,13	79.497,61
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	191.315,76	124.634,87	2. Sonstige Rückstellungen	1.481.004,65	3.057.855,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.622.080,78	3.137.353,59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	496.236,80	414.485,33	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
2. Forderungen gegen den Landkreis	19.203,61	4.863.351,38	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.067.782,02	122.117.393,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	26.226,58	23.337,69	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 10.913.000,18 (Vorjahr EUR 11.861.416,03)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	541.666,99	5.301.174,40	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.422.487,86	4.744.951,56
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	6.139.631,08	477.573,15	EUR 5.422.487,86 (Vorjahr EUR 4.744.951,56)		
	6.872.619,83	5.903.962,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	4.117.637,08	2.866.444,25
	10.979.555,75	11.000.568,01	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 4.117.637,08 (Vorjahr EUR 2.866.444,25)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			4. Sonstige Verbindlichkeiten	896.120,05	300.756,40
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 896.120,05 (Vorjahr EUR 300.756,40)		
	641.383.429,96	631.182.237,80		128.504.027,01	130.029.545,61
				641.383.429,96	631.182.237,80

**Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim  
Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	75.443.801,27	72.862.590,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>10.096.764,80</u>	<u>11.007.795,92</u>
	85.540.566,07	83.870.386,25
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-8.919.580,87	-8.203.830,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-37.519.003,75</u>	<u>-40.038.736,86</u>
	-46.438.584,62	-48.242.567,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.232.647,76	-8.761.705,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 751.804,53 (Vorjahr EUR 709.919,49)	-2.655.705,30	-2.492.561,53
	-11.888.353,06	-11.254.267,03
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-13.854.605,81</u>	<u>-12.406.532,07</u>
	-13.854.605,81	-12.406.532,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-2.138.499,21</u>	<u>-1.972.467,47</u>
	11.220.523,37	9.994.552,03
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.708.121,60
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.267.436,70</u>	<u>-3.259.568,77</u>
	-3.267.436,70	448.552,83
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	7.953.086,67	10.443.104,86
10. Sonstige Steuern	<u>-6.120,53</u>	<u>-103.560,27</u>
<b>11. Jahresgewinn/-verlust</b>	<u>7.946.966,14</u>	<u>10.339.544,59</u>



# **ANHANG**

**EIGENBETRIEB  
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES  
KREISES BERGSTRASSE**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2019**

---

## **A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße hat seinen Sitz in 64646 Heppenheim.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 22 EStG die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet. Beim Eigenbetrieb handelt es sich hierbei ausschließlich um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für so genannte Standardsoftware fünf Jahre. Bei Spezialsoftware beträgt die Nutzungsdauer acht Jahre.

In der Bilanz ist das nicht abnutzbare Anlagevermögen (Grundstücke) sowie das abnutzbare Anlagevermögen (Gebäude) in Anwendung des Sachwert- bzw. Ertragswertverfahrens nach Gutachten DIL unter Berücksichtigung von möglichen Nutzungseinschränkungen bilanziert. Für den im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommenen Gebäudebestand waren die fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar. Hilfsweise wurden daher, ausgehend von der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2002), fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt. Hierfür wurden Substanzwertgutachten nach Sach- und Ertragswertverfahren durch die Deutsche Baumanagement GmbH (DIL), Düsseldorf erstellt.

---

Die abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den fortgeführten (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Mögliche Rückübertragungsansprüche gemäß § 141 Abs. 3 Hess. Schulgesetz (HSchG) einzelner Gemeinden für im Wege des Wechsels des Schulträgers gemäß § 141 Abs. 1 HSchG in das Eigentum des Landkreises übergegangene Schulgebäude sind bislang weder bekannt noch erhoben worden.

Gemäß einer Absprache zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, hatte der Eigenbetrieb die beweglichen Ausstattungsgegenstände der Liegenschaften nicht übernommen. Dies hat sich jedoch zum Jahresabschluss 2015 geändert. In 2015 wurde gemäß KT Beschluss vom 11.11.2013 das bewegliche Schulmobiliar vom Landkreis Bergstraße an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft übertragen. Darüber hinaus wurden ebenfalls Sonderposten - betreffend das Schulvermögen - sowie die anteiligen Darlehensverbindlichkeiten übertragen. Die Vermögens- und Schuldenübertragung wurde vom Revisionsamt des Kreises begleitet und im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung überprüft.

Im Jahr 2019 wurde eine Buch- sowie Zählinventur durchgeführt. Veränderungen im Anlagenbestand infolge der Inventurmaßnahmen werden im Zuge des Jahresabschlusses 2020 berichtigt.

Die Buchinventur kommt als buch- oder belegmäßige Aufnahme von Inventarbestandteilen u. a. zur Anwendung bei immateriellen Vermögensgegenständen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rückstellungen. Forderungen und Verbindlichkeiten werden z.B. auf Basis der Saldenliste der Sachkonten und der Kontoauszüge aufgenommen. Auch bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens wird die Buchinventur für zulässig angesehen, da eine integrierte Anlagenbuchhaltung geführt wird (§ 241 II HGB).

Die Zählinventur wurde für das bewegliche Anlagevermögen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie Außenstellen angewandt.

---

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt; niedrigere Tageswerte lagen nicht vor.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Kassen- und Bankbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus unterlassenen Instandhaltungen, Archivierung sowie an die Mitarbeiter noch zu gewährenden Resturlaub. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Soweit für die Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds B nach Ablauf der Tilgungsdauer Sonderbeiträge fällig werden, wurden diese entsprechend dem Tilgungsfortschritt der Darlehen den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

**B. Erläuterungen zur Bilanz**

**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der Bruttomethode unter Berücksichtigung der Vorgaben des Eigenbetriebesgesetz stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2019		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Stand 31.12.2019		Abschreibungen		Stand 31.12.2019		Buchwert 31.12.2019		Buchwert 31.12.2018		Kennzahlen			
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	durchschnittlicher Absch.-Satz %	Buchwert %
<b>Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße Heppenheim</b>																						
<b>Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019</b>																						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																						
	700.698,12		76.958,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.656,29	605.994,58	67.745,89	0,00	673.740,47	103.915,82	94.703,54	87	13,4					
<b>II. Sachanlagen</b>																						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken																						
	640.175.837,88		1.108.913,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641.284.751,56	74.481.403,84	12.482.242,13	0,00	85.943.645,97	554.341.105,59	565.694.434,04	19	89,4					
2. Betriebsvorrichtungen und Betriebsausstattung																						
	16.126.251,03		2.248.754,25	0,00	0,00	0,00	0,00	18.375.005,28	8.916.299,15	1.324.617,79	0,00	10.240.916,94	8.134.088,34	7.209.951,88	7,2	44,3						
3. Anlagen im Bau																						
	41.279.207,91		19.672.942,72	0,00	0,00	0,00	0,00	60.952.150,63	0,00	0,00	0,00	0,00	60.952.150,63	41.279.207,91	0,0	100						
<b>III. Finanzanlagen</b>																						
1. Beteiligungen																						
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0					
2. Wertpapiere des Anlagevermögens																						
	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0					
	698.281.994,94		23.107.569,82	0,00	0,00	0,00	0,00	721.389.563,76	84.003.697,57	13.854.605,81	0,00	97.858.303,38	623.531.260,38	614.275.297,37								

## **2. Beteiligungen**

Im Jahr 2019 bestanden keine Beteiligungen.

## **3. Wertpapiere des Anlagevermögens**

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.07.2015 beschlossen, das Ankaufsrecht aus den in den Jahren 2005 und 2006 geschlossenen Sale-and-lease-back-Transaktionen vertragsgemäß auszuüben. Auf eine optionelle Verlängerung wurde verzichtet. Die Mietperioden endeten am 30.11.2017 und 15.11.2018.

#### 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	496,2	414,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19,2	4.863,4
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>26,2</u>	<u>23,3</u>
	<u>541,7</u>	<u>5.301,2</u>
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(0)	(0)

#### 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet u.a. die im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme gezahlten Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen Typ B gemäß dem Tilgungsstand der einzelnen Darlehen. Die geleisteten Ansparraten werden ab dem Jahr 2007 planmäßig zinsaufwandswirksam aufgelöst.

#### 6. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	<b>01.01.2019</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Einlage</b>	<b>31.12.2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
I. Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
II. Rücklagen (davon)	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Zweckgebun- dene Kapital- rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnisse aus Vorjahren	45.350.328,97	0,00	0,00	45.350.328,97
Bilanzergebnis 2019	0,00	0,00	7.946.966,14	7.946.966,14
<b>Summe</b>	<b>379.891.498,89</b>	<b>0,00</b>	<b>7.946.966,14</b>	<b>387.838.465,03</b>

---

## 7. Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Saldo (= direkter Bestandsvergleich) aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz. Dieser Nettovermögensausweis (= Nettoposition) stellt den rechnerischen Ausgangspunkt für die Vermögensveränderung der Folgejahre dar.

In die zweckgebundene Rücklage (Rücklage „sale-and-lease-back“) war die bilanzielle Abwicklung des noch bestehenden sale-and-lease-back-Vertrages eingestellt. Zum 15.11.2018 endete die Mietperiode der zweiten Tranché. Die Rücklage wurde vollständig aufgelöst.

---

## 8. Sonderposten mit Rücklageanteil

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Eigenbetrieb zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhalten hat. Stichtag ist analog der zugeordneten Sachanlagen der 01.01. 2007.

Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Die Grundlage der Aufstellung bilden die Jahresabschlüsse der letzten dreißig Haushaltsjahre. Um diese Zahlen dokumentieren zu können, wurden aus Belegarchiven die entsprechenden Bauvorhaben herausgesucht und aufbereitet.

Anhand von Bewilligungs-, Widerrufs- bzw. Kürzungsbescheiden ist die überwiegende Mehrzahl der Sonderposten nachweisbar geworden.

## 9. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus:

- der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (693,9 T€)
- der Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben (255,3 T€)
- der Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen (141,1 T€)
- der Rückstellung für die Prüfung der Schlussbilanz (10,0 T€)
- der Rückstellung für Archivierung (1,0 T€)
- der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten (302,1 T€)
- der Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten (155,0 T€)
- der Rückstellung für Prozesskosten (63,7 T€)

## 9. Verbindlichkeitspiegel

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit über einem Jahr	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicherheiten
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	118.067,8	10.913,0	107.154,8	70.375,3	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.422,5	5.422,5			–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.117,6	4.117,6			–
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0,0	0,0			–
Sonstige Verbindlichkeiten	896,1	896,1			–
davon aus Steuern					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,0	0,0			
	128.504,0	21.349,2	107.154,8	70.375,3	

### C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 wird für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung das Muster nach § 24 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz verwendet. In den Vorjahren wurden die Ergebnisse nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt.

		aktuelles Jahr	Vorjahr
1. Umsatzerlöse		<u>75.443.801,27</u>	<u>72.862.590,33</u>
2. Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		-	
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>10.096.764,80</u>	<u>85.540.566,07</u>
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil 6.337.163,38 €			<u>83.870.386,25</u>
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren	-8.919.580,87		
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-37.519.003,75	<u>-46.438.584,62</u>	
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.232.647,76		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	-2.655.705,30	<u>-11.888.353,06</u>	
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	-13.854.605,81		

b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB

	-	-13.854.605,81	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-2.138.499,21	-74.320.042,70	-73.875.834,22
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen	-		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen	-		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	-	-	3.708.121,60
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	-3.267.436,70	-3.267.436,70	-3.259.568,77
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-		
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>7.953.086,67</b>	<b>10.443.104,86</b>
16. Sonstige Steuern	-6.120,53	-6.120,53	-103.560,27
<b>17. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>		<b>7.946.966,14</b>	<b>10.339.544,59</b>

Nachrichtlich

Abbuchung von den zweckgebundenen  
Rücklagen  
(Sale-and-lease-back)

0,00

2.235.386,00

**Verwendung des Jahresgewinns**

oder

**Behandlung des Jahresverlustes**

a) zur Tilgung des Verlustvortrages

a) zu tilgen aus dem Gewinnvor-  
trag

b) zur Einstellung in Rücklagen

b) aus dem Haushalt des Kreises  
auszugleichenc) zur Abführung an den Haushalt des  
Kreises

c) auf neue Rechnung vorzutragen

**d) auf neue Rechnung vorzutragen**  
**7.946.966,14 €**

---

## D. Sonstige Angaben

### 1. Organe

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Johannes Kühn, technischer Betriebsleiter

Herr Eik Burger, stellv. technischer Betriebsleiter

Herr Andreas Kaldschmidt, kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Michael Koob, stellv. kaufmännischer Betriebsleiter

Der Betriebskommission gehörten folgende Personen an:

(XVII./XVIII. Wahlzeit Kreistag)

#### Vorsitzender

Landrat Christian Engelhardt

#### Mitglieder

#### Vertreter

##### a) vom Kreistag

Schader, Barbara

Schneider, Gottfried

Schönung, Christian

Freudenberger, Heinz-Dieter

Fiedler, Josef

Rothmüller, Josef

Schmidt, Marius

Schmidt, Peter

Obermair, Michael

Schäffer, Manfred

Hörst, Christopher

Reinhardt, Randoald

Ringhof, Martin

Kunkel, Joachim

Kusicka, Felix

Baaß, Matthias

Herbert, Gerhard

Schmitt, Norbert

Elzer, Thomas

Fischer, Tobias

von Fumetti, Christoph

Mansmann, Till

b) vom Kreisausschuss

Krug, Karsten

Klee, Heinz

Götz, Fritz

c) Vertreter des Personalrats

Gierl, Markus

Trares, Ute

Moll, Waltraud

Mai, Birgit

d) wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Schott, Dietmar

Rüger, Ulrike

Meister, Philipp

Becker, Udo

Freudenberger, Wolfgang

Kuhlmann, Christian

An die Betriebskommission wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 1.840,66 € an Sitzungsgeldern bezahlt.

## 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für 2019 betrug der Leasingaufwand 2.374,2 TEUR; darüber hinaus wurden Mieten/Pachten in Höhe von 1.892,6 TEUR erfasst.

### 3. Mitarbeiter

In 2019 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
<b>Verwaltung</b>			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	44,0	52,5	+8,5
<b>Schulhausmeister</b>	78,0	78,0	0,0
<b>Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen</b>	67,5	68,0	+0,5
<b>Versorgungsküche</b>	1,0	1,0	0,0
<b>Hausmeister Verw.</b>	8,0	8,0	0,0
<b>Reinigung Verw.</b>	2,0	2,0	0,0
<b>Total</b>	<b>200,5</b>	<b>209,5</b>	<b>+9,0</b>

### 4. Bezüge der Betriebsleitung

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

### 5. Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung, Abschlussprüferhonorare und Ähnliches

Für betriebswirtschaftliche Beratungen wurden TEUR 176,6 und für Gebühren des Revisionsamtes wurden TEUR 10,1 gebucht.

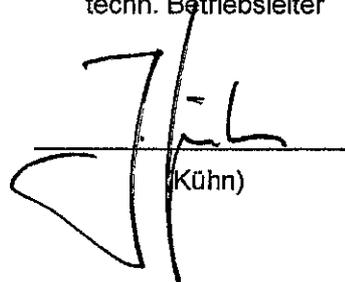
**6. Vorschlag für die Verwendung des Bilanz-/ Jahresgewinns**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 7.946.966,14 € auf die neue Rechnung vorzutragen.

Heppenheim, den 27.08.20

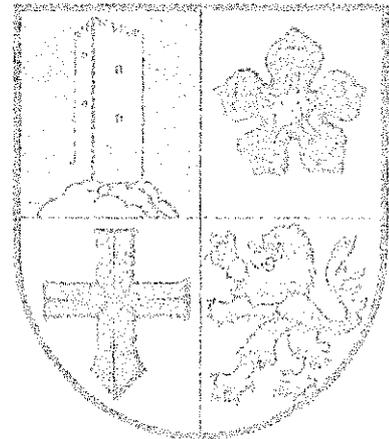


techn. Betriebsleiter

  
\_\_\_\_\_  
(Kühn)

kaufm. Betriebsleiter

  
\_\_\_\_\_  
(Kaldschmidt)



# LAGEBERICHT

des

**EIGENBETRIEBES**  
**SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES**  
**KREISES BERGSTRASSE**

**WIRTSCHAFTSJAHR 2019**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftsverlauf</b>	<b>5</b>
2.1	Allgemeine Entwicklung	5
2.2	Vermögens- und Finanzlage	6
2.2.1	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DURCH INVESTITIONSTÄTIGKEIT	7
2.2.2	ANLAGEN IM BAU	8
2.2.3	GRUNDSTÜCKSVÄNDERUNGEN	9
2.2.4	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	9
2.2.5	ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN	10
2.2.6	ENTWICKLUNG DER DARLEHEN UND LIQUIDITÄTSLAGE	11
<b>3</b>	<b>Ertragslage</b>	<b>11</b>
3.1	Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge	11
3.2	Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten	12
<b>4</b>	<b>Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>13</b>
4.1	Geplante Projekte	13
4.2	Risiken der künftigen Entwicklung	13

## **1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01.01.2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

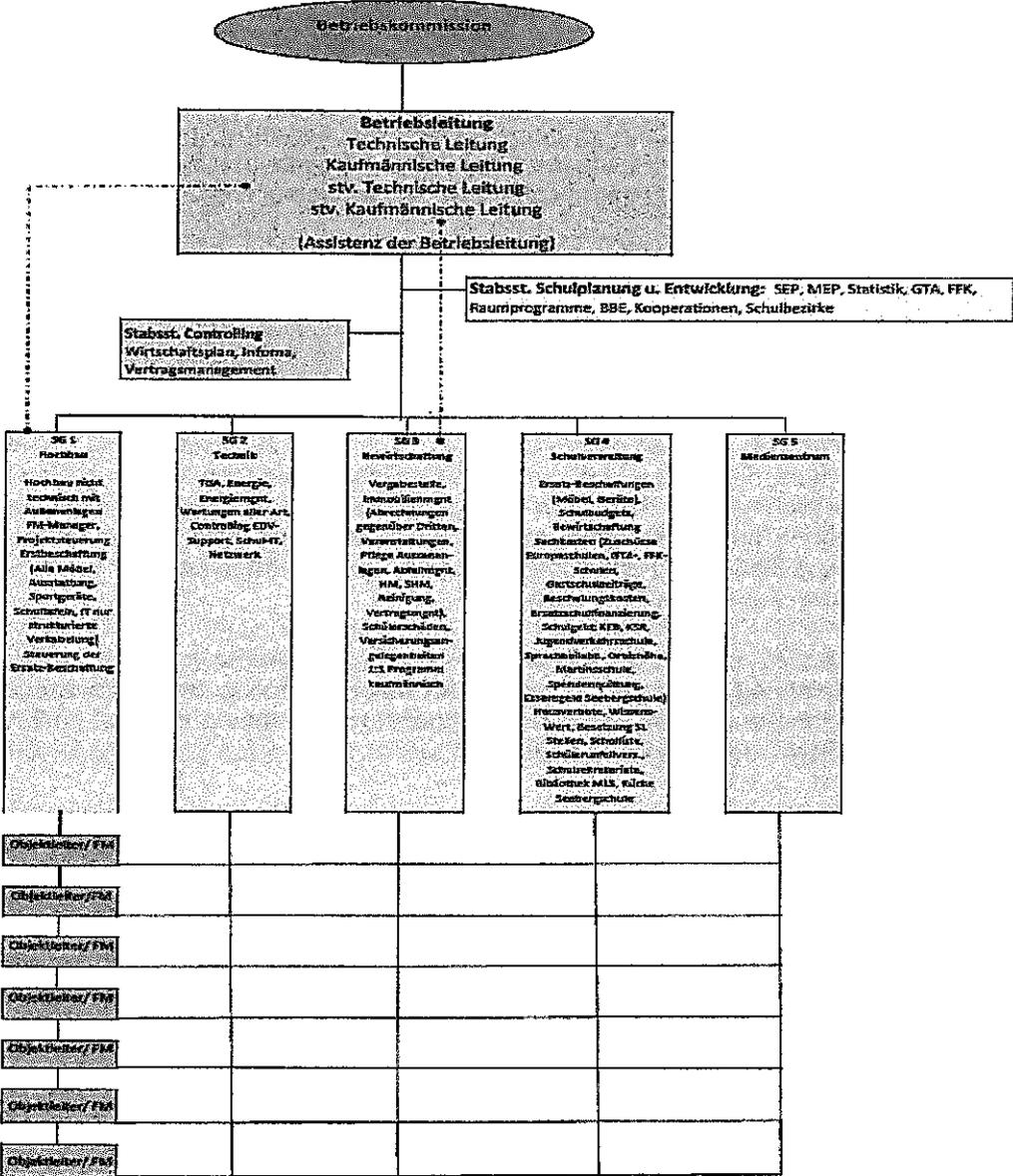
Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11.11.2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff. HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möblierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Struktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



\*Schnittstelle zur Abteilung "Organisation, EDV und zentrale Dienste ist noch zu organisieren"

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

## **2 Geschäftsverlauf**

### **2.1 Allgemeine Entwicklung**

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang mit den Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. In 2019 wurden die in Frage kommenden Schulen für den Einsatz eines flächendeckenden WLAN ausgeleuchtet. Vorgesehen ist dann eine entsprechende Ausstattung im Rahmen des kommenden Digitalpaktes.

Die zukünftige Ausstattung der Schulen mit moderner IT wird sich in der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans abbilden, der in 2019 verabschiedet wurde. Es ist vorgesehen in den nächsten Schulentwicklungsplan auch den neuen Medienentwicklungsplan zu integrieren und zu evaluieren.

## **2.2 Vermögens- und Finanzlage**

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 387,8 Mio. EUR (Vj. 379,9 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 641,4 Mio. EUR (Vj. 631,2 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 623,5 Mio. EUR (Vj. 614,3 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 118,1 Mio. EUR (Vj. 122,1 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 123,4 Mio. EUR (Vj. 118,1 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

**2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit**

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2019 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 565.694 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 41.279 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

	<b>31.12.2019</b>
	<b>TEUR</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
<b>Software</b>	<b>77,0</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Schulbauten</b>	<b>41,9</b>
<b>2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Verwaltungsbauten</b>	<b>0,0</b>
<b>3. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Sportstätten</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten</b>	<b>0,0</b>
<b>5. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten, Wegen und Plätzen</b>	<b>1.067,0</b>
<b>6. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Bauten – SIP</b>	<b>0,0</b>
<b>7. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>2.248,8</b>
<b>8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>19.672,9</b>
	<hr/>
	<b><u>23.107,6</u></b>

## 2.2.2 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR
Eichendorffschule Heppenheim	442.233,54	568.357,09	0,00	1.010.590,63
Erich-Kästner- Schule, Bürstadt	16.509.485,95	408.877,85	0,00	16.918.363,80
Martin-Buber- Schule, Heppen- heim	7.554.978,91	135.766,29	0,00	7.690.745,20
Geschwister-Scholl- Schule, Bensheim	1.837.212,27	4.138.189,04	0,00	5.975.401,31
Langenbergsschule, Birkenau	659.418,07	559.623,61	0,00	1.219.041,68
AKG, Bensheim	7.493.382,60	4.384.068,34	0,00	11.877.450,94
Karl-Kübel-Schule Bensheim	1.717.472,59	4.037.295,40	0,00	5.754.767,99
Konrad-Adenauer- Schule, Heppen- heim	369.102,72	98.002,43	0,00	467.105,15
Grundschule, Ein- hausen	2.712.816,58	4.418.589,57	0,00	7.131.406,15
Schillerschule, Bürstadt	1.920.272,62	394.351,21	0,00	2.314.623,83
Schillerschule, Bürstadt	1.244,74	0,00	0,00	1.244,74
Heinrich-Metzen- dorf-Schule, Bens- heim	24.351,69	84.481,12	0,00	108.832,81
Langenbergsschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den Weschnitzauen, Biblis	26.018,43	226.305,19	0,00	252.323,62
Lessinggymnasium Generalsanierung, Lampertheim	0,00	88.202,66	0,00	88.202,66
Vierburgenhalle Neckarsteinach	0,00	3.600,00	0,00	3.600,00
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	0,00	35.483,20	0,00	35.483,20
Grundschule Ein- hausen, Sanierung	0,00	116,62	0,00	116,62

## Anlage 4

Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt	0,00	34.471,43	0,00	34.471,43
Lindenhofschule Groß- Rohrheim - Erweiterungsneu- bau	0,00	57.161,67	0,00	57.161,67
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>41.279.207,91</b>	<b>19.672.942,72</b>	<b>0,00</b>	<b>60.952.150,63</b>

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2019 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

### 2.2.3 Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2019 wurden keine Grundstücksveränderungen vorgenommen.

### 2.2.4 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2019 EUR	Entnahme EUR	Einlage EUR	31.12.2019 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapital- rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnisse aus Vorjahren	45.350.328,97	0,00	0,00	45.350.328,97
Bilanzgewinn 2019	0,00	0,00	7.946.966,14	7.946.966,14
<b>Summe</b>	<b>379.891.498,89</b>	<b>0,00</b>	<b>7.946.966,14</b>	<b>387.838.465,03</b>

## 2.2.5 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2019 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Urlaubs- und Zeitguthaben	217.697,19	12.862,81	0,00	50.511,48	255.345,86
Altersteilzeitverpflichtungen	79.497,61	0,00	0,00	61.578,52	141.076,13
Prüfung Jahresabschluss	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Unterlassene Instandhaltung	2.508.400,00	1.430.784,88	1.077.615,12	693.900,00	693.900,00
Ungewisse Verbindlichkeiten	102.058,79	0,00	0,00	200.000,00	302.058,79
Rechts- und Beratungskosten	155.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	155.000,00
Prozesskosten	63.700,00	0,00	0,00	0,00	63.700,00
<b>Summe</b>	<b>3.137.353,59</b>	<b>1.444.647,69</b>	<b>1.157.615,12</b>	<b>1.006.990,00</b>	<b>1.622.080,78</b>

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen.

Die Rückstellung für ein Zinsrisiko wurde ertragswirksam aufgelöst, da aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften eine Rückstellungsbildung nicht vorgesehen und nicht erforderlich ist.

Derzeit bestehen mit folgenden Firmen Rechtsstreitigkeiten bzw. sollen juristische Klärungen herbeigeführt werden:

Henritzi, ARGE Lamott, Hackenbuchner Fassadenbau GmbH & Co. KG.

## 2.2.6 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2019 um 4.049,6 TEUR verringert.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 9.349,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 12.620,7 TEUR und Tilgungsgutschriften von 577,1 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge; die Abgänge beliefen sich auf 200,8 TEUR.

Zum 31.12.2019 bestanden keine Kassenkredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 6.139,6 TEUR zur Verfügung.

## 3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 7.947,0 TEUR ab.

### 3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2019 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse	75.443.801,27	72.862.590,33
Sonstige betriebliche Erträge	10.096.764,80	11.007.795,92
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3.708.121,60

### 3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2019 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
<b>Verwaltung</b>			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	44,0	52,5	+8,5
<b>Schulhausmeister</b>	78,0	78,0	0,0
<b>Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen</b>	67,5	68,0	+0,5
<b>Versorgungsküche</b>	1,0	1,0	0,0
<b>Hausmeister Verw.</b>	8,0	8,0	0,0
<b>Reinigung Verw.</b>	2,0	2,0	0,0
<b>Total</b>	<b>200,5</b>	<b>209,5</b>	<b>+9,0</b>

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	9.232.647,76	8.745.639,49
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.655.705,30	2.508.627,54

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Urlaubsansprüche	217.697,19	255.345,86
Altersteilzeit	79.497,61	141.076,13	+ 61.578,52
<b>Total</b>	<b>297.194,80</b>	<b>396.421,99</b>	<b>+99.227,19</b>

## **4 Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung**

### **4.1 Geplante Projekte**

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2019 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schule an der Weschnitz Einhausen, Mehrzweckhalle und Mensa (KIP)
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt, Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle
- AKG Bensheim, Gesamtanierung der Schule
- Eichendorffschule Kirschhausen, Sanierung Schulgebäude
- Biedensand Lampertheim, Generalsanierung Campus,
- Geschister-Scholl-Schule Bensheim, Sanierung Westbau

#### **4.1.1 Neue Projekte in den Folgejahren**

- Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schule in den Weschnitzauen Biblis, Sanierung Schule
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Langenbergschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude
- Nibelungenschule Heppenheim, Sanierung Schulgebäude

### **4.2 Risiken der künftigen Entwicklung**

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2019 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, die ggfs. teurer werden könnten.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

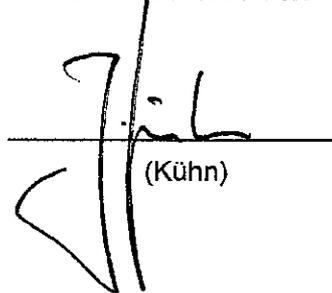
Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Heppenheim, den 28.08.2020



techn. Betriebsleiter

  
(Kühn)

kaufm. Betriebsleiter

  
(Kaldschmidt)

## **Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 31. August 2020



Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf  
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Wirtschaftsplan 2021**  
**Eigenbetrieb**  
**Neue Wege Kreis Bergstraße**





**neue wege**  
in den Arbeitsmarkt

**Wirtschaftsplan**

**Wirtschaftsjahr 2021**

# Inhaltsverzeichnis

---

**Feststellung** **Seite 3**

---

**Erläuterung** **Seite 4**

I. Allgemeines		Seite 4
II. Erfolgsplan		Seite 5
III. Vermögensplan		Seite 7
IV. Finanzplan		Seite 8
V. Stellenübersicht		Seite 8

---

**Wirtschaftsplan (Zahlenteil)** **Seite 9**

Erfolgsplan		Seite 9
Vermögensplan		Seite 13
Stellenübersicht		Seite 15
Finanzplan		Seite 17

Betriebskommission  
 Kreisausschuss  
 Haupt-, Finanz- und Personalausschuss  
 Kreistag

## Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege -Kommunales Jobcenter- Kreis Bergstraße vom 20.12.2004, zuletzt geändert am 18.06.2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung am **07.12.2020** folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen.

### 1. Erfolgsplan, Vermögensplan 2021

<b>1.1 Erfolgsplan</b>	Erträge	<b>137.014.000 €</b>
	Aufwendungen	<b>137.014.000 €</b>
	Jahresverlust	<b>0 €</b>
<b>1.2 Vermögensplan</b>	Einnahmen	<b>0 €</b>
	Ausgaben	<b>0 €</b>
	Saldo	<b>0 €</b>

### 2. Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

### 3. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### 4. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht aufgenommen.

### 5. Stellenübersicht

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am **07.12.2020** beschlossene Stellenübersicht.

### 6. Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden. Das vom Bund zur Verfügung gestellte Verwaltungskostenbudget kann entsprechend der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) auch für Investitionen verwendet werden.

---

Diana Stolz  
Erste Kreisbeigeordnete

## Erläuterungen

### I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) ist es dem Kreis sowie Unternehmen und Einrichtungen erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. Im Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 20.12.2004 die Gründung eines Eigenbetriebs "Neue Wege Kreis Bergstraße" beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des BMAS zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen.

Zur Mitte des Wirtschaftsjahres 2020 betreuen ca. 200 Mitarbeiter in vier Regionalteams (Bergstraße, Ried, Odenwald und Viernheim) 7.257 Bedarfsgemeinschaften mit 14.209 Personen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeitern zentral für den Kreis Bergstraße und damit auch für andere Rechtskreise und Abteilungen die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie des Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogrammes des Landes Hessen sichergestellt.

Bergstraße: Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch, Zwingenberg

Ried: Biblis, Bürstadt, Lampertheim, Groß-Rohrheim

Odenwald: Birkenau, Abtsteinach, Fürth, Gras-Ellenbach, Gornheimetal, Hirschhorn, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Wald- Michelbach

Viernheim:

Heppenheim, 26.10.2020

Ort, Datum

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

## II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2021 auf der Ertragsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

<b>Ertragsart</b>	<b>Veränderung gegenüber dem Vorjahr</b>	<b>Erläuterung</b>
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	500.000 €	Erträge steigen analog zu den Aufwendungen
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	400.000 €	Erträge steigen analog zu den Aufwendungen
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	100.000 €	Erträge steigen analog zu den Aufwendungen
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	300.000 €	Durch Optimierung und Prozessverbesserung unseres Forderungsmanagements wird mit höheren Erstattungserträgen durch Dritte gerechnet
Erträge durch Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch den Bund und Kreis	442.000 €	Erhöhung des Verwaltungskostenbudgets durch den Bund zur Deckung steigender Personal- und Sachkosten

## II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2021 auf der Aufwandsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Aufwandsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	500.000 €	Aufgrund der vorraussichtlich steigenden Bedarfsgemeinschaften in 2021 - u.a. wegen der Covid-19 Pandemie wird ein höherer Ansatz veranschlagt
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	400.000 €	Durch den Passiv-Aktiv-Tausch erhöht sich das EGL Objekt. Erhöhung des Ansatzes, da durch die fortschreitende Digitalisierung eine verstärkte Qualifizierung der Arbeitssuchenden notwendig ist, um wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	100.000 €	Erhöhte Inanspruchnahme der Bildung und Teilhabe Leistungen
Löhne und Gehälter	412.000 €	Berücksichtigung weiterer Stellen, um eine umfassendere Betreuung unserer Kundschaft bieten zu können. Zusätzlich werden Tarifsteigerungen und Stufenaufstiege berücksichtigt
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	123.000 €	Steigende Löhne & Gehälter führen zu steigenden Sozialabgaben
Fremdleistungen	-100.000 €	Rückgang der Fremdleistungsaufwendungen da der Unterhaltsbereich organisatorisch I-NW zugeordnet wird. Dadurch geringere Abrechnung mit dem Kreis
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	192.150 €	Siehe Erträge
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	112.850 €	Siehe Erträge

### **III. Vermögensplan**

#### **1. Finanzierungsmittel**

##### Kreditaufnahme:

Wie auch im Vorjahr wird keine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen benötigt.

##### Abschreibungen

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 94.000 € auf.

##### Eigenkapitalerstattung

Der Kreis Bergstraße hält ein Stammkapital von 50.000 € am Eigenbetrieb.

#### **2. Finanzierungsbedarf**

##### Investitionen

Es sind keine Ersatzinvestitionen eingeplant.

##### Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

##### Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

#### **3. Liquiditätskredite**

Eine ausreichende Liquidität ist grundsätzlich jederzeit durch das Online-Abfrageverfahren mit der Bundeskasse sichergestellt. Sollte es zu kurzfristigen Störungen im Abfrageverfahren kommen, muss der laufende Geschäftsbetrieb sichergestellt werden. Hierfür erfolgt eine Absicherung über den Kreis.

## **IV. Finanzplan (§ 19 EigBGes)**

Der Finanzplan zeigt die Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Jahre 2020 bis 2024.

## **V. Stellenübersicht (§ 18 EigBGes)**

Die nach Bereichen gegliederte Stellenübersicht enthält die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen.

## Erfolgsplan

### Erträge

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	Differenz in €	Ergebnis 2019 in €
<b>Transfererträge</b>				
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	41.000.000	40.500.000	500.000	35.807.783
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für flankierende Maßnahmen	350.000	350.000	0	792
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für einmalige Leistungen	650.000	650.000	0	588.642
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	59.700.000	59.700.000	0	50.862.286
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	11.700.000	11.300.000	400.000	8.564.986
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	2.100.000	2.000.000	100.000	2.175.197
Zuweisungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HSMI) für das "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget"	1.000.000	1.000.000	0	956.531
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	4.800.000	4.500.000	300.000	4.899.790
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch den Bund und Kreis	15.649.000	15.207.000	442.000	14.215.930
davon: Erstattung durch den Bund	13.230.835	12.796.320		11.827.285
davon: Erstattung durch den Kreis	2.371.565	2.293.680		2.160.787
davon: Abgeordnete MA NW an Kreis	46.600	117.000		227.858
Erträge aus Schadensersatzleistungen	10.000	10.000	0	14.138
Sonstige Erträge	55.000	50.000	5.000	152.384
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>137.014.000</u></b>	<b><u>135.267.000</u></b>	<b><u>1.747.000</u></b>	<b><u>118.238.459</u></b>

## Erfolgsplan

### Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2020 in €	Differenz in €	Ergebnis 2019 in €
<b>Transferaufwendungen</b>				
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	41.000.000	40.500.000	500.000	36.100.493
Aufwendungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II	350.000	350.000	0	366.462
Aufwendungen für einmalige Leistungen nach § 24 SGB II	650.000	650.000	0	591.301
Aufwendungen für Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	59.700.000	59.700.000	0	53.156.585
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	11.700.000	11.300.000	400.000	8.575.166
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	2.100.000	2.000.000	100.000	1.923.078
Aufwendungen für das "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" des Landes Hessen	1.000.000	1.000.000	0	959.306
Veränderung der pauschalen Wertberichtigung				147.471
<b>Personalaufwendungen</b>				
Löhne und Gehälter	8.662.000	8.250.000	412.000	7.949.378
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	2.598.000	2.475.000	123.000	2.310.046
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
Abschreibungen	94.000	92.000	2.000	87.637
Raumkosten	900.000	900.000	0	885.468
Fremdleistungen	2.000.000	2.100.000	-100.000	2.249.478
<i>darin enthalten: Kreisdienstleistungen</i>	1.094.680	1.229.800		1.151.887
<i>darin enthalten: Abgeordnete Mitarbeiter</i>	535.100	462.900		483.544
Versicherungen, Beiträge	50.000	40.000	10.000	35.620
<b>Zwischensumme</b>	<u>130.804.000</u>	<u>129.357.000</u>	<u>1.447.000</u>	<u>115.337.492</u>

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2021 in €</b>	<b>Ansatz 2020 in €</b>	<b>Differenz in €</b>	<b>Ergebnis 2019 in €</b>
<b>Übertrag</b>	130.804.000	129.357.000	1.447.000	115.337.492
Instandhaltungskosten/Lizenzen	320.000	320.000	0	308.223
Kfz-Kosten	60.000	60.000	0	51.359
Veranstaltungen, Informationsarbeit und Reisekosten	40.000	40.000	0	39.043
Bürobedarf, IT-Ausstattung	290.000	300.000	-10.000	197.538
Porto, Telefon und Internet	220.000	220.000	0	205.258
Fortbildung	180.000	180.000	0	178.451
Rechts- und Beratungskosten	130.000	130.000	0	179.089
Übrige Aufwendungen	65.000	65.000	0	405.138
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	35.000	5.000	37.199
Aufwandskorrektur aus Zertifizierung				-548.192
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	3.064.950	2.872.800	192.150	0
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	1.800.050	1.687.200	112.850	1.406.425
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>137.014.000</u></b>	<b><u>135.267.000</u></b>	<b><u>1.747.000</u></b>	<b><u>117.797.022</u></b>

# Erfolgsplan

---

## Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen:

<u>NR.</u> <u>Bezeichnung:</u>	<u>Ansatz 2021:</u>	<u>Ansatz 2020:</u>	<u>Ergebnis 2019:</u>
1 <b>Gesamtsumme der Erträge</b>	137.014.000,00 €	135.267.000,00 €	118.238.458,26 €
2 <b>Gesamtsumme der Aufwendungen</b>	137.014.000,00 €	135.267.000,00 €	117.797.021,61 €
3 <b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>441.436,65 €</b>

**Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021**

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
Lfd.Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	94.000	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-94.000	Auflösung analog Abschreibungen, da Anschaffungen zu 100% erstattet werden
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	Rückflüsse aus Darlehen werden direkt an den Bund und den Kreis Bergstraße weitergeleitet
9	Kredite		
	a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	0	
10	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	0	

		Ausgaben (Mittelverwendung)				
Lfd.Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben Wirtschaftsj.  Euro	VEs Wirtschaftsj.  Euro	Gesamt- ausgabe- bedarf  Euro	bisher bereitgestellt  Euro	Erläuterungen
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	0	0	0	0
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
4	Rückzahlungen von Stammkapital	0	0	0	0	
6	Ausgaben/Verpflichtungs-ermächtigungen des Vermögens-plans insgesamt	0	0	0	0	
		0	0			

# Stellenübersicht 2021

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2021										A. Beamte (nachrichtlich)			
Bezeichnung des Bereiches	Höherer Dienst									Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2021	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	A14	A13	A12	A11	A10	Gehobener Dienst							
Bedienstete Eigenbetrieb Neue Wege			2	2,5	2	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	nachrichtliche Ausweisung von 6,5 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2021										
Stellenübersicht 2021	Höherer Dienst									
	A14	A13	A12	A11	A10	Gehobener Dienst				
Stellenübersicht 2020			2	2,5	2	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Zahl d. am 30.06.2020 besetzten Stellen			2	2,5	2	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2021													B. Arbeitnehmer			
Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst												Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2021	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	12	11	10	9c	9b	9a	8	6	7,5	0,5				
Beschäftigte Eigenbetrieb Neue Wege	1	1	4	10,5	12	89	20,2	4	13,75	7,5	162,95	152,25	148,75	148,75		
Beschäftigte Bildungs- und Teilhabepaket					1				5	0,5	6,5	7,5	6,5	6,5		
Stellenübersicht 2021	1,00	1,00	4,00	10,50	13,00	89,00	20,20	4,00	18,75	8,00	169,45	159,75	155,25	155,25		
Stellenübersicht 2020	1,00	1,00	4,00	9,00	13,00	82,00	18,50	4,00	18,75	8,50	169,45	159,75	155,25	155,25		
Zahl d. am 30.06.2020 besetzten Stellen	1,00	1,00	4,00	8,00	13,00	81,00	17,50	4,00	17,75	8,00	169,45	159,75	155,25	155,25		

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2021												
Bereich	Zahl der Stellen 2021									Zahl der am 30.06.2020 tatsächl. besetzten Stellen		
	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt
TOTAL	6,50	169,45	175,95	6,50	159,75	166,25	6,50	155,25	161,75	6,50	155,25	161,75

nachrichtlich													
Auszubildende	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst									Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2021	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2020	Zahl der am 30.06.20 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	12	11	10	9c	9b	9a	8				
										9	9	8	

## Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2021

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	<u>Deckungsmittel</u> (Mittelherkunft)					
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	92.000	94.000	94.940	95.889	96.848
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-92.000	-94.000	-94.940	-95.889	-96.848
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
	Deckungsmittel insgesamt	0	0	0	0	0
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	<u>Ausgaben</u> (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte/Lizenzen	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
2	Finanzlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
6	Ausgaben insgesamt	0	0	0	0	0

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)						
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	<u>Einnahmen</u>					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	45.793.680	46.471.565	48.795.143	51.234.900	53.796.645
2.1	davon: Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe	42.500.000	43.100.000			
2.2	davon: flankierende Maßnahmen	350.000	350.000			
2.3	davon: einmalige Leistungen	650.000	650.000			
2.4	davon Anteil Verwaltungskosten des Kreises	2.293.680	2.371.565			
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	117.000	46.600	46.600	46.600	46.600
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	<u>Ausgaben</u>					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.692.700	1.629.780	1.662.376	1.695.623	1.729.536
3.1	(1051) Personalmanagement	315.000	332.000			
3.2	(1070) IT-Management	82.500	82.500			
3.3	(1081) Zentrale Dienste	210.200	220.700			
3.4	(1140) Personalrat	49.800	45.400			
3.5	(1170) Forderungsmanagement + Versicherung	521.600	312.180			
3.6	(1181) Zahlungsverkehr, Mahnwesen, Vollstreckung	50.700	101.900			
3.7	(3070) an I-NW abgeordnete MA	462.900	535.100			
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

**Jahresabschluss 2019**  
**Eigenbetrieb**  
**Neue Wege Kreis Bergstraße**





# **B E R I C H T**

über die beim

**Eigenbetrieb**

**Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– ,  
Heppenheim**

**durchgeführte Prüfung**

des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**

und des

**Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019**

**HRB Treuhand GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Blatt</b>
A. Prüfungsauftrag .....	2
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung .....	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	17
2. Jahresabschluss .....	18
3. Lagebericht .....	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	19
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse .....	19
2. Vermögenslage .....	20
3. Finanzlage .....	23
4. Ertragslage .....	24
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz .....	27
G. Schlussbemerkung .....	28

### 8 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses in besonderer Funktion gem. § 30a HKO (Eilentscheidung an Stelle des Kreistages) vom 20. April 2020 wurden wir zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebs

### **Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“ genannt -

für das Wirtschaftsjahr 2019 gewählt. Die Betriebsleitung hat uns aufgrund dieses Beschlusses beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten, in dessen Rahmen auch Feststellungen zum Risikoüberwachungssystem zu treffen waren. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Der Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321

---

Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen von Anfang Juli bis Ende September 2020 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 21. September 2020 abgeschlossen worden.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

---

## **B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden 7.054 (Vorjahr 7.471) Bedarfsgemeinschaften (13.806; Vorjahr 14.516 Personen) betreut. Im Jahr 2019 wurden 2.502 (Vorjahr 2.636) Neuanträge gestellt, von denen 790 (Vorjahr 854) abgelehnt werden mussten. Es konnten 2.673 (Vorjahr 2.870) Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 5.212 (Vorjahr 5.523) Personen erhielten Qualifizierungsmaßnahmen. Mit 177 (Vorjahr 171) Vollzeitkräften betreute der Eigenbetrieb im Jahr 2019 ein Transfervolumen von T€ 103.546 (Vorjahr T€ 107.922). Die Transfererlöse und –aufwendungen sind im Vorjahresvergleich im Wesentlichen durch geringere Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge gesunken. Die Personalaufwendungen betragen T€ 10.259 (Vorjahr T€ 10.128) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 3.902 (Vorjahr T€ 3.567).

Das Wirtschaftsjahr 2019 weist einen Jahresgewinn von T€ 441 (Vorjahr T€ 646) aus.

Der Bund trägt nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme derjenigen Verwaltungskosten, die auf Leistungen entfallen, die vom Kreis Bergstraße zu tragen sind. Der Kreis Bergstraße trägt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten für den Bedarf für Unterkunft und Heizung.

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Zum 31. Dezember 2019 betragen die liquiden Mittel T€ 1.862 (Vorjahr T€ 2.424).

---

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs:

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2020 lässt sich aufgrund der Covid-19 Pandemie nur sehr schwer voraussagen. Tendenziell muss davon ausgegangen werden, dass die Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich ansteigen werden. Damit einhergehend werden sich u.a. die Kosten der Unterkunft sowie auch die ALG II Leistungen erhöhen.

Soweit das von der Bundesregierung geplante Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket umgesetzt wird, kann der Kreis Bergstraße mit deutlichen Entlastungen im Bereich der Kosten der Unterkunft rechnen. Laut Referentenentwurf vom 22. Juni 2020 beabsichtigt der Bund, die Kommunen durch eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung für Unterkunft und Heizung rückwirkend ab dem Jahr 2020 finanziell zu entlasten.

Der Personalstand konnte in 2019 ausgebaut werden. Aufgrund des pandemiebedingten Zubaus der Bedarfsgemeinschaften ist für das Jahr 2020 ebenfalls eine Personalaufstockung angedacht. Der Eigenbetrieb geht daher von einer befriedigenden Personalausstattung aus. Diese wird den Eigenbetrieb im Fallmanagement in die Lage versetzen, eine intensive Aktivierungs- und Integrationsarbeit zu leisten. Dies ist notwendig, da der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten neben der fehlenden Berufsausbildung weitere komplexe Problemlagen aufweist.

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2020 ist auskömmlich. Die Finanzierung des Personalaufbaus und der damit verbundenen höheren Gemeinkosten ist sichergestellt.

Finanziellen Risiken bei der zukünftigen Entwicklung sieht sich der Eigenbetrieb auf Grund der Kostenübernahme durch Bund und Kreis nicht ausgesetzt.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prü-

fung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen. Ferner hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

## **C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beige-fügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim unter dem Datum vom am 21. September 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–,  
Heppenheim**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

---

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

### Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

---

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

---

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-

kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 21. September 2020

**HRB Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer“

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2019 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldsituationen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Betriebssatzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Weiterhin haben wir darüber hinaus die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann. Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Son-

derprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 53 HGrG und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis der Forderungen an den Kreis Bergstraße
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Vollständigkeit der betrieblichen Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 schließt an den von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Darmstadt, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Wir haben zusätzliche

Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

Das Sachanlagevermögen wurde insbesondere anhand von Eingangrechnungen geprüft.

Zur Prüfung der Forderungen an den und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße sowie der Forderungen an den und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Bei der Prüfung der sonstigen Vermögensgegenstände haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Art und Weise hinreichend erbracht werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge sowie durch Saldenbestätigungen und darüber hinausgehende Bestätigungen, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten, nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Betriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Gewinne der Vorjahre lagen uns die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene der Betriebskommission vor.

Bei den Rückstellungen haben wir die zugrunde liegenden Ermittlungen und hilfsweise angefertigten Schätzungen eingesehen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir ausgewählte Salden zum 31. Dezember 2019 bestätigen lassen. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Für unsere Prüfung der Transferaufwendungen und der korrespondierenden Erträge aus Transferleistungen haben wir grundsätzlich die vorgenommenen Prüfungshandlungen des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße zur Prüfung der Schlussrechnung 2019 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II verwerten können.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2019 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung – von der Corona-Krise abgesehen – nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms „Infoma“. Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus „PROSOZ“ bzw. „PROSOZ-OPEN“ zu Grunde.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs ist nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

## 2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigetrieb hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

## 3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B..

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

## **III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

## 2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Veränderung in	
			T€	%
<b>Aktiva</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	73	-39	-53,4
Sachanlagen	120	102	18	17,6
<b>Anlagevermögen</b>	<b>154</b>	<b>175</b>	<b>-21</b>	<b>-12,0</b>
Forderungen an den Bund	2.561	239	2.322	o.A.
Forderungen an den Kreis	720	637	83	13,0
Flüssige Mittel	1.862	2.424	-562	-23,2
Übrige Aktiva	10.636	10.202	434	4,3
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>15.779</b>	<b>13.502</b>	<b>2.277</b>	<b>16,9</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>15.933</b>	<b>13.677</b>	<b>2.256</b>	<b>16,5</b>
<b>Passiva</b>				
Eigenkapital	3.292	2.851	441	15,5
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>3.292</b>	<b>2.851</b>	<b>441</b>	<b>15,5</b>
Rückstellungen	4.252	4.162	90	2,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91	118	-27	-22,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	0	366	-366	-100,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	1.955	1.017	938	92,2
Übrige Passiva	6.343	5.163	1.180	22,9
<b>Kurz- bis mittelfristiges Kapital</b>	<b>12.641</b>	<b>10.826</b>	<b>1.815</b>	<b>16,8</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>15.933</b>	<b>13.677</b>	<b>2.256</b>	<b>16,5</b>

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich wie im Vorjahr um entgeltlich erworbene EDV-Software-Lizenzen.

Die **Sachanlagen** entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung des **Anlagevermögens** wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€
<b>Anschaffungswerte am 1. Januar</b>	<b>1.872</b>	<b>1.812</b>
Zugänge	66	60
<b>Anschaffungswerte am 31. Dezember</b>	<b>1.938</b>	<b>1.872</b>
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	1.784	1.697
<b>Restbuchwerte am 31. Dezember</b>	<b>154</b>	<b>175</b>

Die **Forderungen an den Bund** bestehen aus einzelnen Jahresabschlussrechnungen im Bereich der Verwaltungskosten und der Eingliederungsleistungen, sind durch Debitoren-Saldenlisten sowie Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag einzeln nachgewiesen und gleich lautend bestätigt. Der Anstieg ist stichtagsbedingt.

Bei den **Forderungen an den Kreis Bergstraße** handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Kreis zu tragen und dem Eigenbetrieb noch zu erstatten hat. Die Forderungen an den Kreis Bergstraße sind durch Debitoren-Saldenlisten sowie Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag einzeln nachgewiesen und gleich lautend bestätigt.

In den **flüssigen Mitteln** sind die Guthaben bei einem Kreditinstitut enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit der Saldenbestätigung und den Tagesauszügen des Kreditinstitutes überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Hinsichtlich der Entwicklung der liquiden Mittel im Berichtsjahr wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. E. III. 3. (Finanzlage) verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** setzen sich (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen) zusammen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 5.327 (Vorjahr: T€ 4.884) sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.308 (Vorjahr: T€ 5.318). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind T€ 5.620 (Vorjahr: T€ 5.479) Überzahlungen enthalten, welche um T€ 5.013 (Vorjahr: T€ 4.866) wertberichtigt wurden. Hinzu kommen mit T€ 2.360 (Vorjahr: T€ 2.267) Darlehen, mit T€ 1.474 (Vorjahr: T€ 1.337) Forderungen Unterhalt und mit

T€ 886 (Vorjahr: T€ 667) übrige Forderungen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält überwiegend Vorschüsse an die Bedarfsgemeinschaften für den Januar des Folgejahres.

Das **Eigenkapital** zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stamm- kapital T€	Gewinn- vortrag T€	Jahres- ergebnis T€	Gesamt T€
<b>1. Januar 2019</b>	50	2.155	646	2.851
Ergebnisverrechnung Vorjahr	0	646	-646	0
Jahresergebnis 2019	0	0	441	441
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>50</b>	<b>2.801</b>	<b>441</b>	<b>3.292</b>

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn auf T€ 3.292.

Die **Rückstellungen** betreffen insbesondere mögliche Rückzahlungen an den Bund (T€ 2.295; Vorjahr T€ 2.865) und an den Kreis (T€ 1.729; Vorjahr T€ 1.089). Daneben werden insbesondere Personalrückstellungen ausgewiesen (T€ 169; Vorjahr T€ 157)

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Salden- und Offene-Posten-Listen belegt.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße** handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Eigenbetrieb dem Kreis zu erstatten hat.

Die **übrigen Passiva** entfallen mit T€ 231 (Vorjahr T€ 236) auf sonstige Verbindlichkeiten und mit T€ 6.112 (Vorjahr T€ 4.927) auf passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit T€ 155 (Vorjahr: T€ 134) Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer, mit T€ 32 (Vorjahr: T€ 61) Verbindlichkeiten gegenüber Maßnahmeträgern und mit T€ 8 (Vorjahr: T€ 5) Sozialversicherungsbeiträge. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Zahlungen des Bundes und des Kreises Bergstraße für den folgenden Leistungszeitraum.

## 3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Mittelflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2019 T€	2018 T€
Jahresergebnis	441	646
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	88	85
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	90	-252
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-2.839	1.293
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.724	136
<b>= Mittelzufluss / Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-496</b>	<b>1.908</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7	-24
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögens	-59	-36
<b>= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-66</b>	<b>-60</b>
<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>-562</b>	<b>1.848</b>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.424	576
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>1.862</b>	<b>2.424</b>

Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

## 4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	2019 T€	2018 T€	Veränderung in	
			T€	%
Transfererlöse	103.546	107.922	-4.376	-4,1
Übrige Erträge	14.692	14.428	264	1,8
<b>Gesamtleistung</b>	<b>118.238</b>	<b>122.350</b>	<b>-4.112</b>	<b>-3,4</b>
Transferaufwendungen	103.546	107.922	-4.376	-4,1
<b>Rohergebnis</b>	<b>14.692</b>	<b>14.428</b>	<b>264</b>	<b>1,8</b>
Personalaufwand	10.259	10.128	131	1,3
Abschreibungen	88	85	3	3,5
Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern	3.904	3.569	335	9,4
<b>Übrige Aufwendungen</b>	<b>14.251</b>	<b>13.782</b>	<b>469</b>	<b>3,4</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>441</b>	<b>646</b>	<b>-205</b>	<b>-31,7</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>441</b>	<b>646</b>	<b>-205</b>	<b>-31,7</b>

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Die **Transfererlöse/Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung in</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Regelleistungen Bund	53.263	55.331	-2.068	-3,7
Kosten der Unterkunft	37.085	40.064	-2.979	-7,4
Eingliederungsmaßnahmen Bund	8.491	8.122	369	4,5
Bildung und Teilhabe	2.005	1.803	202	11,2
Erstattungen Land Hessen	780	1.139	-359	-31,5
Unterhaltsforderungen	665	518	147	28,4
Einmalige Beihilfen	622	632	-10	-1,6
Erstattungen anderer Träger	350	30	320	o.A.
Sonstige Projekte	283	287	-4	-1,4
Eingliederungsmaßnahmen Kreis	2	1	1	100,0
Sonstige Verrechnungen	0	-5	5	-100,0
	<b>103.546</b>	<b>107.922</b>	<b>-4.376</b>	<b>-4,1</b>

Die **übrigen Erträge** betreffen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung in</b>	
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>
Verwaltungskostenanteil Bund	12.242	11.811	431	3,6
Verwaltungskostenanteil Kreis Bergstraße	2.161	2.035	126	6,2
Übrige betriebliche Erträge	289	582	-293	-50,3
	<b>14.692</b>	<b>14.428</b>	<b>264</b>	<b>1,8</b>

Unter dem **Personalaufwand** sind die laufenden Vergütungen für jahresdurchschnittlich 190 (Vorjahr: 199) Mitarbeiter ausgewiesen.

Bzgl. der **Abschreibungen** wird auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 6) verwiesen.

Die **sonstigen Aufwendungen und sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Sonstige Fremdleistung (u.a. Kreisleistung)	1.152	950	202	21,3
Miete	778	808	-30	-3,7
Aufwand für abgeordnete Mitarbeiter	484	468	16	3,4
Gebühren ärztl./psych. Untersuch. Erwerbsfähigkeit	392	240	152	63,3
Instandhaltung	309	279	30	10,8
Porto-, Versand-, Telefon- und Datenübertragungskosten	205	205	0	0,0
Strom-, Gas- und sonstige Raumkosten	205	199	6	3,0
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	198	190	8	4,2
Rechts- und Beratungskosten	176	109	67	61,5
Fort- und Weiterbildungskosten	167	215	-48	-22,3
Fremdentsorgung und Fremdreinigung	73	98	-25	-25,5
Kfz- und Reisekosten	73	63	10	15,9
Versicherungs- und Schadensersatzaufwendungen	37	90	-53	-58,9
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	36	31	5	16,1
Sonstige Personalaufwendungen	34	18	16	88,9
Verbrauchsmaterial	28	35	-7	-20,0
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	24	94	-70	-74,5
Bewirtungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	14	13	1	7,7
Zeitungen und Fachliteratur	11	11	0	0,0
Übrige Aufwendungen	54	58	-4	-6,9
Aufwandsminderungen	-548	-606	58	-9,6
Grund- und Kfz-Steuer	2	1	1	100,0
	<b>3.904</b>	<b>3.569</b>	<b>335</b>	<b>9</b>

Die Aufwandsminderungen ergeben sich aus Umgliederungen von Aufwendungen, die die Maßnahme „Einstiegsoffensive“ betreffen. Durch die Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2019 konnten dadurch T€ 548 (Vorjahr: T€ 606) aus den betrieblichen Aufwendungen herausgelöst werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

Im Berichtsjahr wurde so letztlich ein **Jahresgewinn** in Höhe von T€ 441 (Vorjahr: T€ 646) erzielt.

---

## **F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung wären.

## G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F.) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 21. September 2020



**HRB Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer

## **A N L A G E N**

## Anlagenverzeichnis

	<b>Anzahl der Blätter</b>
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2019 .....	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 .....	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019 .....	6
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 .....	10
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....	4
Anlage VI: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße .....	2
Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG .....	16
Anlage VIII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 .....	1



**Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019**

	2019		2018	
	€	€	€	€
1. Transfererlöse	103.546.004,67		107.922.348,76	
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>14.692.453,59</u>		<u>14.428.164,41</u>	
		118.238.458,26		122.350.513,17
3. Transferaufwendungen		<u>103.546.004,67</u>		<u>107.922.348,76</u>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	7.949.377,56		7.892.352,32	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.310.046,38		2.235.973,81	
- davon für Altersversorgung:	€ 673.991,38			
Vorjahr:	€ 663.288,18			
		<u>10.259.423,94</u>		<u>10.128.326,13</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		87.637,16		84.973,70
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.901.950,97		3.567.402,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-273,13</u>		<u>43,89</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b><u>443.714,65</u></b>		<b><u>647.418,10</u></b>
9. sonstige Steuern		<u>2.278,00</u>		<u>1.466,00</u>
<b>10. Jahresgewinn</b>		<b><u><u>441.436,65</u></u></b>		<b><u><u>645.952,10</u></u></b>

## **Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019**

#### **1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

##### **1.1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße gilt als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Sitz in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

##### **1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) betragen drei Jahre, die Nutzungsdauern der Geschäftsausstattung orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften und liegen zwischen drei und 13 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter wird aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden angemessene Wertberichtigungen abgesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen nach SGB II für den Leistungszeitraum 2020.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Auf eine Abzinsung der Archivierungsrückstellungen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vom Bund und dem Kreis Bergstraße abgerufene Mittel, die auf den Leistungszeitraum 2020 entfallen.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 5,7 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,5 %. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für das Wirtschaftsjahr 2019 2,3 %. Im Berichtsjahr beträgt die Höhe der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 8.075.

## 2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1. Aktivseite

#### Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel. Der Buchwert zum 31.12.2019 beträgt T€ 154 (Vorjahr: T€ 175).

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 637 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und T€ 7.971 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 2.2. Passivseite

#### Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung ist folgende:

	T€
Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber	
dem Bund	2.295
dem Kreis Bergstraße	1.729
Mehrarbeit	135
Urlaubsrückstellungen	34
Prozesskosten	10
Prüfungskosten	20
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29
	<u>4.252</u>

Bei den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße wurden anteilige Verwaltungskosten für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Personal- und Verwaltungskosten des Eigenbetriebs berücksichtigt.

#### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund oder den Kreis. Aus diesem Grund werden Transfererlöse und Transferaufwendungen in der gleichen Höhe in Höhe von T€ 103.546 € ausgewiesen. Im Erlösbereich sind davon T€ 0 periodenfremd, im Aufwandsbereich T€ 333.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten keine periodenfremden Erträge.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ebenfalls keine periodenfremden Aufwendungen enthalten.

### **4. Gewinnverwendungsvorschlag**

Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 441. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### **5. Sonstige Angaben**

#### **5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Eigenbetrieb hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von T€ 742 pro Jahr.

#### **5.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Bilanzstichtag gab es – von der Corona-Krise abgesehen – keine erwähnenswerten Ereignisse.

#### **5.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane und ihre Bezüge**

Der Betriebsleitung gehören an:

Dipl.-Betriebswirt (FH) Stefan Rechmann, Betriebsleiter (bis zum 31.12.2019)

Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin (seit 1.8.2020)

Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Zur Betriebskommission wurden folgende Mitglieder bestellt:

Rainer Burelbach, Bürgermeister, Heppenheim  
Felix Kusicka, Bürgermeister, Biblis  
Ingrid Schich-Kiefer, Diplom-Pädagogin, Bensheim  
Hannelore Glab, Rentnerin, Lorsch  
Matthias Baaß, Bürgermeister, Viernheim  
Michael Helbig, Bürgermeister, Lindenfels  
Norbert Schmitt, Jurist/Landtagsabgeordneter, Heppenheim  
Gerhard Herbert, Bürgermeister a. D., Heppenheim  
Helmut Amrhein, IT-Netzwerk-Administrator, Viernheim  
Reinhard Krause, Rentner, Zwingenberg  
Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin, Zwingenberg  
Burkhard Vetter, Einzelhandelskaufmann, Bürstadt  
Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete, Heppenheim  
Karsten Krug, Kreisbeigeordneter, Heppenheim  
Philipp-Otto Vock, Rektor i. R., Heppenheim  
Albert Herrmann, Industriekaufmann, Einhausen  
Ludwig Kern, Rentner, Lampertheim  
Hendrik Raekow, Rentner, Mörlenbach  
Elke Hoffmann, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Jürgen Etzel, Verwaltungsangestellter, Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Pia Fera, Geschäftsführerin, Heppenheim  
Anja Müller, Dipl.-Betriebswirtin, Lautertal  
Christian Schönung, Bürgermeister, Lorsch  
Lisa Galvagno, Studentin, Lampertheim  
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D., Biblis  
Josef Rothmüller, Finanzbeamter, Rimbach  
Ingrid Gathmann, Rentnerin, Birkenau  
Margareta Horle, Verlagsangestellte, Mörlenbach  
Heidi Bezzaz, Rentnerin, Gorbheimertal  
Christopher Hörst, selbstständig, Heppenheim  
Brigitte Sander, Rentnerin, Lorsch  
Dieter Wohlfart, Rentner, Heppenheim  
Stefan Ringer, Geschäftsführer Verein Feriendorf im Odenwald e.V., Lindenfels  
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent, Bensheim  
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim  
Sven Wingerter, Politikwissenschaftler, Wald-Michelbach  
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat, Heppenheim

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt T€ 3.

#### 5.4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von T€ 20 entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### 5.5. Durchschnittliche Zahl der in 2019 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden im Durchschnitt 190 Arbeitnehmer beschäftigt, ohne Betriebsleitung und Auszubildende beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 179.

Zum 31.12.2019 waren 188 Mitarbeiter für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	3
Teamleiter	13
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	127
Bürokräfte	8
Zentrale Dienste	26
Auszubildende	9

Heppenheim, den 21.09.2020

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter-

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

Harald Weiß  
Stellv. Betriebsleiter

Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -  
Heppenheim

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Stand am 01.01.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene EDV-Software	513.269,51	7.593,75	520.863,26	46.544,65	439.978,51	34.340,10	73.291,00	8,94	6,59
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.005,60	0,00	1.005,60	0,00	1.004,60	1,00	1,00	0,00	0,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.357.727,80	59.043,10	1.416.770,90	41.092,51	1.255.669,07	120.009,32	102.058,73	2,90	8,47
	<u>1.358.733,40</u>	<u>59.043,10</u>	<u>1.417.776,50</u>	<u>41.092,51</u>	<u>1.256.673,67</u>	<u>120.010,32</u>	<u>102.059,73</u>	<u>2,90</u>	<u>8,46</u>
	<u>1.872.002,91</u>	<u>66.636,85</u>	<u>1.938.639,76</u>	<u>87.637,16</u>	<u>1.696.652,18</u>	<u>154.350,42</u>	<u>175.350,73</u>	<u>4,52</u>	<u>7,96</u>

## Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße, Heppenheim

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

#### A. Grundlagen

##### 1.1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter- wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmerte. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter- gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

##### 1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2019 wurden für insgesamt drei Kennzahlen als Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.750 Integrationen**
- Abbau des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens **1,00 %**
- Neuer Zielwert der allgemeinen Integrationsquote für Frauen: **20 %**

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um diese Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein Existenz sicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfangreiche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5 sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises - Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried - finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 trotz schwächerer Konjunktur als robust erwiesen und sich dennoch positiv entwickelt. Dies gilt insbesondere auch für den Arbeitsmarkt in der Metropolregion Rhein-Main wie auch für die Metropolregion Rhein-Neckar. Der stabilen Arbeitsmarktlage im Kreis Bergstraße und in der näheren Umgebung ist es zu verdanken, dass auch im Jahr 2019 mit 2673 Personen ein sehr guter Wert im Bereich der Integration erreicht wurde. Der gegenüber dem HSMI selbst gesetzte, sehr ambitionierte Zielwert der Integrationen wurde allerdings um 77 Personen unterschritten.

## **1.2. Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2019 wurden 2502 (Vorjahr 2636) Neuanträge gestellt, von denen 790 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2673 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 5212 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7054 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 13806 Personen leben. Davon sind 9798 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2019 wurden T€ 1.923 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden die Aufgaben mit 157,7 VZÄ (Vorjahr: 170,79) Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 157,7 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2019	2018
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	3,00 VZÄ	4,00 VZÄ
Teamleitung	12,62 VZÄ	12,61 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	23,62 VZÄ	22,69 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte und Teamassistenten)	94,39 VZÄ	103,32 VZÄ
Bildung und Teilhabe	5,00 VZÄ	5,75 VZÄ
Servicepoint	9,32 VZÄ	10,50 VZÄ
Arbeitgeber-Service	4,29 VZÄ	6,30 VZÄ
Außendienst	3,46 VZÄ	3,62 VZÄ

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 157,7 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Gehälter	7.949	7.892
soziale Abgaben	1.636	1.573
Aufwendungen für Altersversorgung	674	663
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.635</u>	<u>1.418</u>
	11.894	11.546

### 1.2.1. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter in Höhe von T€ 59 (Vorjahr: T€ 36) verwendet.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Jahr 2019 T€ 67 (Vorjahr: T€ 60).

### 1.3. Darstellung der Lage

#### 1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 15.933 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.256 (Vorjahr: T€ 13.677) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 5.013 (Vorjahr: T€ 4.866) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.308 (Vorjahr: T€ 5.318) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2020 betreffen.

Zum 31. Dezember 2019 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 3.292 (Vorjahr: T€ 2.851) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 2.800.669,85 €
Jahresergebnis	+ 441.436,65 €
	<u>3.292.106,50 €</u>

Die im Wirtschaftsjahr 2019 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2019
Urlaubsverpflichtungen	19.600,00	19.600,00	33.700,00	33.700,00
Überstundenverpflichtungen	137.300,00	137.300,00	134.900,00	134.900,00
Prozessrisiken	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	0,00	0,00	29.082,53
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	11.900,00	11.900,00	19.800,00	19.800,00
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Forderungen Bund	2.865.162,62	656.620,79	86.574,67	2.295.116,50
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Forderungen Kreis	1.089.371,37	1.211.826,43	1.851.581,44	1.729.126,38
	<u>4.162.416,52</u>	<u>2.037.247,22</u>	<u>2.126.556,11</u>	<u>4.251.725,41</u>

Für das Jahr 2019 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 366) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 1.955 (Vorjahr: T€ 1.017).

Ende Dezember 2019 wurden dem Eigenbetrieb T€ 6.112 von Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2020 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

### 1.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2.. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 1.862 (Vorjahr: T€ 2.424)

### 1.3.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 103.546 (Vorjahr: T€ 107.922) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 14.692 (Vorjahr: T€ 14.428) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 103.546 (Vorjahr: T€ 107.922), Personalkosten in Höhe von T€ 10.259 (Vorjahr: T€ 10.128) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.902 (Vorjahr: T€ 3.567) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2018 - nach den flüchtlingsbedingten höheren Unterkunftskosten – um T€ 4.376 gesunken. Dies hängt vor allem mit dem erfolgreichen Abbau von Bedarfsgemeinschaften zusammen.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen T€ 484 (Vorjahr: T€ 468), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises T€ 1.152 (Vorjahr: T€ 950) und Raumkosten mit T€ 885 (Vorjahr: T€ 863).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2019 einen Jahresgewinn von 441.436,65 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2019 konnten dadurch T€ 548 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognosebericht

Die Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2020 lässt sich aufgrund der Covid-19 Pandemie nur sehr schwer voraussagen. Tendenziell muss davon ausgegangen werden, dass die Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich ansteigen werden. Damit einhergehend werden sich u.a. die Kosten der Unterkunft als auch die ALG II Leistungen erhöhen.

Soweit das von der Bundesregierung geplante Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket umgesetzt wird, kann der Kreis Bergstraße mit deutlichen Entlastungen im Bereich der Kosten der Unterkunft rechnen. Laut Referentenentwurf vom 22.06.2020 beabsichtigt der Bund, die Kommunen durch eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung für Unterkunft und Heizung rückwirkend ab dem Jahr 2020 finanziell zu entlasten.

Der Personalstand konnte in 2019 ausgebaut werden. Aufgrund des pandemiebedingten Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften ist für das Jahr 2020 ebenfalls eine Personalaufstockung angedacht. Wir können daher von einer befriedigenden Personalausstattung ausgehen. Diese wird uns im Fallmanagement in die Lage versetzen, eine gute und intensive Aktivierungs- und Integrationsarbeit

zu leisten. Dies ist notwendig, da der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten neben der fehlenden Berufsausbildung weitere komplexe Problemlagen aufweist.

Auch im Jahr 2020 ist daher die Zielsetzung, die Integrationsstrategie auf die Aktivierung und Heranführung an Qualifizierung bzw. Arbeit zu konzentrieren. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden und Flüchtlinge. Bei den Menschen mit Fluchthintergrund gilt es besonders darauf zu achten, den Zugang in Langzeitleistungsbezug zu verhindern.

Die mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarten Ziele für 2020 werden aufgrund der Viruspandemie Covid-19 und den damit verbundenen Unabwägbarkeiten aller Voraussicht nach nur sehr schwer bzw. kaum erreichbar sein. Im Einzelnen wurden vor dem Ausbruch der Pandemie folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.750 Integrationen**
- Abbau des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens **0,00 %**
- Integrationsquote für Frauen: **20 %**

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2020 ist auskömmlich. Die Finanzierung des Personalaufbaus und der damit verbundenen höheren Gemeinkosten ist sichergestellt.

## 2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Arbeitslosengeld 2-Bezieher und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen diese Aufgabe zu erfüllen sind gegeben. Die wesentliche Herausforderung ist, Menschen ohne oder mit nicht verwertbarer Ausbildung und weiteren in der Person oder im Umfeld liegenden Vermittlungshemmnissen auf die Anforderungen des komplexer und anspruchsvoller werdenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorzubereiten.

## 3. Chancenbericht

Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes hat der Gesetzgeber zwei Regelinstrumente zur Verfügung gestellt, die die Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt forcieren können. Wesentliche Stellschrauben sind hierbei umfassende Lohnkostenzuschüsse und ein berufsbegleitendes Coaching. Da im Eigenbetrieb die Voraussetzungen geschaffen wurden, die erforderlichen Ressourcen für diese neue Aufgabe bereitzustellen, bestehen neue Chancen, arbeitsmarktferne, langzeitleistungsbeziehende Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die anfänglich sehr guten Vermittlungserfolge stagnieren aktuell Covid-19 bedingt.

Mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems in 2017 und von NWdigital in 2018 wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um den digitalen Wandel im Eigenbetrieb zu gestalten.

ten. Dies hat sich speziell in der aktuellen Pandemiephase als strategischer Vorteil herausgestellt. Durch die bereits vollzogene Einführung des Dokumentenmanagementsystems konnte der Dienstbetrieb in der Lockdownphase vollumfänglich aufrechterhalten werden, einhergehend mit dem notwendigen Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden. Die daraus resultierenden positiven Erkenntnisse sollen zeitnah konzeptionell in den Regelbetrieb übergeführt werden.

Im Jobcenter wird es weiterhin zahlreiche Möglichkeiten geben, bestimmte Arbeiten und Prozesse zu digitalisieren.

Nach der Lockdownphase ist weiterhin zu erwarten, dass die gute finanzielle und personelle Ausgangssituation Raum bietet, neben dem operativen Tagesgeschäft, weitere Organisationsprozesse anzustoßen. Die bereits laufenden Entwicklungen wie beispielsweise die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden, das Schulungsmanagement, Prozess- und Qualitätsmanagement sind ebenfalls in 2020 strategische Themenfelder.

#### **D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem**

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystem ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuanträge nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einem Teamleiter überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstausszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.000,00 € durch den Teamleiter freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.000,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welchen Mitarbeiter die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Weiterhin wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt nun basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Zudem erfolgte dieses Jahr erstmalig die Einbeziehung des Bereichs „Förderinstrumente“ in das Verwaltungs- und Kontrollsystem. Hier wurden alle laufenden Maßnahmenakten einer Vollprüfung unterzogen.

Die stetige Weiterentwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystem ist ebenfalls Aufgabe der Stelle „VKS und Risikomanagement“. So lag ein Schwerpunkt im Jahr 2019 darin, das bestehende Verwaltungskontrollsystem, von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere)

prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Vorbereitungen für die Einführung eines Prozessmanagements sowie die Implementierung eines softwaregestützten Stichprobenkontrollsystems in die IT-Fachanwendung.

Da sich die Einschätzung, dass die aktuelle Personalausstattung im VKS nicht ausreicht, um die angestrebten Prüfzahlen zu erreichen, auch im Jahr 2019 bestätigte, wurde die Stelle „VKS und Risikomanagement“ neu ausgeschrieben und konnte zwischenzeitlich mit einer Vollzeitkraft besetzt werden. Somit wird der Personaleinsatz für das interne Kontrollsystem für 2020 verdoppelt.

Heppenheim, den 21.09.2020

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter-

Dr. Melanie Marysko  
Betriebsleiterin

Harald Weiß  
Stellv. Betriebsleiter

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

### Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle

und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 21. September 2020



**HRB Treuhand GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

(Schuler)  
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)  
Wirtschaftsprüfer

**Tabellarische Übersicht**  
über die  
**rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**  
des

**Eigenbetriebs**  
**Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim**

Rechtsform	:	Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße
Gründung	:	01. Mai 2005
Betriebssatzung	:	Vom 20.12.2004, gültig in der Fassung vom 20. Juni 2012
Unternehmensgegenstand	:	<p>Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I, S. 2954), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I, S. 850 (2094)) ist der Kreis Bergstraße zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben verpflichtet. Der Kreis Bergstraße hat für die Erfüllung dieser Aufgabe einen Eigenbetrieb gegründet. Dieser Betrieb bildet eine organisatorische und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung), die nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wird.</p> <p>Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises</li><li>- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen</li><li>- qualifizierende Beschäftigung für den oben genannten Personenkreis</li><li>- Wirkungsforschung</li></ul>
Sitz	:	Heppenheim

- Wirtschaftsjahr : Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
- Stammkapital : Das Stammkapital beträgt € 50.000,00. Es ist in voller Höhe eingezahlt.
- Organe :  
- Betriebsleitung  
- Betriebskommission  
- Kreistag  
- Kreisausschuss
- Betriebskommission : Zur Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 4) verwiesen.
- Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen.
- Betriebsleitung : Dipl.-Betriebswirt (FH) Stefan Rechmann, Betriebsleiter (bis 31.12.2019)
- Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin (seit 1.8.2020)
- Harald Weiß, stellvertretender Betriebsleiter
- Steuerliche Verhältnisse : Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Derartige BgA werden vom Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– nicht unterhalten.
- Im Berichtsjahr wurden durch die Deutsche Rentenversicherung Hessen Betriebsprüfungen nach § 28p Abs. 1 (Gesamtsozialversicherungsbeitrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018) und nach Abs. 1a (Künstlersozialabgabe für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018) SGB IV durchgeführt. Beide Prüfungen führten zu keinen Feststellungen.

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

#### 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– in der Fassung vom 20. Juni 2012 sind die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Kreistages sowie des Kreisausschusses festgelegt. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeit des Revisions-/Rechnungsprüfungsamts sowie des Bundesrechnungshofs für bestimmte Bereiche definiert. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebs zu gewährleisten. Für die Betriebsleitung besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Die Geschäftsordnung wurde im Oktober 2009 in der Betriebskommission beschlossen und zuletzt in der Betriebskommission vom 8. Oktober 2013 geändert.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Wirtschaftsjahr 2019 fanden insgesamt sechs Sitzungen der Betriebskommission statt. Über die Sitzungen liegen ordnungsgemäße Protokolle vor.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Für die Betriebsleitung wird die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten Aufwandsentschädigungen für ihre Tätigkeit, die in Summe im Anhang (Anlage III) angegeben sind.

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan lag uns vor, aus dem Hierarchien bzw. Verantwortungsbereiche der Betriebsleitung sowie der Teamleiter/-innen hervorgehen. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Vorgaben des Organisationsplans verfahren wurde.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Wir weisen darauf hin, dass Zahlungsanweisungen an die Bedarfsgemeinschaften vom Fallmanager über die Erfassung des Einzelfalls in dem Verwaltungsprogramm „PROSOZ“ bzw. „PROSOZ-OPEN“ ausgelöst werden. Durch die monatlichen bzw. täglichen Zahlungsläufe werden Zahlungsvorschlagslisten generiert, die von den jeweiligen Fallmanagern nochmals überprüft werden, so dass das Vier-Augen-Prinzip nicht vollständig umgesetzt ist. Eine vollständige Überprüfung durch Dritte ist jedoch aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich. Daher fordert der Bund als Zuwendungsgeber eine Prüfung durch Dritte (z.B. Revisor, Regionalleiter, anderer Fallmanager) in einem Umfang von 1 – 3 % aller Fälle.

Dokumentierte Einzelfallprüfungen (180 Fälle) fanden ausschließlich im Bereich Förderinstrumente statt. Weitere Bestandsfallkontrollen fanden nicht statt. Die Vorgaben zu den Kontrollquoten lt. Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) (1 % der Fälle aus dem laufenden Fallbestand) wurden somit im Berichtsjahr nicht erfüllt. Bei der Durchführung des VKS im Laufe des Jahres 2019 wurde festgestellt, dass die Personalausstattung nicht ausreicht, um die angestrebten Prüfzahlen zu erreichen.

Für das Jahr 2020 sind, nach personeller Verstärkung, wieder Bestandsprüfungen von 1% p.a. vorgesehen.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es bestehen geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Verstöße gegen die bestehenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Anzahl der für die Organisation des Eigenbetriebs wesentlichen Verträge ist überschaubar und betrifft Mietverträge und Verträge über abgeordnete Mitarbeiter sowie Verträge über die Durchführung von Maßnahmen. Bei unserer Prüfung waren die Verträge zentral abgelegt und im IT-System in einer Datenbank erfasst. Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Eigenbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan auf. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 15 ff. EigBGes.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Eine systematische Untersuchung von nennenswerten Planabweichungen erfolgt.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms „Infoma“. Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus „PROSOZ“ bzw. „PROSOZ-OPEN“ zu Grunde.

Mit dem datenbankorientierten Programm „PROSOZ-OPEN“ verfügt der Eigenbetrieb über die Möglichkeit, eine systembasierte Leistungsabgrenzung durchzuführen. Darüber hinaus sind über das neue Programm Auswertungen unter kostenrechnerischen Gesichtspunkten möglich.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde im Bereich Leistungsabrechnung die digitale Fallakte über das Dokumentenmanagementsystem OTS DMS<sup>3</sup> eAkteOpen eingeführt.

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Finanzmanagement wird auf Basis der erwarteten Zahlungen im Folgemonat an zentraler Stelle vorgenommen. Hierzu dienen Auswertungen aus dem doppelten Buchführungssystem „Infoma“ und der vorläufige Monatslauf aus „PROSOZ-OPEN“. Die Finanzmittel werden daraufhin bedarfsgerecht von den Trägern angefordert.

Eine Inanspruchnahme von Krediten ist aus haushaltsrechtlicher Sicht zu vermeiden. Aus den Erkenntnissen unserer Prüfungshandlungen wurden im Jahr 2019 keine Kassenkredite in Anspruch genommen. Die Liquidität des Unternehmens wird laufend überwacht und gesteuert.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Der Eigenbetrieb hat kein zentrales Cash-Management.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Mittelanforderungen beim Bund und beim Kreis wurden zeitnah vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling ist explizit in die Organisation eingebunden und entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen existieren, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesinnenministeriums für Arbeit und Soziales.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ausreichend. Anhaltspunkte, dass die o.g. Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die durchgeführten Maßnahmen wurden ausreichend dokumentiert.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
  - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
  - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
  - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Der Eigenbetrieb nutzt keinerlei derivative Finanzinstrumente. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann daher entfallen.

## 6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Funktionen einer internen Revision werden durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wahrgenommen.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Am 9. Dezember 2019 hat das Revisionsamt des Kreises Bergstraße mit einer unvermuteten Kassenprüfung begonnen, die am 9. März 2020 abgeschlossen wurde. Die Prüfung führte zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

Weiterhin hat das Revisionsamt mit Datum vom 25. Februar 2020 eine Prüfung der Schlussrechnung 2019 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II begonnen, die am 19. Mai 2020 abgeschlossen wurde. Die Prüfung führte zu der Feststellung, dass die Vorgaben zu den Kontrollquoten lt. Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) (1 % der Fälle aus dem laufenden Fallbestand) im Berichtsjahr nicht erfüllt wurden.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen wurde nicht geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind.

Schriftliche Revisionsberichte über Korruptionsprävention liegen uns nicht vor.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein. Dies wäre aber grundsätzlich möglich.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Vgl. Antwort zu Frage 6c).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Auskunftsgemäß werden die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision umgesetzt. Die Interne Revision/Konzernrevision kontrolliert die Umsetzung ihrer Empfehlungen regelmäßig.

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung des Überwachungsorgans zur Ausführung gekommen wären.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an die Betriebsleitung und die Mitglieder der Betriebskommission gewährt. Gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft. Die Finanzierung der Investition erfolgt gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Die Beschaffung der Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird durch den Eigenbetrieb selbst vorgenommen. Der Bedarf orientiert sich an der Anzahl der neu einzurichtenden Arbeitsplätze. Größere Anschaffungen werden nach Rücksprache mit der Betriebsleitung geplant. Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass unangemessen hohe Preise vereinbart wurden.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

## 9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die bedarfsgerechten Mittelabrufe bei Bund und Kreis gesichert. Freie Mittel werden in Abstimmung mit der Kreiskasse bei regional ansässigen Kreditinstituten angelegt. Hierbei steht die Sicherheit der Anlage im Vordergrund.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Das Überwachungsorgan wird durch regelmäßige Berichte zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Überwachung wird darüber hinaus durch die Betriebskommissionssitzungen gewährleistet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Erkenntnissen erfolgte stets eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sowie ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb über keine Verbundbeziehungen zu anderen Unternehmen verfügt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es besteht keine D&O-Versicherung.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2019 auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet; gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

## Vermögens- und Finanzlage

### 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und des Aufgabengebiets des Eigenbetriebs nicht zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

### 12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Aufgabe des Eigenbetriebs liegt in der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über externe Finanzierungsquellen. Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II werden durch den Kreis, Leistungen gemäß § 6b Abs. 2 SGB II durch den Bund finanziert. Hierin enthalten ist auch die Finanzierung der Verwaltungskosten.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes und des Kreises. Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit dem Eigenbetrieb verbundenen Kosten von Bund und Kreis übernommen. Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis und den Bund gewährleistet. Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Ja, für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 441. Ein Gewinn konnte erzielt werden, da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße über Pauschalen erfolgt, die die Aufwendungen insbesondere im Personalbereich überschritten.

Der Gewinn soll auskunftsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## Ertragslage

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor. Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Es lagen nach unseren Erkenntnissen keine einmaligen, wesentlichen Vorgänge vor.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt; Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

### **16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55  
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 0 61 02 / 79 75-0  
Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: [HRB.Treuhand@t-online.de](mailto:HRB.Treuhand@t-online.de)  
Internet: [www.hps-hrb.de](http://www.hps-hrb.de)

**Jahresabschluss 2019**  
**Kreis Bergstraße**



## Ergebnisrechnung 2019

	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz Hj. 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2019	Ergebnis des Hj. 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2019/ Ergebnis Hj. 2019
1	2	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.594,59	-64.600	-64.600	-31.539,19	-33.060,81
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-19.584.978,78	-18.653.750	-18.653.750	-15.685.253,18	-2.968.496,82
03	548-549	Kostensersatzleistungen und- ertattungen	-16.045.249,95	-17.412.158	-17.412.158	-17.460.007,11	47.849,11
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen					0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-204.154.668,16	-197.525.100	-197.525.100	-197.525.188,00	88,00
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-90.546.939,96	-101.306.950	-101.306.950	-92.528.999,39	-8.777.950,61
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-105.429.687,75	-114.726.431	-114.726.431	-108.953.733,50	-5.772.697,50
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.122.379,75	-10.798.000	-10.798.000	-8.098.842,15	-2.699.157,85
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.111.584,44	-4.143.220	-4.143.220	-1.532.683,38	-2.610.536,62
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-446.034.083,38</b>	<b>-464.630.209</b>	<b>-464.630.209</b>	<b>-441.816.245,90</b>	<b>-22.813.963,10</b>
11	62,63,65, 640-643 647-649	Personalaufwendungen	41.876.374,17	45.046.900	45.046.900	43.801.230,84	1.245.669,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.399.988,01	9.567.000	9.567.000	10.232.002,07	-665.002,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.217.581,67	42.513.069	47.278.293	33.594.710,28	13.683.582,72
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	2.520.337,81				0,00
14	66	Abschreibungen	7.238.254,67	6.277.513	6.277.513	8.154.465,79	-1.876.952,79
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendung	79.142.173,46	82.489.164	82.700.704	81.775.525,24	925.178,76
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.586.088,80	57.897.100	57.897.100	57.257.823,31	639.276,69
17	72	Transferaufwendungen	194.353.372,89	206.138.164	206.138.164	189.126.842,43	17.011.321,57
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.458,99	10.400	10.400	11.803,98	-1.403,98
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>428.823.292,66</b>	<b>449.939.310</b>	<b>454.916.074</b>	<b>423.954.403,94</b>	<b>30.961.670,06</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 J. Pos 19)</b>	<b>-17.210.790,72</b>	<b>-14.690.899</b>	<b>-9.714.135</b>	<b>-17.861.841,96</b>	<b>8.147.706,96</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-159.928,60	-121.525	-121.525	-130.626,06	9.101,06
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.150.051,88	2.445.300	2.445.300	1.811.453,78	633.846,22
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Pos. 21 J. Pos. 22)</b>	<b>1.990.123,28</b>	<b>2.323.775</b>	<b>2.445.300</b>	<b>1.680.827,72</b>	<b>764.472,28</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-446.194.011,98</b>	<b>-464.751.734,00</b>	<b>-464.751.734,00</b>	<b>-441.946.871,96</b>	<b>-22.804.862,04</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>430.973.344,54</b>	<b>452.384.610,00</b>	<b>457.361.374,00</b>	<b>425.765.857,72</b>	<b>31.595.516,28</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 24 + Pos. 25)</b>	<b>-15.220.667,44</b>	<b>-12.367.124</b>	<b>-7.390.360</b>	<b>-16.181.014,24</b>	<b>8.790.654,24</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-4.960.264,92	-2.268.900	-2.268.900	-2.204.999,98	-63.900,02
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.887.871,34	2.384.200	2.384.200	3.952.283,56	-1.568.083,56
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 27 J. Pos. 28)</b>	<b>-72.393,58</b>	<b>115.300</b>	<b>115.300</b>	<b>1.747.283,58</b>	<b>-1.631.983,58</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Pos. 26 + Pos. 29)</b>	<b>-15.293.061,02</b>	<b>-12.251.824</b>	<b>-7.275.060</b>	<b>-14.433.730,66</b>	<b>7.158.670,66</b>

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge : 0,00 €

# Finanzrechnung 2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansatz Hj. 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2019	Ergebnis des Hj. 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2019/ Ergebnis Hj. 2019
1	2	3	4	5	6	7
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.546,67	64.600	64.600	25.987,03	38.612,97
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.952.980,45	18.653.750	18.653.750	16.382.212,26	2.271.537,74
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	20.360.770,86	17.412.158	17.412.158	15.826.491,87	1.585.666,13
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	204.875.760,94	197.525.100	197.525.100	197.526.456,08	-1.356,08
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	90.687.705,19	103.194.750	103.194.750	91.012.131,04	12.182.618,96
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	104.912.161,87	114.726.431	114.726.431	108.892.791,70	5.833.639,30
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	98.514,11	121.525	121.525	85.364,68	36.160,32
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	431.184,09	466.520	466.520	261.769,94	204.750,06
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>440.370.624,18</b>	<b>452.164.834</b>	<b>452.164.834</b>	<b>430.013.205</b>	<b>22.151.629,40</b>
10	Personalauszahlungen	-41.487.510,44	-44.728.100	-44.728.100	-43.418.906,12	-1.309.193,88
11	Versorgungsauszahlungen	-3.852.306,79	-4.370.000	-4.370.000	-4.226.163,75	-143.836,25
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-33.318.380,55	-40.813.069	-45.578.293	-32.312.900,30	-13.265.392,70
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-193.548.668,31	-208.130.664	-208.130.664	-187.869.509,67	-20.261.154,33
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-83.218.899,42	-82.489.164	-82.700.704	-84.552.178,11	1.851.474,11
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-56.583.575,80	-57.897.100	-57.897.100	-57.260.051,31	-637.048,69
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.152.983,76	-2.445.300	-2.445.300	-1.854.607,06	-590.692,94
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-44.716,41	-503.400	-503.400	-43.574,98	-459.825,02
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-414.207.041,48</b>	<b>-441.376.797</b>	<b>-446.353.561</b>	<b>-411.537.891</b>	<b>-34.815.669,70</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)</b>	<b>26.163.582,70</b>	<b>10.788.037</b>	<b>5.811.273</b>	<b>18.475.313</b>	<b>-12.664.040,30</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.711.614,50	12.470.000	12.470.000	12.939.402,80	-469.402,80
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und des immateriellen Anlageverm.	0,00			26.957,00	-26.957,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.008,72	37.100	37.100	33.973,75	3.126,25
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>11.748.623,22</b>	<b>12.507.100</b>	<b>12.507.100</b>	<b>13.000.333,55</b>	<b>-493.233,55</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-281,60	-28.000	-148.000	-2.813,38	-145.186,62
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.791.647,37	-2.710.000	-5.783.550	-2.869.554,77	-2.913.995,23
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	-10.749.248,73	-16.113.250	-28.972.486	-16.095.403,70	-12.877.082,30
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-149.150,05	-158.000	-158.000	-157.603,53	-396,47
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-12.690.327,75</b>	<b>-19.009.250</b>	<b>-35.062.036</b>	<b>-19.125.375,38</b>	<b>-15.936.661</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ 28)</b>	<b>-941.704,53</b>	<b>-6.502.150</b>	<b>-22.554.936</b>	<b>-6.125.041,83</b>	<b>-16.429.894</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>25.221.878,17</b>	<b>4.285.887</b>	<b>-16.743.663</b>	<b>12.350.271,47</b>	<b>-29.093.934</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.900.000,00	6.502.150	21.352.988	3.026.966,89	18.326.021,11
32	Auszahlungen Für die Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.543.038,67	-10.783.100	-10.783.100	-10.164.961,51	-618.138,49
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr.. 31 ./ 32)</b>	<b>-643.038,67</b>	<b>-4.280.950,00</b>	<b>10.569.888,00</b>	<b>-7.137.994,62</b>	<b>17.707.883</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hhjahres (Nr. 30 und Nr 33)</b>	<b>24.578.839,50</b>	<b>4.937</b>	<b>-6.173.775,00</b>	<b>5.212.276,85</b>	<b>-11.386.051,85</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	285.132.780,40	0	0	102.952.124,54	-102.952.124,54
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen(u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	-307.080.903,32	0	0	-101.652.843,53	101.652.843,53
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen (Nr.35./Nr.36)</b>	<b>-21.948.122,92</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.299.281,01</b>	<b>-1.299.281</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>498.098,76</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.000.000</b>	<b>3.128.815,34</b>	<b>-128.815,34</b>
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.630.716,58	4.937	-6.173.775	6.511.557,86	-12.685.332,86
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>3.128.815,34</b>	<b>3.004.937</b>	<b>-3.173.775</b>	<b>9.640.373,20</b>	<b>-12.814.148,20</b>





Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben					
Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Haushaltsplanung	
			Jahresabschlusses	2020	2021
			2019		
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00
4	**	darunter: Gastschulbeiträge	-282.602,00	-303.000,00	-325.000,00
5	**	darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-279.749,00	-290.000,00	-266.000,00
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-72.443.836,00	-75.507.600,00	-88.100.000,00
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-24.382,66	58.311,00	-46.000,00
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.174.443,23	-6.197.729,00	-4.773.134,00
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-148.723,35	-40.000,00	-60.000,00
12		Summe der ordentlichen Erträge	-76.791.385,24	-81.687.018,00	-92.979.134,00
13	62, 63,	Personalaufwendungen	182.925,23	184.800,00	190.900,00
	640-643,		0,00	0,00	0,00
	647-649,		0,00	0,00	0,00
	65		0,00	0,00	0,00
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
15	60, 61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.488.894,44	7.636.200,00	9.559.000,00
	67-69		0,00	0,00	0,00
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	3.760.599,98	4.235.140,00	5.376.731,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	65.128.906,90	68.089.000,00	76.685.000,00
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
19	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
20	**	darunter: Aufwendungen für Gastschüler	560.010,00	624.500,00	780.000,00
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	76.561.326,55	80.145.140,00	91.811.631,00
23		Verwaltungsergebnis	-230.058,69	-1.541.878,00	-1.167.503,00
24	56,57	Finanzerträge	-9.375,00	-8.625,00	-7.875,00
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	878.988,30	548.311,00	196.000,00
26		Finanzergebnis	869.613,30	539.686,00	188.125,00
27		Ordentliches Ergebnis	639.554,61	-1.002.192,00	-979.378,00
28	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-20.000,00	0,00
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	84,30	50.000,00	0,00
30		Außerordentliches Ergebnis	84,30	30.000,00	0,00
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	639.638,91	-972.192,00	-979.378,00
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.071.048,73	981.016,09	991.095,00
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	1.710.687,64	8.824,09	11.717,00
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen	74.154.439,34	75.486.424,09	88.111.717,00
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.179.000,00	15.182.000,00	25.000,00
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.709.000,00	16.582.000,00	25.000,00
39	*	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit *	-1.530.000,00	-1.400.000,00	0,00
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	72.624.439,34	74.086.424,09	88.111.717,00
			0,00	0,00	0,00
41		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang			
42		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende			

#### Nachrichtliche Angaben

	Schulsozialarbeit	6.263.993,73	7.021.500,00	9.075.400,00
	Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	7.777.187,02	8.084.793,00	9.948.439,00
	Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG	803.333,00	1.259.000,00	821.000,00
	ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb."Pakt für d	2.495.826,58	2.640.900,00	3.290.500,00

\*\* Erfolgsplan L-SG

\* Einzahlung der Kreditanteile aus KIP ist bei SK 826\*

#### Statistische Übersicht

	Sj 2017/18		
	endgültige Zahlen	Sj 2018/19	Sj 2019/20
	endgültige Zahlen	endgültige Zahlen	endgültige Zahlen
Schülerzahl im Landkreis	28.605	28.418	28.321
davon: Grundschulen	8.904	9.069	9.162
davon: Hauptschulen	1.211	1.345	1.402
davon: Realschulen	4.423	4.297	4.271
davon: Gymnasien	6.979	6.954	6.917
davon: Gesamtschulen	752	774	745
davon: Berufsschulen	4.703	4.380	4.295